

**Protokoll**  
**über die, am Mittwoch den 13.05.2020,**  
um 18 Uhr  
im Stadtsaal Pressbaum  
stattgefundene  
**ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES**  
**ÖFFENTLICHER TEIL**

- Fraktion ÖVP:** Josef Schmidl-Haberleitner, Irene Wallner-Hofhansl, Thomas Tweraser, Roswitha Hejda, Friedrich Brandstetter, Jutta Polzer, Markus Naber MA MSc, Susanne Stejskal, Nikolaus Niemeczek, Florian Kleinhagauer, Ulrich Grossinger, Hebenstreit Manfred, Raffael Herzog
- Fraktion GRÜNE:** Michael Sigmund, Ingrid Burtscher, Philip Renner, Christine Leininger, Felix Renner, Elisabeth Reinthaler MSc, Dr. Christina Ecker
- Fraktion SPÖ:** Gruber Alfred, Reinhard Scheibelreiter, Katharina Krenn, Ing. Anton Strobach, Ing. Thomas Ded, Ingeborg Holzer, Dr. Peter Großkopf
- Fraktion WIR:** Wolfgang Kalchhauser, Maria Auer, Martin Eberl, Ing. Manfred Woletz, Günter Fahrner
- Fraktion FPÖ:** Anna Leena-Krischel bakk.phil.

**Entschuldigt:**

**Entschuldigt** GR Florian Kleinhagauer kommt während TOP 2,  
GR Ing. Thomas Ded kommt nach der Wahl der StR

**verspätet:**

**Frühzeitig verlassen:**

**Auskunftspersonen:** StADir<sup>in</sup>. Andrea Hajek  
**Schriftführerin:** Evelyn Stattin  
**Beginn:** 18.00 Uhr  
**Ende:** 20:24 Uhr

---

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur festgesetzten Zeit, die Einladungen sind erfolgt, die Beschlussfassung ist gegeben.

Nunmehr wird in die Tagesordnung wie folgt eingegangen:

**TAGESORDNUNG**

**Öffentlicher Teil:**

1. Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung (28.02.2020)
2. Nachträgliche Wahl der StR der Partei SPÖ (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
3. Bestellung Feuerbrandbeauftragte/r (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
4. Bestellung Mobilitätsbeauftragte/r (Bgm. Schmidl-Haberleitner)

5. Bericht Prüfungsausschuss (GR Krischel bakk.phil)
6. Rechnungsabschluss 2019 (StR Naber)
7. Nachträgliche Beschlussfassung gem. § 38 NÖ GO Darlehensvergabe Projekt Wirtschaftshof (StR Naber MA MSc)
8. Nachträgliche Beschlussfassung gem. § 38 NÖ GO Auftragsvergabe Vollkaskoversicherung neue Kehrmachine WH (StR Naber MA MSc)
9. Pfalzbergstraße – Übernahme ins öffentliche Gut (Vizebgm. Sigmund)
10. Änderung örtl. Raumordnungsprogramm Bausperre BS9 – Bauland Kerngebiet (StR DI Brandstetter)
11. Nachträgliche Beschlussfassung gem. § 38 NÖ GO Auftrag Straßenbeleuchtung Rekawinkel (Vizebgm. Sigmund)
12. Nachträgliche Beschlussfassung gem. § 38 NÖ GO Betreuungsleistung Stadterneuerung 3. Jahr (StR Tweraser)
13. FF-Neubau (StR Polzer)
14. Austausch Drucksystem CANON (StR Polzer)
15. Nachlass Prof. Gustav Götzinger (Vizebgm. Wallner-Hofhansl)
16. Erzdiözese Wien – 2 Förderansuchen (Vizebgm. Wallner-Hofhansl)
17. Einhebung KIGA-Beiträge März + April 2020 (Vizebgm. Wallner-Hofhansl)
18. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
19. Berichte

### **zu Top 1 – Einwendungen**

Es liegen keine Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom 28.02.2020 vor. Das Protokoll ist somit genehmigt.

### **zu Top 2 – Nachträgliche Wahl der StR der Partei SPÖ**

sind in der beiliegenden Niederschrift protokolliert. Die Niederschrift wird in der nächsten GR-Sitzung am 27.05.2020 zur Unterschrift vorgelegt.

### **zu Top 3 - Bestellung eines Feuerbrandbeauftragten**

Der Gemeinderat möge GR Christine Leininger mit der Position betrauen.

**Entscheidung:**

**Dafür: Mehrheit d. GR**

**Stimmenthaltung: GR Leininger, StR Scheibelreiter**

**Mehrheitlich angenommen**

#### **zu Top 4 - Bestellung eines Mobilitätsbeauftragten**

Der Gemeinderat möge Vizebgm. Michael Sigmund mit der Position betrauen.

**Entscheidung:**

**Dafür: Einstimmig**

**Wortmeldungen: StR Gruber, Vizebgm. Sigmund, GR Dr. Großkopf, Bgm. Schmidl-Haberleitner**

#### **Zu Top 5 – Bericht Prüfungsausschuss**

##### 1. Fragen zum RA19

Gemäß der gesetzlichen Vorgabe der Gemeindeordnung wurde der RA19 vom Prüfungsausschuss geprüft und die rechnerische Richtigkeit sowie die Übereinstimmung des Kassenabschlusses mit den Kontenständen verglichen. In der Folge wurde der RA mit den Zahlen des VA und NVA19 verglichen und die allfälligen Abweichungen mit der Finanzbuchhaltung und dem Vorsitzenden des Finanzausschusses besprochen.

Die Abweichungen zum Voranschlag sind auf den Seiten 207 – 212 ordnungsgemäß erläutert und begründet, ebenso die Budgetübertragungen auf den Seiten 213 – 222.

#### **ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM VORANSCHLAG 2019**

##### **ORDENTLICHER HAUSHALT (OH)**

Gemäß VA und NVA 2019 waren im oH mit Einnahmen (inkl. Abwicklung Vorjahr) und Ausgaben von 17.438.300 € ein ausgeglichenes Ergebnis veranschlagt. Im RA 2019 wurde hingegen ein Soll -Über-schuss von 453.588,30 € erzielt.

##### **Einnahmenvergleich:**

In Summe aller Budgetgruppen ergaben sich im RA 2019 gegenüber dem VA/NVA 2019 beim Vergleich mit dem Anordnungssoll Mehreinnahmen von 1,16 Mio. €. Beim Vergleich mit dem Gesamt-soll betragen die Mehreinnahmen 2,23 Mio. €. Sie begründen sich vor allem aus Mehreinnahmen bei den WVA-Anschlussgebühren, den WVA-Bereitstellungsgebühren, der Kanaleinmündungsabgabe, beim Grundverkauf, den Ertragsanteilen aus dem Finanzausgleich, den Aufschließungsabgaben und den Ersätzen von Verwaltungszweigen.

##### **Ausgabenvergleich:**

Über alle Budgetgruppen erhöhten sich bei ausgeglichenem Gesamthaushalt die Ausgaben gegenüber dem VA+NVA im Vergleich mit den fälligen Ausgaben um 709.645,08€. Beim Vergleich mit dem Gesamtsoll lagen die Einnahmen um 1,59 Mio. €. Hier vor allem gab es Mehrausgaben in der *Hauptverwaltung* durch Erhöhung der Angestelltenbezüge beim ZA (Bürgerservicestelle und damit auch der Dienstgeberbeiträge, bei den Rechtskosten, den Überstunden im Stadttamt und den Nebengebühren (Zulagen) beim Standesamt. Im *Bauamt* gab es Mehrausgaben bei den Leistungsentgelten für Raumordnung, bei den Überstunden, bei der Mehrleistungszulage für den Stv. und bei den sonstigen Ausgaben für den Gemeindepensionistenverband.

*In der Gruppe 6 (Straßen-, Wasserbau, Verkehr) gab es gegenüber dem als Durchschnitt veranschlagten Aufwand mehr Aufwand für andere Verwaltungszweige Auch bei den Dienstleistungen (Gruppe 8) gab es höhere Ausgaben für Wasserzähler , für Wasserbauten für die Instandhaltung von WVA- und ABA-Sonderanlagen sowie beim Aufwand für andere Verwaltungszweige.*

### **AUßERORDENTLICHER HAUSHALT (AOH)**

Im aoH gab es gegenüber im RA 2019 dem VA/NVA bei Einnahmen (inkl. Überschüsse aus Vorjahr) 5.819.073 € und Ausgaben 3.469.385 € einen Überschuss von 2.349.688 €

Minderausgaben, also weniger als veranschlagt, gab es vor allem in der öffentlichen Verwaltung, für öffentliche Ordnung und Sicherheit, für Unterricht (Gruppe 2) und bei Dienstleistungen (Gruppe 8) beim Vergleich mit den fälligen Ausgaben. Im Vergleich zum Gesamtsoll, also inklusive der Vorjahresrestausgaben gab es hier allerdings Mehrausgaben.

### **KENNZAHLENVERGLEICH**

Beim Vergleich der Kennzahlen zwischen VA/NVA und RA 2019 zeigen sich überall Verbesserungen:

- Die Eigenfinanzierungsquote stieg von 81,4% auf 99,4%. Liegt aber nach wie vor unter dem Mindestzielwert 100.
- Die Freie Finanzspitze hat sich von 1,12% auf 7,14 % erhöht und in der Benotung leicht verbessert.
- Die Ertragskraft verbesserte sich von 10,97 % auf 18,5% und liegt jetzt knapp bei Note 3
- Die Schuldendienstquote ist mit 12,8% gleichgeblieben und
- die Schuldentilgungsdauer hat sich von 14,5 Jahren auf 8,7 Jahre verringert.

### **ZUSAMMENFASSUNG**

Im Gegensatz zum Voranschlag inkl. des Nachtragsvoranschlags, der ein ausgeglichenes Ergebnis zwischen Einnahmen und Ausgaben vorgesehen hatte, verzeichnete der Gesamthaushalt gemäß Rechnungsquerschnitt (Summe aus den Salden lfd. Gebarung, Vermögensgebarung und Finanztransaktionen) einen Abgang von -394.291,67 €. Im ordentlichen Haushalt gab es einen Soll-Über-schuss von 453.588,3 € und im aoH wurde durch weniger Ausgaben als veranschlagt ebenfalls ein Überschuss von 2,34 Mio. € erzielt.

Aus der Sicht des Prüfungsausschusses wird der Gemeindeführung im Wege der Abteilungen empfohlen,

- die Mehrausgaben des ordentlichen Haushalts im Bereich der Hauptverwaltung, insbesondere die Bezüge samt DGB für die Bürgerservicestelle
- sowie die Mehrleistungsentschädigungen für Überstunden im Stadt- und im Bauamt einer Kosten-Nutzenprüfung zu unterziehen,
- die Rechtskosten sowie die Leistungskosten für die Raumordnung auf Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu prüfen.
- Weiters sollte der gesamte Aufwand für die Leistungen von Verwaltungszweigen für andere Verwaltungsstellen umfassend nach Einsparungsmöglichkeiten untersucht werden

**Wortmeldungen: GR Großkopf,**

## zu Top 6 – Rechnungsabschluss 2019

### Sachverhalt:

Der RA 2019 wurde ordnungsgemäß kundgemacht und liegt zur öffentlichen Einsichtnahme vom 15.04.2020 bis 29.04.2020 auf.

Am 20.04.2020 wurde an Hr. Vetter (NÖLR IVW3) der RA 2019 in der aufgelegten Version innerhalb der Kundmachungsfrist per E-Mail übermittelt (gemäß E-Mail vom 16.04.2020).

Gemäß RS IVW3-LG-1100001/047 vom 21.4.2020 wird darauf hingewiesen, dass sich gegenüber dem bereits per E-Mail übermittelten Entwurf des RA 2019 keine Veränderungen im Zuge der Beschlussfassung ergeben haben.

Innerhalb der Auflagefrist eingebrachte Stellungnahmen von Gemeindemitgliedern werden in der Sitzung des Gemeinderates (nach der Pandemiekrise) behandelt.

Im Hinblick auf die Besprechung mit NÖ LR am 02.03.2020 (Umstellung auf VRV 2015) ist im RA 2019 folgendes zu beachten:

- Umbuchungen des Ist-Überschusses per 31.12.2019 wurden, aufgrund der Systemumstellung von VRV 97 auf VRV 2015, unter Bezugnahme auf NÖ GO 1973 §75 und 76 vorgenommen.  
Das bedeutet, dass der Ist-Überschuss des ordentlichen Haushaltes 2019 in Höhe von € 655.930,66 verschiedenen Projekten zu gebucht werden musste. Es darf im Umstellungsjahr (von VRV 1997 auf VRV 2015) im ordentlichen HH kein Ist-Überschuss ausgewiesen werden.
- Es wurden die Verkapitalisierungszinsen der bestehenden Förderdarlehen des NÖWWF, betreffend Kanal und Wasser ab dem Jahr 2020 bis zum Rückzahlungsbeginn dem, per 31.12.2019, aushaftendem Kapital zu gebucht. Dadurch wird der aushaftende Darlehensstand in voller Höhe bereits im RA 2019 ausgewiesen

### Informationen zum RA 2019:

- Der RA 2019 enthält als **Beilage** eine **vorläufige Aufstellung** des Gemeindevermögens ohne Auswirkung auf das Ergebnis (Anwendung noch VRV 1997), es werden sich noch Änderungen im Bereich Straßenbau für die Erstellung der EB ergeben, daher kann auch keine Abschreibung des Jahres 2019 dargestellt werden. Dies wird in der Arbeitsgruppe VRV 2015 noch besprochen.
- BZ für aoH Straßenbau € 300.000,00 erhalten (VA 230.000,00)
- NW über Ge- und Verbrauchsgüter: Änderungen aufgrund VRV 2015
  - Brennstoffe 2018 noch bei Post -451- 2019 neu bei NW sonst. Verw./Betriebsaufwand unter –Post -600001, 600011
  - Neu: chemische und sonstige artverwandte Mittel – 455 (vorher -459)
  - Neu: Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge -458
- NW sonst. Verw./Betriebsaufwand:
  - Energiebezüge Post -600 beinhalten nicht nur Stromkosten, auch Gas, Wärmebezug über Wärmeleitungen, sonstige Energiebezüge (siehe oben Brennstoffe)

Gemeinderatssitzung 13.05.2020 – öffentlicher Teil

- Neu: Instandhaltung von Kulturgütern – Post -615
- Neu: Instandhaltung von Wasser-und Abwasserbauten und –anlagen  
Post -612

Nachstehend die Summen des RA 2019 und die Kundmachung des RA 2019:

Soll- Überschuss oH 2018	500.000,00		
Einn. oH.	18.101.533,38	Ausg. oH	18.147.945,08
	18.601.533,38		18.147.945,08
<b>Soll- Überschuss oH 2019</b>	<b>453.588,30</b>		
Ergebnis aoH Vorjahr	2.697.568,15		
Einn. aoH	3.121.505,47	Ausg. aoH	3.469.385,44
	5.819.073,62		3.469.385,44
<b>Differenz 2019 aoH</b>	<b>2.349.688,18</b>		



# STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Haupthaus 95, 2201 Pressbaum | www.pressbaum.at | gemeinde@pressbaum.gy.at  
 Tel: 0225350200 | UID-Nr. ATU61702080 | DVR-Nr. 01024141  
 Parkservice Mo-Fr: 8.00 – 12.00 Uhr | zusätzlich: 14.00 – 19.00 Uhr

STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Verwaltungsbezirk: St. Pölten-Land  
 Land: Niederösterreich

Ausschreibung: FW-0204/2020  
 Beauftragter: Monika Tschobaj  
 E-Mail: monika.tschobaj@pressbaum.gy.at  
 Telefon: 022535027-3241  
 Datum: 03.04.2020

## Öffentliche Kundmachung

Der Rechnungsabschluss 2019 liegt durch zwei Wochen in der Zeit vom 15.04.2020 bis 29.04.2020 während der Parteienverkehrszeiten, Montag bis Freitag, von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag, von 14.00 Uhr bis 19.00, am Gemeindeamt, 2. Stock, Finanzabteilung, Zimmer Nr. 28, zur öffentlichen Einsichtnahme auf – bitte um telefonische Terminvereinbarung aufgrund des derzeitigen Pandemie-Notbetriebes und der erforderlichen Schutzmaßnahmen.

Die Auflage wird mit dem Hinweis kundgemacht, dass es jedem Gemeindeglied freisteht, zum Rechnungsabschluss 2019, innerhalb der Auflagefrist, beim Gemeindeamt schriftliche Stellungnahmen einzubringen.

Der Termin für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 steht aufgrund der derzeitigen Pandemiemaßnahmen noch nicht fest.

Der Bürgermeister

Josef Schmid-Haberleitner

Angeschlagen am: 14.04.2020  
 Abgenommen am: 30.04.2020

Rechnungsabschluss 2019						
Kassenistabschluss - Gesamtabschluss (gemäß § 14 VRV)						
Gebarungsarten	Anf. Stand	Einnahmen lfd. Jahr	Ausgaben lfd. Jahr	Gesamteinnahmen	Gesamtausgaben	Schl. Stand
Ordentlicher Haushalt	640.705,29	18.563.977,06	19.204.682,35	19.204.682,35	19.204.682,35	0,00
Außerordentlicher Haushalt	3.402.250,23	5.619.073,62	6.871.635,67	9.221.323,85	6.871.635,67	2.349.688,18
Verwahrgelder	212.054,82	4.987.045,10	4.697.996,07	5.199.099,92	4.697.996,07	501.103,85
Vorschüsse	-47.435,11	16.863.874,78	16.980.061,29	16.863.874,78	17.027.496,40	-163.621,62
<b>Summe</b>	<b>4.207.575,23</b>	<b>46.233.970,56</b>	<b>47.754.375,38</b>	<b>50.488.980,90</b>	<b>47.801.810,48</b>	<b>2.687.170,41</b>
Einnahmen lfd. Jahr	46.233.970,56			Ausgaben lfd. Jahr		47.754.375,38
<b>Gesamtsumme</b>	<b>50.441.545,79</b>					<b>50.441.545,79</b>

# Gemeinderatssitzung 13.05.2020 – öffentlicher Teil

**Rechnungsabschluss 2019**  
**Kassenistabschluss - Gesamtabschluss (gemäß § 14 VRV)**

Stadtgemeinde Pressbaum

Tatsächlicher Kassenbestand		Anf. Stand		2019		2020		Einnahmen Summe		Ausgaben Summe		Stand 2019		Schl. Stand		Auszug Nr. Datum	
ZW	IBAN							2019	2020								
1	BAR	1.932,66	45.669,26	7.574,92	55.176,84	45.556,59	7.867,15	53.423,74	2.045,33	1.753,10							31.12.2019
	Bar	1.932,66	45.669,26	7.574,92	55.176,84	45.556,59	7.867,15	53.423,74	2.045,33	1.753,10							
66	Verrechnung HOHEIT AT69 3266 7000 0000 0356	0,00	3.321.679,94	927.583,77	4.249.263,71	3.321.679,94	927.583,77	4.249.263,71	0,00	0,00							31.12.2019
2	Ralba 356 AT69 3266 7000 0000 0356	1.053.799,90	16.478.936,42	3.253.200,95	20.785.937,27	17.043.590,55	3.594.995,32	20.638.585,87	489.145,77	147.351,40							2019/00235 31.12.2019
3	Ralba 1-356 AT16 3266 7001 0000 0356	10.566,65	888.082,39	205.084,05	1.103.733,09	895.732,94	200.572,57	1.095.305,51	2.916,10	7.427,58							2019/00243 31.12.2019
7	Ralba 2-356 AT60 3266 7002 0000 0356	37.562,06	6.969.052,49	1.806.803,25	8.813.417,80	6.884.665,81	1.879.762,50	8.764.448,31	121.928,74	48.969,49							2019/00250 31.12.2019
12	Ralba 60-356 ELBA Business-Sparen AT90 3266 7060 0000 0356	3.103.713,96	5.679.796,67	1.134.865,53	9.918.378,16	6.712.378,16	1.056.000,00	7.768.378,16	2.071.134,47	2.150.000,00							2019/00041 31.12.2019
	Bankkonto	4.205.642,57	33.337.549,91	7.327.537,55	44.870.730,03	34.858.067,40	7.658.914,16	42.516.981,56	2.685.125,08	2.353.748,47							
6	VERRECHNUNG	0,00	12.898.186,50	1.316.716,59	14.214.903,09	12.898.186,50	1.316.716,59	14.214.903,09	0,00	0,00							31.12.2019
	Verrrechnung	0,00	12.898.186,50	1.316.716,59	14.214.903,09	12.898.186,50	1.316.716,59	14.214.903,09	0,00	0,00							

**Rechnungsabschluss 2019**  
**Gesamtübersicht nach Gruppen OH**

Stadtgemeinde Pressbaum

Gruppe	Einnahmen	Anf. Rest	Anordnungssoll	Gesamtsoll	Ist	Schl. Rest	VA+NVA	Soll - VA
0	Gruppe 0 / Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	21.824,54	720.576,83	742.401,37	742.401,37	0,00	694.500,00	26.076,83
1	Gruppe 1 / Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3.753,50	63.666,13	67.419,63	60.408,98	7.010,65	62.400,00	1.266,13
2	Gruppe 2 / Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	50.204,62	764.318,78	814.523,40	743.297,73	71.225,67	673.800,00	90.516,78
3	Gruppe 3 / Kunst, Kultur und Kultus	0,00	20.125,99	20.125,99	20.125,99	0,00	16.300,00	3.825,99
4	Gruppe 4 / Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	-500,00
5	Gruppe 5 / Gesundheit	2.084,54	-586,07	1.498,57	1.612,02	-113,45	2.700,00	-3.286,07
6	Gruppe 6 / Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	25.268,66	25.268,66	25.268,66	0,00	15.500,00	9.768,66
7	Gruppe 7 / Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Gruppe 8 / Dienstleistungen	155.680,41	6.065.293,32	6.220.973,73	6.068.736,82	132.236,91	5.968.400,00	96.893,32
9	Gruppe 9 / Finanzwirtschaft	195.259,97	10.442.869,74	10.638.129,71	10.382.125,49	256.004,22	9.504.200,00	936.669,74
	Summe	428.807,68	18.101.533,38	18.530.341,06	18.063.977,06	466.364,00	16.338.300,00	1.163.233,38
961000	Abwicklung Ist-Überschüsse Vorjahr(e)	640.705,29	0,00	640.705,29	640.705,29	0,00	0,00	0,00
963000	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr(e)	0,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	0,00	500.000,00	0,00
	Summe inkl. Abwicklung Vorjahre	1.069.512,97	18.601.533,38	19.671.046,35	19.204.682,35	466.364,00	17.438.300,00	1.163.233,38
	Gesamtsumme	1.069.512,97	18.601.533,38	19.671.046,35	19.204.682,35	466.364,00		

**Rechnungsabschluss 2019**  
**Gesamtübersicht nach Gruppen OH**

Stadtgemeinde Pressbaum

Gruppe	Ausgaben	Anf. Rest	Anordnungssoll	Gesamtsoll	Ist	Schl. Rest	VA+NVA	Soll - VA
0	Gruppe 0 / Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	10.955,15	2.603.129,85	2.614.085,00	2.612.113,57	1.971,43	2.507.700,00	95.429,85
1	Gruppe 1 / Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3.354,73	371.613,16	374.967,89	374.967,89	0,00	442.000,00	-70.386,84
2	Gruppe 2 / Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	56.650,30	2.846.602,98	2.903.253,28	2.903.650,88	-397,60	2.898.900,00	-52.297,02
3	Gruppe 3 / Kunst, Kultur und Kultus	12.920,45	239.395,48	252.315,93	252.315,93	0,00	247.700,00	-8.304,52
4	Gruppe 4 / Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	150,00	1.108.189,71	1.108.339,71	1.107.017,91	1.321,80	1.162.700,00	-54.510,29
5	Gruppe 5 / Gesundheit	7.472,52	1.929.980,87	1.937.453,39	1.937.453,39	0,00	1.979.400,00	-45.419,13
6	Gruppe 6 / Straßen- und Wasserbau, Verkehr	292.732,82	1.475.272,70	1.768.005,52	1.762.346,72	5.658,80	1.468.400,00	6.872,70
7	Gruppe 7 / Wirtschaftsförderung	557,43	16.805,47	17.362,90	17.362,90	0,00	35.900,00	-19.094,53
8	Gruppe 8 / Dienstleistungen	173.116,96	5.892.310,93	6.065.427,89	6.061.569,04	3.858,85	5.616.700,00	275.610,93
9	Gruppe 9 / Finanzwirtschaft	11.602,61	1.664.643,93	1.676.246,54	1.675.892,12	354,42	1.082.900,00	581.743,93
	Summe	569.512,97	18.147.945,08	18.717.458,05	18.704.682,35	12.775,70	17.438.300,00	708.645,08
963000	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr(e)	500.000,00	0,00	500.000,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00
	Summe inkl. Abwicklung Vorjahre	1.069.512,97	18.147.945,08	19.217.458,05	19.204.682,35	12.775,70	17.438.300,00	708.645,08
967000	Abwicklung des Soll-Überschusses laufendes Jahr	0,00	453.588,30	453.588,30	0,00	453.588,30		
	Gesamtsumme	1.069.512,97	18.601.533,38	19.671.046,35	19.204.682,35	466.364,00		

**Gesamtabschluss des ordentlichen Haushalts**

19.204.682,35	Einnahmenabstättung		
19.204.682,35	- Ausgabenabstättung		
0,00	= Kassen(fehl)betrag		
466.364,00	+ Einnahmerückstände		
466.364,00	= Zwischensumme	18.601.533,38	Einnahmenvorschreibung
12.775,70	- Ausgabenrückstände	18.147.945,08	- Ausgabenvorschreibung
453.588,30	= Jahresergebnis (+ ... Überschuss, - ... Abgang)	=	453.588,30

# Gemeinderatssitzung 13.05.2020 – öffentlicher Teil

Rechnungsabschluss 2019 Gesamtübersicht nach Gruppen AOH								
Gruppe	Einnahmen	Ant. Reel	Anordnungszeit	Gesamtsoll	Ist	Schl. Reel	VA+NVA	Soll - VA
0	Gruppe 0 / Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	0,00	206.300,00	206.300,00	206.300,00	0,00	165.000,00	41.300,00
1	Gruppe 1 / Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	1.699.800,00	1.699.800,00	1.699.800,00	0,00	2.907.200,00	-1.207.400,00
2	Gruppe 2 / Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	0,00	493.441,73	493.441,73	493.441,73	0,00	204.000,00	289.441,73
6	Gruppe 6 / Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	429.500,00	429.500,00	429.500,00	0,00	300.000,00	129.500,00
8	Gruppe 8 / Dienstleistungen	0,00	292.463,74	292.463,74	292.463,74	0,00	300.900,00	-8.436,26
	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>3.121.505,47</b>	<b>3.121.505,47</b>	<b>3.121.505,47</b>	<b>0,00</b>	<b>3.877.100,00</b>	<b>-755.594,53</b>
961000	Abwicklung Ist-Überschüsse Vorjahre(e)	3.402.250,23	0,00	3.402.250,23	3.402.250,23	0,00	0,00	0,00
963000	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre(e)	0,00	2.697.568,15	2.697.568,15	2.697.568,15	0,00	2.697.500,00	68,15
	<b>Summe inkl. Abwicklung Vorjahre</b>	<b>3.402.250,23</b>	<b>5.819.073,62</b>	<b>9.221.323,85</b>	<b>9.221.323,85</b>	<b>0,00</b>	<b>6.574.600,00</b>	<b>-755.526,38</b>
965000	Abwicklung des Ist-Überschusses laufendes Jahr	0,00	2.540.267,74	2.540.267,74	0,00	2.540.267,74		
966000	Abwicklung des Ist-Abganges laufendes Jahr	0,00	190.579,56	190.579,56	190.579,56	0,00		
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
968000	Abwicklung des Soll-Abganges laufendes Jahr	0,00	190.579,56	190.579,56	0,00	190.579,56		
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.402.250,23</b>	<b>8.740.500,48</b>	<b>12.142.750,71</b>	<b>9.411.903,41</b>	<b>2.730.847,30</b>		

## Gesamtabschluss des außerordentlichen Haushalts

9.221.323,85	Einnahmenabstimmung		
6.871.635,67	- Ausgabenabstimmung		
2.349.688,18	= Kassen(fehl)betrag		
0,00	+ Einnahmerückstände		
2.349.688,18	= Zwischensumme	5.819.073,62	Einnahmenvorschreibung
0,00	- Ausgabenrückstände	3.469.385,44	- Ausgabenvorschreibung
2.349.688,18	= Jahresergebnis (+ ... Überschuss, - ... Abgang)	2.349.688,18	

Rechnungsabschluss 2019 Gesamtübersicht nach Gruppen AOH								
Gruppe	Ausgaben	Ant. Reel	Anordnungszeit	Gesamtsoll	Ist	Schl. Reel	VA+NVA	Soll - VA
0	Gruppe 0 / Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	0,00	140.399,65	140.399,65	140.399,65	0,00	245.700,00	-105.300,35
1	Gruppe 1 / Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	1.412.587,20	1.412.587,20	1.412.587,20	0,00	3.679.900,00	-2.267.312,80
2	Gruppe 2 / Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	0,00	463.173,66	463.173,66	463.173,66	0,00	464.500,00	-21.326,34
6	Gruppe 6 / Straßen- und Wasserbau, Verkehr	704.571,68	711.458,32	1.416.030,00	1.416.030,00	0,00	892.900,00	-181.441,68
8	Gruppe 8 / Dienstleistungen	110,40	741.766,61	741.877,01	741.877,01	0,00	1.271.600,00	-529.833,39
	<b>Summe</b>	<b>704.682,08</b>	<b>3.469.385,44</b>	<b>4.174.067,52</b>	<b>4.174.067,52</b>	<b>0,00</b>	<b>6.574.600,00</b>	<b>-3.105.214,56</b>
963000	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre(e)	2.697.568,15	0,00	2.697.568,15	2.697.568,15	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe inkl. Abwicklung Vorjahre</b>	<b>3.402.250,23</b>	<b>3.469.385,44</b>	<b>6.871.635,67</b>	<b>6.871.635,67</b>	<b>0,00</b>	<b>6.574.600,00</b>	<b>-3.105.214,56</b>
965000	Abwicklung des Ist-Überschusses laufendes Jahr	0,00	2.540.267,74	2.540.267,74	2.540.267,74	0,00		
966000	Abwicklung des Ist-Abganges laufendes Jahr	0,00	190.579,56	190.579,56	0,00	190.579,56		
967000	Abwicklung des Soll-Überschusses laufendes Jahr	0,00	2.540.267,74	2.540.267,74	0,00	2.540.267,74		
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.402.250,23</b>	<b>8.740.500,48</b>	<b>12.142.750,71</b>	<b>9.411.903,41</b>	<b>2.730.847,30</b>		

Rechnungs(=Soll)-Abschluss (§ 17 Abs. 1 Z. 2 VRRV)			
	OH (Vorschreibung)	AOH (Vorschreibung)	Gesamthaushalt
Ergebnis des Vorjahres	500.000,00	2.697.568,15	3.197.568,15
+ Einnahmen lfd. Jahr (ohne Überschuss Vorjahre)	18.101.533,38	3.121.505,47	21.223.038,85
<b>Summe A</b>	<b>18.601.533,38</b>	<b>5.819.073,62</b>	<b>24.420.607,00</b>
Ausgaben lfd. Jahr (ohne Abgang Vorjahre)	18.147.945,08	3.469.385,44	21.617.330,52
Jahresergebnis	453.588,30	2.349.688,18	2.803.276,48
<b>Summe B = Summe A</b>	<b>18.601.533,38</b>	<b>5.819.073,62</b>	<b>24.420.607,00</b>

Als Teil des RA lt. NÖGO 1973 §83 Abs.1 liegt die Bilanz der Pressbaumer Kommunal GmbH Hauptstraße 63, 3021 Pressbaum, als 100% Tochter der Stadtgemeinde Pressbaum, bei.

Die Bilanz 2018 weist folgende Kennzahlen aus:

Bilanzgewinn	€	229.859,10
Anlagevermögen	€	11.934.407,35
Verbindlichkeiten	€	9.224.858,30

Die Bilanz sowie der Geschäftsbericht und der Bericht des Wirtschaftsprüfers wurde bereits in der GR Sitzung vom 25.09.2019 Top 23 zur Kenntnis gebracht.

Der RA 2019 wird in der Sitzung des Stadtrates am 4.5.2020 vorberaten. Aufgrund der „Corona –Krise“ wurde kein Finanzausschuss abgehalten.

Der RA 2019 wird dem Prüfungsausschuss zur Bestätigung der rechnerischen Richtigkeit und der Übereinstimmung mit dem VA 2019 bzw. den Nachtragsvoranschlägen (gem. §82 (2) NÖ GO 1973), unter Berücksichtigung der vorliegenden Abweichungen gegenüber dem Voranschlag, innerhalb der Auflagefrist vorgelegt. Termin wurde für 29.04.2020 festgesetzt.

Es liegt eine Stellungnahme vor, diese wurde innerhalb der gesetzlichen Auflagefrist abgegeben und ist dem Protokoll beigefügt.

StR Naber MA MSc stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2019, inklusive aller Beilagen, inkl. Bilanz der Fa. PKomm für das Jahr 2018 beschließen.

Die Umbuchungen des Ist-Überschusses per 31.12.2019 wurden, aufgrund der Systemumstellung von VRV 1997 auf VRV 2015, unter Bezugnahme auf NÖ GO 1973 §75 und 76 vorgenommen (Beratungen der NÖ LR am 02.03.2020)

**Entscheidung:**

**Dafür: Mehrheit d. GR**

**Enthaltungen: StR Auer, StR Kalchhauser, GR Fahrner**

**Mehrheitlich angenommen**

*Gemeinderatssitzung am 13.05.2020 – öffentlicher Teil!*

An den Gemeinderat der  
Stadtgemeinde Pressbaum

Pressbaum, am 29.4.2019

FRISTGERECHT GEMÄß § 83 GO meine EINWENDUNGEN- BZW. FESTSTELLUNGEN. bzw. lt. heutigem Telefonat mit Frau Hajek

**Fragen bzw. Feststellungen zu den einzelnen Haushaltsposten des Rechnungsabschlusses 2019**

Gruppe	Feststellung bzw. Frage	ca Einnahmen	ca Ausgaben
Blatt 16	Werden uns die 2,3 Millionen Differenz wieder als "Überschuss" verkauft?		
0,00	Unsere gewählten Organe sind um 10.000€ versichert- <b>Gegen was ?</b>		
0,00	Unsere gewählten Organe werden um € 14000 geschult. <b>Wer von wem und warum?</b>		
010100	Rechtskosten: <b>Wer hat wofür € 26.466€ erhalten?</b> Wir haben eine Juristin im Haus!!! Dazu kommen "Beratungskosten" in Höhe von € 15.000,-!! <b>Wer berät hier wem?</b>		
010100	Druckermiete : für mich immer noch viel zu hoch. Um dieses Geld kaufe ich jedes Jahr 2 neue Drucker <b>Hat hier irgendjemand eine Wirtschaftlichkeitsrechnung aufgestellt? Wenn nein- Warum nicht? Was sagt der Kontrollausschuss dazu??</b> Für Versicherungen wird <b>bezahlt. Wie und bei wem und wofür ist das Zentralamt versichert?</b>		€ 15.411
			€ 18.675
029	Die Verwaltungskosten des Rathauses sind innerhalb von 2 Jahren von 35.000€ auf € 7.893 gesunken! <b>Sollten das etwa meine ständigen Fragen bewirkt haben? Wer verwaltet weiß ich aber noch immer nicht!</b> <b>Trotz der Versicherung für das Zentralamt gibt es noch eine Versicherung für das Amtshaus ? Was ist das für eine Versicherung?</b>		€ 7.893
			€ 2.975
163000	Feuerwehrwesen: Miete für etwas, was wir der P-Kom geschenkt haben! Die Betriebskosten werden zusätzlich bezahlt ebenso wie die Versicherungen circa geschätzter Mietverlust aus den Wohnungen	€ 30.000,00	€ 58.587,17 € 7.000,00
	<b>Was war die Leasingsubvention? gab es dafür einen Gemeinderatsbeschluss?</b>		€ 67.410,00
	Noch einmal: Investitionsausgaben- wofür?		€ 17.698,00

*Gemeinderatssitzung am 13.05.2020 – öffentlicher Teil!*

Gruppe	Feststellung bzw. Frage	ca Einnahmen	Blatt 2 ca Ausgaben
1/164000	Feuerwehr : Aufwändungen an Verwaltungszw.: <b>Wer macht da was um</b> sagenhafte <b>Ist das vielleicht ein verdeckter P-Kom Zuschuss ????</b>		€ 59.718,45
211	Volksschule : Darlehenstilgungen für ein Gebäude welches wir verkauft haben !?? <b>Wir zahlen auch für Beheizung ?</b> Diesmal nichts- Super - Gutschrift Wir zahlen Stromkosten? Wer war ,von wem, für was- als Sachverständiger beauftragt u. wer hat diesen Auftrag erteilt und <b>gibt es dafür einen Gemeinderatsbeschluss ? Voriges Jahr keine Antwort? Heuer noch einmal die gleiche Summe?? Noch einmal: siehe oben! Druckermiete allein für die Volksschule!!!! Sind die aus Gold??</b>		€ 50.304,00 -€ 4.552,00 € 10.890,00 € 49.440,00 € 11.332,00
	Alle Jahre wieder! Wir zahlen für etwas, was einmal uns gehörte eine Jahresmiete von Dazu kommen, für mich fragliche Steuern, u. Abgaben Dazu kommen, für mich ebenfalls fragliche Aufwendungen aus Verwaltungszw.		€ 390.862,28 € 24.885,97 € 17.859,87
	<b>Fällt Ihnen dazu etwas ein, Herr Bürgermeister? Diese Frage bleibt seit Jahren unbeantwortet. Soll ich sie öffentlich stellen? Bei diesen Summen sieht man, was der Gemeinde unsere Kinder wirklich wert sind!</b>		€ 551.022,12
212	Mittelschulen : Dieses Gebäude haben wir nicht einmal verkauft, sondern der P-Kom geschenkt. Einnahmen von stehen Ausgaben von gegenüber. Ohne Miete an die P-Kom(383.477€ ) würde dies sogar einen Gewinn von ca 35.000,- € ergeben <b>Fällt Ihnen dazu etwas ein, Herr Bürgermeister ?</b>	€ 332.196,00	€ 680.480,52
240	<b>Kindergarten 1 : Um die Druckermiete eines Jahres kaufe ich beim Pagro jedes Jahr!! 17 neue A- 4 Drucker!!!</b>		€ 1.746,00
	<b>Kindergarten 2 : Um die Druckermiete eines Jahres kaufe ich beim Pagro jedes Jahr!! 16 neue A- 4 Drucker!!!</b>		€ 1.659,93
	ich warte noch immer , dass eine Regressforderung an den damaligen Gutachter für den Trainingsplatz gestellt wird. Dieser Trainingsplatz hat wegen der Hangrutschung aufgrund des <b>angeblich!!</b> falschen Gutachtens um € 200.000 mehr gekostet. Falls das Gutachten tatsächlich unrichtig war, frage ich mich schon warum bisher nicht regressiert wurde.		
031	Für Raumplanung u. Stadterneuerung wurden bereits 58.000€ ausgegeben <b>FRAGE : Wer hat dieses Geld wofür erhalten u. gibt es dafür die entsprechenden GR- Beschlüsse</b>		€ 58.000,00

Gemeinderatssitzung am 13.05.2020 – öffentlicher Teil!

Gruppe	Feststellung bzw.Frage	ca Einnahmen	Blatt 3 ca Ausgaben
360000	Das Heimatmuseum kostet uns nunmehr : Das sind € 4.216 / Monat. Wer kassiert beispielsweise die Miete???		€ 50.600,00
380000	Dazu kommen noch einmal € 44.285,- für " sonstige Kulturpflege "		€ 44.285,00
562000	Wir ( und nicht nur wir ) zahlen 1,796.268 € an die NÖKAS. Wer kontrolliert dort die sparsame u. zweckmäßige Verwendung der Gelder. Die letzten Internetbeiträge der Nökas stammen aus 2010 !!!		
7899000	Die Verwaltung der Wirtschaftsförderung kostet bei einer Gesamtsumme von 17.363,- !!!!!!! Was ist da zu verwalten????		€ 7.536
817000	Neuanlage von Wegen u. Mauern. Wer hat vergeben? Wer prüft die Abrechnung und warum wurden ortsansässige Unternehmen nicht einmal zur Angebotslegung eingeladen?		€ 70.414
82000	Gebäude - Was ist damit gemeint?		€ 11.088
85000	Wasserversorgung Gegenüberstellung 2018 - 2019 mit halber effizienter? P-Komm		
	Einnahmen 2018	1.690.112 €	
	Ausgaben 2018	1.389.832 €	
	Gewinn:	300.280 €	
	Einnahmen 2019	1.547.058 €	
	Ausgaben 2018	1.511.556 €	
	Gewinn:	35.502 €	
	Nur soviel zur effizienten Auslagerung desx Wassermeisters an die P-Komm !!!!		
85110	Maastrichtabgrenzung : wohin geht das Geld, wer überprüft dessen Verwendung u. wer bestimmt die Höhe?		€ 553.872
920000	Aufschließungsabgabe: Daß Dieselbe nicht zweckgebunden ist, ist bekannt. Aber im § 38 BO NÖ steht taxativ wann die Herstellung der Fahrbahn, die Herstellung eines Gehsteiges, die Straßenbeleuchtung und die Straßenentwässerung zu erfolgen hat. Schauen wir, ob diesbezüglich wenigstens heuer bei der " BROT"- Anlage das Gesetz, wenn auch viel zu spät beachtet wird. ( Das war 1918 ! ) Mein Vorjahreseinwand wurde wieder nicht beachtet, 2020 fahren wir wahrscheinlich wieder durch den Gatsch, da man sich jetzt auf " Corona" ausreden kann !!!!!		

Gemeinderatssitzung am 13.05.2020 – öffentlicher Teil!

Seite RA	Feststellung bzw.Frage	ca Einnahmen	Blatt 4 ca Ausgaben
AO- Haushalt	<b>NOCH einmal</b> : Dazu nur eine einzige Frage : Was genau wurde im AO aus dem ordentlichen Haushalt ( Ohne neue Schulden) an geplanten und versprochenen Projekten erledigt :		
BL 175 +	Schulden Haftungen ( Für P-Komm Schulden ) Leasing :		€ 17.548.081 € 6.018.565 € 0
	Wieso wurde im Juni 2019 der Hypokredit des Asfinaggrundstückes der P-Komm von der Gemeinde aus dem Jahr 2015 von der Gemeinde übernommen,obwohl die Hypo zu dieser Zeit gar nicht mehr im Grundbuch stand ??? Ich vermute, dass der Rücktritt von Herrn Dipl. Ing. Wiesböck unmittelbar damit zusammenhängt.		€ 23.566.646
P- Kom	Warum wird diese- (unsere Firma) noch immer nicht vom Prüfungsausschuss überprüft? Jetzt wird's haarig! : Nunmehr steht nur mehr ein Fragment im Rechnungsabschluss. Dies ohne Prüfvermerk des Wirtschaftsprüfers. Jetzt auf einmal endet das Bilanzjahram 31.12.2018 ??? Dürfen wir wissen warum? Wie sieht das Jahr 2019 aus?? Dürfen wir das auch wissen? Wann und wie wurden diese Angaben vom Wirtschaftstrehänder überprüft? Dass es nicht möglich ist, in einem Rechtsstaat ausgegebene Steuergelder auf deren Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen kann und will ich nicht glauben . Also bitte ; Wer sagt das und wo steht das ? Darf ich als Quasi- Mitbesitzer dieser Firma erfahren, woher der ausgewiesene Umsatz von € 1,286050 kommt? Wieviel davon kommt von der Gemeinde ? Wie hoch ist der Privatanteil ?  Alfred Rauchberger		

**zu Top 7 – Nachträgliche Beschlussfassung gem.§ 38 NÖ GO**

**1. Darlehensausschreibung „Projekt Wirtschaftshof“**

**2. zukünftige Darlehensausschreibung über Loanbox**

**Sachverhalt (vorbereitet von StR Naber MA MSc/Mag. S. Schindlacker)**

*wurde per 19.03.2020 gem. §38 und § 76 NÖ GO 1973 Notkompetenz Bürgermeister zur Durchführung beauftragt und soll in der heutigen GR-Sitzung nachträglich vom GR beschlossen werden.*

**Ad 1. Darlehensausschreibung „Projekt Wirtschaftshof“**

Am 20.02.2020 wurde erstmals ein Darlehen über Loanbox ausgeschrieben und zwar für das „Projekt Wirtschaftshof“ in Höhe von 380.000.-€

Projektbeschreibung: Ankauf einer Kehrmaschine (821010), Sanierung Wirtschaftshof (820010)

# Gemeinderatssitzung 13.05.2020

## Termsheet

<b>Bezeichnung</b>	17415/1 - Projekt Wirtschaftshof
<b>Beschreibung</b>	Sanierung Wirtschaftshof, Kehrmaschine AGB kein Vertragsbestandteil
<b>Finanzierungsobjekt</b>	Investitionskredit
<b>Benötigtes Fremdkapital</b>	EUR 380.000,00
<b>Startdatum Finanzierung</b>	3.4.2020

## Finanzierungsanfrage

<b>Freigeschaltet von</b>	Sabine Schindlacker
<b>Freigeschaltet am</b>	20.2.2020 10:29
<b>Minimale Gültigkeitsdauer der Angebote</b>	<b>21 Tage</b>
<b>Angebotsabgabefrist</b>	9.3.2020 09:00

## Dokumente

Rechnungsabschluss 2016	wird bei Bedarf nachgereicht
Rechnungsabschluss 2017	wird bei Bedarf nachgereicht
Rechnungsabschluss 2018	wird bei Bedarf nachgereicht
Projektbeschreibung	wird bei Bedarf nachgereicht

[Dokumente freigeben](#)

## Kreditnehmer

<b>Rechtlicher Name</b>	Pressbaum
<b>Anschrift</b>	Hauptstraße 58 3021 Pressbaum Österreich
<b>Branche</b>	Gemeinde
<b>Vertreter Kreditnehmer</b>	Pressbaum
<b>Abschlüsse / Anfragen</b>	0 / 1

Kreditart	Laufzeit	Zinsbasis	Zahlungsdetails
Raten	<b>16 Jahre</b> Fälligkeit: 3.4.2036	Zinsreferenz (Fix)	Raten Mit Volltilgung, Zinszahlung Halbjährlich, erste Zahlung 1.9.2020, erste Tilgungsrate 1.3.2022

 Nur Kapitalgeber vom Markt **Österreich** können diese Finanzierungsanfrage sehen.

## Eingeladene Kapitalgeber

Organisation	Vorname	Nachname	E-Mail
UniCredit Bank Austria AG		Gruber-Tiefenböck	<a href="mailto:sylvia.gruber-tiefenboeck@unicreditgroup.at">sylvia.gruber-tiefenboeck@unicreditgroup.at</a>
Raiffeisenbank Wienerwald eGen		Koch	<a href="mailto:peter.koch@rbwienerwald.at">peter.koch@rbwienerwald.at</a>

Folgende Angebote wurden über Loanbox eingebracht: Effektivzinssatz beinhaltet bereits die Gebühr Loanbox von 0,015% pro Laufzeitjahr.

Kapitalgeber	Vertrag	Kreditart	Laufzeit	Offeriert / Effektiv	Volumen
▼ Laufzeit: 15 Jahre; Fälligkeit: 3.4.2035					
<input type="checkbox"/> Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	Freibleibend	Raten	<b>15 Jahre</b> Fälligkeit: 3.4.2035	Zinsreferenz (Fix) + 0,820 % / <b>0,750 %</b>	EUR 380.000,00
▼ Laufzeit: 16 Jahre; Fälligkeit: 3.4.2036					
<input type="checkbox"/> HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG		Raten	<b>16 Jahre</b> Fälligkeit: 3.4.2036	6m EURIBOR (Variabel) + 0,380 % / <b>0,401 %</b>	EUR 380.000,00
<input type="checkbox"/> HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG		Raten	<b>16 Jahre</b> Fälligkeit: 3.4.2036	6m EURIBOR (Variabel) + 1,200 % / <b>0,802 %</b>	EUR 380.000,00
<input type="checkbox"/> HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG		Raten	<b>16 Jahre</b> Fälligkeit: 3.4.2036	Zinsreferenz (Fix) + 0,410 % / <b>0,504 %</b>	EUR 380.000,00
<input type="checkbox"/> HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG		Raten	<b>16 Jahre</b> Fälligkeit: 3.4.2036	Zinsreferenz (Fix) + 1,250 % / <b>1,361 %</b>	EUR 380.000,00
<input type="checkbox"/> Austrian Anadi Bank AG		Raten	<b>16 Jahre</b> Fälligkeit: 3.4.2036	6m EURIBOR (Variabel) + 0,300 % / <b>0,320 %</b>	EUR 380.000,00

Hypo NÖ und Austrian Anadi Bank AG haben ihre Verträge beigelegt, siehe Beilagen ./1 und ./2

BAWAG PSK hat ein Angebot per e- Mail am 09.03.2020 zu folgenden Konditionen abgegeben, siehe Beilage ./3:

Variable Verzinsung:

dz. 0,35 % p.a., halbjährlich, dekursiv, kal/360, gebunden an den 6-Monats-Euribor + 0,35 %

Punkte Aufschlag, ohne Rundung (6-Monats-Euribor 05.03.2020: - 0,432 % + 0,35 % = dz. 0,35 %).

Die Zinsanpassung erfolgt halbjährlich auf Basis 6-Monats-Euribor 2 Bankarbeitstage vor nächstem Fälligkeitstermin.

Zinsverrechnung: halbjährlich, dekursiv, kal/360

Laufzeit: ca. 16 Jahre, entsprechend Ihrem Wunsch

Zinsen/Fälligkeitstermine: 01.03. und 01.09. (1. Tilgung 01.03.2022)

Gebühren/Spesen: aktuell keine Abschluss-Zuzahlungsspesen

Sondertilgungen: zu Fälligkeitsterminen möglich

Sollte der Referenzzinssatz niedriger als „Null sein, so wird zum Zwecke der Ermittlung des maßgeblichen Zinssatzes vereinbart, dass der Referenzzinssatz „Null beträgt.

Fixe Verzinsung:

• dzt. **0,35 % p.a.**, halbjährlich, dekursiv, kal/360, gebunden an den tranchen- und laufzeitgewichteten Swapsatz für die Laufzeit von ca. 16 Jahren + 0,35 %-Pkte. Aufschlag. Die endgültige Zinssatzfixierung erfolgt zum Zeitpunkt der jeweiligen Inanspruchnahme (es sind grundsätzlich keine Sondertilgungen bzw. nur gegen Kostenersatz möglich).

Zinsverrechnung: halbjährlich, dekursiv, kal/360

Laufzeit: ca. 16 Jahre, entsprechend Ihrem Wunsch

Zinsen/Fälligkeitstermine: 01.03. und 01.09. (1. Tilgung 01.03.2022)

Gebühren/Spesen: aktuell keine Abschluss- Zuzahlungsspesen

Der Zinsswap-Basiswert beträgt zumindest 0,0 % p.a..

Sondertilgung: bei variabler Variante möglich, bei Wahl einer Fixzinsvereinbarung erst nach Ende der

Fixzinssatzperiode oder Ersatz eventuell anfallender Kosten.

6/821010+346000: 125.400.-€

6/820010+346000: 254.600.-€

Stadtrat Naber MA MSc stellt daher den

**Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge nachträglich, für das „Projekt Wirtschaftshof“ ein Darlehen in Höhe von 380.000.-€ bei der BAWAG PSK, fixe Verzinsung dzt. **0,35 % p.a.**, halbjährlich, dekursiv, kal/360, gebunden an den tranchen- und laufzeitgewichteten Swapsatz für die Laufzeit von ca. 16 Jahren + 0,35 %-Pkte. Aufschlag. [Die endgültige Zinssatzfixierung erfolgt zum Zeitpunkt der jeweiligen Inanspruchnahme (es sind grundsätzlich keine Sondertilgungen bzw. nur gegen Kostenersatz möglich)] beschließen.

Zinsverrechnung: halbjährlich, dekursiv, kal/360

Laufzeit: ca. 16 Jahre, entsprechend Wunsch

Zinsen/Fälligkeitstermine: 01.03. und 01.09. (1. Tilgung 01.03.2022)

Gebühren/Spesen: aktuell keine Abschluss- Zuzahlungsspesen

Der Zinsswap-Basiswert beträgt zumindest 0,0 % p.a..

Sondertilgung: bei Wahl einer Fixzinsvereinbarung erst nach Ende der Fixzinssatzperiode oder Ersatz eventuell anfallender Kosten gemäß Anbot vom 09.03.2020 aufzunehmen.

**Entscheidung:**

**Dafür: Mehrheit d. GR**

**Stimmhaltung: StR Scheibelreiter, GR Krenn, GR Krischel bakk.phil.**

**Mehrheitlich angenommen**

*Amortisationsrechnung ist von StR Brandstetter nach Aufforderung von StR Scheibelreiter bei der nächsten GR Sitzung vorzulegen.*

**Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf, StR Gruber, GR Hebenstreit, Bgm. Schmid-Haberleitner, StR Scheibelreiter, StR Brandstetter,**

## **Ad 2. zukünftige Darlehensausschreibung über Loanbox**

Loanbox bildet den gesamten Prozess von der Anfrage bis zum Kreditabschluss vollständig digital ab. An die Plattform angeschlossene Kreditgeber sehen die Ausschreibungen und haben die Möglichkeit, sich als Darlehensgeber anzubieten und verbindliche Angebote zu machen. Gleichzeitig können Investoren aber auch explizit zu einer Ausschreibung eingeladen werden, zum Beispiel die regionale Sparkasse oder Raiffeisenbank. Sowohl die Zinsen, als auch die jeweiligen Vertragsparameter werden strukturiert dargestellt und können miteinander verglichen werden. Hohe Transparenz erleichtert somit die Auswahl des gewünschten Finanzierungsangebotes. Bei Angebotsannahme fallen 1,5 Basispunkte (0,015%) pro Laufzeitjahr an Kosten an. Der Vertrag zwischen Kreditnehmer und Kreditgeber wird direkt auf der Plattform abgeschlossen.

Stadtrat Naber MA MSc stellt daher den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge nachträglich beschließen, zukünftige Darlehensausschreibungen über Loanbox vorzunehmen.

### **Entscheidung:**

**Dafür: Einstimmig**

**Wortmeldungen: StR Kalchhauser, StR Naber MA MSc, StR Gruber,**



BAWAG P.S.K., CBP, A-1100 Wien

Stadtgemeinde Pressbaum  
„Darlehensanbot“  
Hauptstraße 58  
3021 Pressbaum

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter CBP, Reinhold Schlaffer	☎ 059905 DW 42060 reinhold.schlaffer@bawagpsk.com	Telefax 059905 DW 41756	Datum 09.03.2020
---------------------------------	--	---	----------------------------	---------------------

**Kreditaufnahme: Sanierung Wirtschaftshof, Kehrmaschine (EUR 380.000,-)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bitte finden Sie nachfolgend zu den geplanten Vorhaben ein Kreditoffert. Wir sind gerne bereit, der Stadtgemeinde Pressbaum den gegenständlichen Kredit in Gesamthöhe von EUR 380.000,- zu gewähren, wobei wir Ihnen dzt. wie folgt anbieten können:

**Variable Verzinsung:**

• dzt. 0,35 % p.a., halbjährlich, dekursiv, kal/360, gebunden an den 6-Monats-Euribor + 0,35 % Punkte Aufschlag, ohne Rundung (6-Monats-Euribor 05.03.2020: - 0,432 % + 0,35 % = dzt. 0,35 %). Die Zinsanpassung erfolgt halbjährlich auf Basis 6-Monats-Euribor 2 Bankarbeitstage vor nächstem Fälligkeitstermin.

**Zinsverrechnung:** halbjährlich, dekursiv, kal/360

**Laufzeit:** ca. 16 Jahre, entsprechend Ihrem Wunsch

**Zinsen/Fälligkeitstermine:** 01.03. und 01.09. (1. Tilgung 01.03.2022)

**Gebühren/Spesen:** aktuell keine Abschluss-/Zuzahlungsspesen

**Sondertilgungen:** zu Fälligkeitsterminen möglich

Sollte der Referenzzinssatz niedriger als „Null“ sein, so wird zum Zwecke der Ermittlung des maßgeblichen Zinssatzes vereinbart, dass der Referenzzinssatz „Null“ beträgt.

**Fixe Verzinsung:**

• dzt. 0,35 % p.a., halbjährlich, dekursiv, kal/360, gebunden an den tranchen- und laufzeitgewichteten Swapsatz für die Laufzeit von ca. 16 Jahren + 0,35 %-Pkte. Aufschlag. Die endgültige Zinssatzfixierung erfolgt zum Zeitpunkt der jeweiligen Inanspruchnahme (es sind grundsätzlich keine Sondertilgungen bzw. nur gegen Kostenersatz möglich).

**Zinsverrechnung:** halbjährlich, dekursiv, kal/360

**Laufzeit:** ca. 16 Jahre, entsprechend Ihrem Wunsch

**Zinsen/Fälligkeitstermine:** 01.03. und 01.09. (1. Tilgung 01.03.2022)

**Gebühren/Spesen:** aktuell keine Abschluss-/Zuzahlungsspesen

**Der Zinsswap-Basiswert** beträgt zumindest 0,0 % p.a..

BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft Sitz in A-1100 Wien, Wiedner Gürtel 11  
Handelsgericht Wien FN 205340x BLZ 60000 DVR 1075217 www.bawagpsk.com [infopsk@bawagpsk.com](mailto:infopsk@bawagpsk.com) Service-Tel.Nr.: 0810 010 010



**Sondertilgung:** bei variabler Variante möglich, bei Wahl einer Fixzinsvereinbarung erst nach Ende der Fixzinssatzperiode oder Ersatz eventuell anfallender Kosten.

Unser Angebot gilt bei Gesamtzuschlag zu Gunsten unseres Institutes.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Offert (derzeit mit dem Vorbehalt der Genehmigung durch unsere internen Gremien) einen attraktiven Beitrag für die Finanzierung geboten zu haben, stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung und empfehlen uns

mit freundlichen Grüßen

BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und  
Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft

  
Mag. Gernot Windisch

  
Reinhold Schlaffer

**Angebot bei Loanbox**

**Unser Angebot versteht sich vorbehaltlich der Zustimmung durch unsere Gremien.**

Antrags-Nr.:  
Kunden-Nr.:  
Konto-Nr.:  
IBAN:  
PC:07 / /214

**KREDITVERTRAG**

Kreditnehmer:  
**Pressbaum  
Hauptstraße 58  
3021 Pressbaum**

Die Austrian Anadi Bank AG (FN 245157a), Dorngasse 5, A-9020 Klagenfurt am Wörthersee, im Folgenden kurz "Anadi Bank" oder "Kreditgeber" genannt, räumt dem Kreditnehmer auf dem oben angeführten Konto einen Einmalbarkredit in der Höhe eines Kreditbetrages von

**EUR 380.000,00**

(in Worten: dreihundertachtzigtausend Euro)

zu den nachstehend angeführten Bedingungen ein:

**Kreditzweck: 17415/1 - Investitionskredit**

**Konditionen/Gebühren**

Für diesen Kredit gelten derzeit folgende Konditionen

.....% p.a. Sollzinsen derzeit, kontokorrentmäßig im Nachhinein verrechnet, die Errechnung des tatsächlichen Zinssatzes erfolgt mit stichtagsbezogenen Werten am Tag der Erstzuzahlung. Die Zinsen werden auf Basis kalendermäßig/360 berechnet.

Der Zinssatz wird an den 6m EURIBOR (Variabel) (Basiszinssatz) entsprechend der Veröffentlichung auf der Euribor-Homepage des European Money Market Institute ([www.emmi-benchmarks.eu](http://www.emmi-benchmarks.eu)) zuzüglich eines Aufschlages von 0,300%-Punkten, ohne jede weitere Rundung, gebunden. Die Anpassung erfolgt ..... jährlich zum ..... eines jeden Jahres. Als Basis wird der Stichtagswert ..... herangezogen.

Der Basiszinssatz hat vereinbarungsgemäß mindestens den Wert 0 (null). Der Mindestzinssatz, zu dessen Bezahlung der Kreditnehmer somit jedenfalls verpflichtet ist, beträgt 0,300% p.a. Die Geltung der o.a. Zinsklausel bleibt durch das Erreichen des Mindestzinssatzes unberührt.

Falls die Veröffentlichung des oben genannten Referenzzinssatzes durch die Österreichische Nationalbank überhaupt oder in der derzeitigen Form künftig unterbleiben sollte, wird die Anadi Bank die Zinsanpassung anhand von Referenzzinssätzen vornehmen, die wirtschaftlich dem jetzt vereinbarten Referenzzinssatz so nahe wie möglich kommen.

**Im Übrigen sind weiters die in Punkt 5. dieses Vertrages vereinbarten Bedingungen zu beachten, die in diesem Zusammenhang ergänzend zur Anwendung kommen.**

..... % p.a. Verzugszinsen für Zahlungsrückstände, sofern es sich um einen vom Kreditnehmer verschuldeten Zahlungsverzug handelt, zusätzlich zum jeweils geltenden Sollzinssatz verrechnet.

..... % einmalige Bearbeitungsgebühr berechnet vom eingeräumten Kreditbetrag

..... EUR p.a. Kontoführungsgebühr

## Laufzeit

Die Rückzahlung erfolgt in 29 aus Zinsen und Kapitaltilgung bestehenden Pauschalraten von nach derzeitigem Stand EUR 573 Zinszahlung und EUR 13.103 Tilgung jeweils Halbjährlich zuzüglich einer eventuell weiteren Rate in Höhe des sodann verbleibenden Restkapitals samt restlicher Zinsen, welche zum u.a. Enddatum des gegenständlichen Kredites zu erbringen ist. Liegen zwischen Inanspruchnahme und erster Ratenfälligkeit mehr als 30 Tage, sind die Zinsen bis zur 1. Ratenfälligkeit gesondert zu bezahlen.

Ratenfälligkeiten: jeweils Halbjährlich, erstmalig am 01.03.2022.

Der Kreditvertrag endet sohin am 03.04.2036.

Die Kontoabrechnung erfolgt jeweils Halbjährlich zum Ende der Monate .....  
Hierbei werden die Zinsen, Provisionen und Kosten in Rechnung gestellt.

Die vereinbarten Raten sind zum jeweiligen Fälligkeitstermin zu bezahlen und ununterbrochen so lange zu leisten, bis das gesamte Kapital samt Zinsen, Provisionen und Kosten getilgt ist.

Die Anadi Bank wird somit ausdrücklich berechtigt, bei Änderungen der Kreditkonditionen eine entsprechende Ratenanpassung vorzunehmen, die eine Rückzahlung des Kredites innerhalb der vereinbarten Laufzeit ermöglicht.

Ergänzend zu den im Anschluss folgenden Bestimmungen betreffend die Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme des gegenständlichen Kredites wird an dieser Stelle ausdrücklich vereinbart, dass - unbeschadet des Erfordernisses der Erfüllung der sonstigen vereinbarten Voraussetzungen - eine Inanspruchnahme des gegenständlichen Kredites durch den Kreditnehmer in voller Höhe (d.h. in Höhe des o.a. Kreditbetrages) nur bis längstens ..... erfolgen kann. Sollte der Kredit bis zu diesem Zeitpunkt vom Kreditnehmer noch nicht zur Gänze in Anspruch genommen worden sein, so verfällt der bis dahin noch nicht in Anspruch genommene Betrag und es reduziert sich die ursprünglich vereinbarte Höhe des gegenständlichen Kredites automatisch auf den bis zu dem o.a. Datum tatsächlich in Anspruch genommenen Betrag.

Die Rückzahlung des Kredites hat in diesem Fall durch temingerechte Zahlung jener Pauschalraten zu erfolgen, die sich aus dem auf Basis der reduzierten Kredithöhe bei unveränderter Laufzeit neu errechneten Tilgungsplan ergeben. Ein solcher kann vom Kreditnehmer bei der Anadi Bank in diesem Falle angefordert werden.

## Sicherheiten

Die Sicherstellung aller bestehenden und künftigen Forderungen aus diesem Kreditverhältnis (einschließlich Nebenforderungen, wie Zinsen, Zinseszinsen, Provisionen, Abgaben und Kosten) erfolgt durch:

.....

## Sonstige Bestimmungen

1. Mehrere Kreditnehmer bzw. evt. Mitschuldner haften hinsichtlich aller bestehenden und zukünftigen Forderungen aus diesem Kreditverhältnis zur ungeteilten Hand.  
Zur Empfangnahme der Auszahlung sowie zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen ist jeder einzelne Kreditnehmer mit Wirkung gegen sämtliche anderen berechtigt und ermächtigt.  
Die Anadi Bank ist berechtigt, ohne ausdrückliche Zustimmung von evt. Mitschuldner, Bürgen und Sicherheitengebern Laufzeitverlängerungen, Stundungen und Aussetzungen in Bezug auf den gegenständlichen Kredit einzuräumen. Die Anadi Bank wird evt. Mitschuldner, Bürgen und Sicherheitengeber im Falle des Abschlusses derartiger Vereinbarungen mit dem Kreditnehmer darüber informieren.
2. Die Anadi Bank ist berechtigt, die Kreditforderung zur Deckung der von ihr ausgegebenen Emissionen zu bestellen. Der Kreditnehmer nimmt zur Kenntnis, dass diese Kreditforderung samt allem Anhang für die von der Anadi Bank ausgegebenen Öffentlichen Pfandbriefe haftet.
3. Kreditnehmer sowie evt. Mitschuldner, Bürgen und sonstige Sicherheitengeber sind verpflichtet, der Anadi Bank jede Änderung ihrer persönlichen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse jeweils unverzüglich schriftlich bekanntzugeben; dies betrifft insbesondere: Namen, Anschrift, Geschäftsfähigkeit, Berufs- und Arbeitsplatzwechsel.  
Kreditnehmer sowie evt. Mitschuldner, Bürgen und sonstige Sicherheitengeber nehmen für den Fall, dass sie der Anadi Bank eine Änderung ihrer Anschrift nicht bekannt gegeben haben, zur Kenntnis, dass schriftliche

## Gemeinderatssitzung 13.05.2020

Mitteilungen der Anadi Bank nach dem gewöhnlichen Postlauf als zugegangen gelten, wenn sie an die letzte der Anadi Bank bekannt gegebene oder ihr sonst bekannt gewordene Anschrift abgesendet worden sind, und zwar auch dann, wenn es sich um die Anschrift eines zum Empfang berechtigten Dritten handelt.

- Die Anadi Bank kann Entgelte für Dauerleistungen, die sie selbst oder der Kreditnehmer zu leisten hat (einschließlich Soll- und Habenzinsen auf Giro- oder anderen Konten, Kontoführungsgebühren etc.), unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände (insbesondere Veränderung der gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen der Maßnahmen der kredit- oder währungspolitischen Behörden hinsichtlich Zahlungsbereitschaft, Kreditvolumen oder Mindestreserven, Veränderungen auf dem Geld- oder Kapitalmarkt, der Einlagenzinssätze, der Bankrate oder der Kapitalmarktrendite, Veränderungen der Refinanzierungskosten, Veränderungen des Personal- oder Sachaufwandes, Veränderungen des Verbraucherpreisindex etc.) nach billigem Ermessen ändern und eine angemessene Neukonditionierung festlegen. Gleiches gilt für die Änderung anderer Leistungen des Kreditinstituts, die aufgrund der Änderung gesetzlicher Anforderungen, der Sicherheit des Bankbetriebs, der technischen Entwicklung oder des erheblich gesunkenen, die Kostendeckung wesentlich beeinträchtigenden Nutzungsgrads einer Leistung erfolgen sowie auch einvernehmlich für den Fall, dass sich die wirtschaftliche Situation des Kreditnehmers während der Geschäftsbeziehung derart verändert oder dass Umstände eintreten bzw. bekannt werden, welche eine veränderte Risikobewertung der Forderungen der Anadi Bank objektiv rechtfertigen bzw. welche die Refinanzierungskosten nachweislich verändern.

Darüber hinausgehende Änderungen von Leistungen der Anadi Bank oder der Entgelte des Kreditnehmers, die Einführung neuer entgeltspflichtiger Leistungen sowie neuer Entgelte für schon vereinbarte Leistungen werden dem Kreditnehmer von der Anadi Bank spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angeboten. Die Zustimmung des Kreditnehmers zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn bei der Anadi Bank vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein schriftlicher Widerspruch des Kreditnehmers einlangt. Darauf wird die Anadi Bank den Kreditnehmer im Änderungsangebot hinweisen.

- Der Kredit ist seitens des Kreditnehmers unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 90 Tagen jeweils zu den Ratenfälligkeiten ganz oder teilweise kündbar. Eine teilweise Kündigung durch den Kreditnehmer ist jedoch nur in Höhe von Teilbeträgen von wenigstens einer halben Jahresleistung gem. den obigen Rückführungsvereinbarungen zulässig. Wird der gem. erfolgter (Teil-)Kündigung zu erbringende Betrag seitens des Kreditnehmers nicht spätestens 14 Tage nach dem jeweiligen Kündigungstermin bezahlt, so ist die Kündigung gegenüber der Anadi Bank rechtlich unwirksam.

Der Kredit kann überdies seitens des Kreditgebers unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 90 Tagen jeweils zu den Ratenfälligkeiten aufgekündigt werden.

In diesem Zusammenhang erklären beide Vertragsparteien jeweils ausdrücklich, das vereinbarte Kündigungsrecht (i) aufgrund der beidseitigen Ausgestaltung und (ii) wegen der Berücksichtigung der Kündigungsmöglichkeit der Anadi Bank bei der Festsetzung der o.a. Kreditkonditionen, als sachlich gerechtfertigt im Sinn der gesetzlichen Vorgaben anzuerkennen.

Die Kündigung hat mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgen.

Auf die Rückvergütung etwa voraus bezahlter Zinsen besteht kein Anspruch.

Die Vertragsparteien nehmen zur Kenntnis, dass die bei Vertragsabschluss bestehende Credit-Claim-Fähigkeit des gegenständlichen Kredits eine wesentliche Voraussetzung für die gewährte Kreditkonditionierung ist. Für den Fall, dass diese Credit-Claim-Fähigkeit, aus welchen Gründen auch immer, nachträglich wegfallen sollte, vereinbaren die Vertragsparteien daher ausdrücklich, eine den Erfordernissen entsprechende, sachlich gerechtfertigte Margen- bzw. Zinssatzanpassung vorzunehmen. Die Anadi Bank wird sich zur schriftlichen Neufestsetzung angemessener Kreditkonditionen mit dem Kreditnehmer in Verbindung setzen. Sofern die Vertragsparteien innerhalb von 3 Monaten keine Einigung über die Neufestsetzung der Kreditkonditionierung erzielen, kann der Kredit fortan von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen aufgekündigt werden. Die Kündigung hat mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgen.

- Die Anadi Bank ist berechtigt, aus wichtigen Gründen das Kreditverhältnis oder die gesamte Geschäftsbeziehung ohne vorherige Mahnung mit sofortiger Wirkung zu kündigen und den gesamten Kredit bzw. die gesamten Verbindlichkeiten samt Zinsen, Zinseszinsen, Provisionen und Kosten zurückzufordern.

## Gemeinderatssitzung 13.05.2020

Dies gilt insbesondere, wenn

- a) der Kreditnehmer mit fälligen Zahlungsleistungen gegenüber der Anadi Bank oder gegenüber einem anderen Gläubiger trotz Mahnung und Nachfristsetzung in Verzug ist;
- b) der Kredit zweckwidrig verwendet wird; Bedingungen, unter denen dieser Kredit eingeräumt wurde, nicht eingehalten werden; der Kreditnehmer gegen Verpflichtungen aus diesem Vertragsverhältnis verstößt; die Pflichterfüllung durch die Anadi Bank rechtswidrig wird;
- c) in den Vermögensverhältnissen eines Kreditnehmers bzw. eines evt. Mitschuldners, Bürgen oder sonstigen Sicherheitengebers oder in den bestellten Sicherheiten eine wesentliche Verschlechterung oder Änderung eintritt, die die Einbringlichmachung der Kreditforderung gefährden könnten; dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn einer der Genannten seine Zahlungen einstellt, über das Vermögen eines evt. Mitschuldners, Bürgen oder sonstigen Sicherheitengebers ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, fruchtlos gegen das Vermögen eines Kreditnehmers, eines evt. Mitschuldners, Bürgen oder sonstigen Sicherheitengebers Exekution geführt wird, einer der Genannten einen außergerichtlichen Vergleich anstrebt oder wenn gegen einen der Genannten ein Verfahren zur Vorlage eines Vermögensverzeichnisses eingeleitet wird;
- d) ein Kreditnehmer bzw. ein evt. Mitschuldner, Sicherheitengeber oder Bürge der Anadi Bank gegenüber unrichtige Angaben gemacht hat oder die nach Punkt 7. dieser Urkunde zu erstattenden Meldungen unterlässt, wenn sich Angaben in den vorgelegten Unterlagen als unzutreffend erweisen oder wenn und soweit der Kredit aus nicht der Anadi Bank zuzurechnenden Gründen (z.B. Gesetzesänderungen) nicht oder nicht mehr innerhalb der nach den Satzungen der Anadi Bank zulässigen Beleihungsgrenze liegt; ferner, wenn bei grundbücherlicher Sicherstellung die Rechtsgültigkeit oder der Rang des erworbenen Pfandrechtes bestritten oder der vereinbarte Rang nicht fristgerecht beschafft wird oder die Pfandliegenschaft(en) ohne Zustimmung der Bank ganz oder teilweise veräußert oder aufgeteilt wird (werden) oder eine Verpflichtung des Kreditnehmers bzw. Pfandbestellers gem. einer allenfalls zu übergebenden Pfandbestellungsurkunde verletzt wird;
- e) es zu Änderungen in den rechtlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers, zu wesentlichen Veränderungen in der Gesellschafterstruktur oder auch einer Verschiebung der Mehrheitsanteile kommen sollte.

Unbeschadet der obigen Ausführungen kann jedoch im Falle der Insolvenz des Kreditnehmers der gegenständliche Kreditvertrag durch schriftliche Mitteilung an den Kreditnehmer (Einschreibebrief) mit Wirkung gegenüber Drittsicherheitenbestellern fällig gestellt werden.

7. Es gilt als vereinbart, dass der Kreditnehmer der Anadi Bank während der Kreditlaufzeit vollständige, detaillierte und firmenmäßig gefertigte Jahresabschlüsse/Einnahmen- und Ausgabenrechnungen seiner Unternehmensgruppe/seiner Firmengruppe jeweils unmittelbar nach Erstellung, spätestens jedoch 9 Monate nach dem Bilanzstichtag, in deutscher Sprache vorlegt sowie über Verlangen der Anadi Bank Zwischen- und konsolidierte Gruppenabschlüsse erstellt. Der Kreditnehmer ermächtigt die Anadi Bank, diese Unterlagen auch bei dem Wirtschaftstreuhänder (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater), selbständigen/gewerblichen Buchhalter und Bilanzbuchhalter des Kreditnehmers direkt anzufordern und entbindet zu diesem Zweck den Wirtschaftstreuhänder (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater) sowie den selbständigen/gewerblichen Buchhalter und Bilanzbuchhalter von seiner standesrechtlichen Verschwiegenheitspflicht. Außerdem wird der Kreditnehmer die Anadi Bank Bucheinsichten und Betriebsbesichtigungen vornehmen lassen. Durch diese Maßnahmen entstehende Kosten gehen zu Lasten des Kreditnehmers.

Bei prüfungspflichtigen Unternehmen gilt zusätzlich die Vorlage des vollständigen Wirtschaftsprüfungsberichtes samt zugehörigem Bestätigungsvermerk, beides in unterfertigter Form, im Original als vereinbart.

Weiters gilt gegebenenfalls die Übernahme folgender Kosten durch den Kreditnehmer vereinbart:

- Kosten der Beschaffung ausländischer Urkunden/Dokumente/Verträge und/oder deren Übersetzung
- Kosten der Besorgung von ausländischen Registerabfragen und/oder deren Übersetzung
- Übersetzungs-/Auswertungskosten der Jahresabschlüsse, Wirtschaftsprüfungsberichte und Bestätigungsvermerke sowie Unterlagen jedweder Art, die im Zuge von Bonitätsprüfung, -beurteilung und -

## Gemeinderatssitzung 13.05.2020

überwachung und/oder Gestionierung (einmalig und/oder regelmäßig, laufend) nicht in deutscher Sprache vorgelegt werden

- Sämtliche Kosten, die anlässlich von Bonitätsprüfung, -beurteilung, -überwachung und/oder Gestionierung durch einen von der Anadi Bank beauftragten Dritten einmalig und/oder regelmäßig, laufend erfolgen

Dies gilt unabhängig davon, ob die Informationsbeschaffung bzw. Übersetzung durch die Anadi Bank selbst oder durch einen von der Anadi Bank beauftragten Dritten erfolgt.

8. Die Anadi Bank ist berechtigt, alle Forderungen, die sie - aus welchem Titel immer - gegen den Kreditnehmer zu stellen berechtigt ist/sein wird, dessen bei der Anadi Bank geführten Girokonto mit verzinslicher Wirkung anzulasten.
9. Der Kredit kann erst dann in Anspruch genommen werden, wenn sämtliche Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind.  
Sollten die zur Sicherstellung des Kredites erforderlichen Urkunden und Unterlagen nicht innerhalb von zwei Monaten ab Datum dieses Kreditvertrages vorgelegt und gestellte andere Bedingungen erfüllt sein oder vor Inanspruchnahme des Kredites wichtige Gründe im Sinne von Punkt 6. dieses Kreditvertrages eintreten, gilt das gegenständliche Kreditangebot als zurückgezogen bzw. ist die Anadi Bank berechtigt, den Kreditvertrag zur Auflösung zu bringen. In allen in diesem Punkte genannten Fällen hat der Kreditnehmer keinen Anspruch auf Entschädigung oder Ersatz der aufgelaufenen Kosten, Gebühren und Spesen, die ihm zur Zahlung vorgeschrieben wurden.  
Die Anadi Bank kann die Auszahlung des Kreditbetrages neben den in § 991 ABGB genannten Gründen auch dann verweigern, wenn ein sonstiger sachlich gerechtfertigter Grund (etwa die nicht zulässige oder missbräuchliche Verwendung des Kreditbetrages) oder ein Kündigungsgrund im Sinne von Punkt 6. dieses Vertrages vorliegt.
10. Der Kreditnehmer verpflichtet sich rechtsverbindlich, während der Dauer des Kreditverhältnisses, die ihm gehörende(n) Pfandliegenschaft(en) bzw. Pfandliegenschaftsanteile einschließlich deren Zubehör ohne schriftliche Zustimmung der Anadi Bank weder in Bestand zu geben oder anderweitig zu belasten noch ganz oder teilweise zu veräußern oder zu verschenken; dies gilt auch dann, wenn von einer Verbücherung der übergebenen Pfandbestellungsurkunde vorläufig Abstand genommen wird.  
Der Kreditnehmer bzw. die Sicherheitengeber verpflichten sich weiters, sämtliche Sicherheiten, soweit dies versicherungstechnisch möglich ist, gegen Feuer und alle üblichen Risiken in ausreichender Höhe dem Wert entsprechend zu versichern und die pünktliche Begleichung der hierfür anfallenden Prämien vorzunehmen. Bei Nichtzahlung ist die Bank berechtigt, diese zu Lasten des Kreditnehmers bzw. des jeweiligen Sicherheitengebers an den Versicherer zu überweisen. Weiters verpflichten sich der Kreditnehmer bzw. die Sicherheitengeber hiemit dazu, derartige Versicherungen zugunsten der Anadi Bank zumindest zu vinkulieren, sofern keine diesbezüglich abweichenden Vereinbarungen mit der Anadi Bank getroffen werden.
11. Die Anadi Bank wird seitens des Kreditnehmers hiermit ausdrücklich berechtigt, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein, Dritten, die Sicherheiten für dieses Kreditverhältnis gestellt haben, auf deren Anfrage hin jegliche Auskunft (auch Saldo-Mitteilungen) über bzw. im Zusammenhang mit dem Kreditverhältnis zu erteilen und diese über die Kreditabwicklung zu informieren.
12. Der Kreditnehmer verpflichtet sich, alle aus diesem Kreditverhältnis entstehenden zweckmäßigen Kosten, Spesen, Gebühren, Provisionen, Steuern und Abgaben, die mit der Kreditgewährung, -abwicklung, -besicherung direkt oder indirekt in Zusammenhang stehen, insbesondere die mit der Aufnahme, Beurkundung, Sicherstellung, Verzinsung, Tilgung, periodischen Überwachung und Beendigung des Kredites, mit der Sicherstellung, Übertragung, periodischen Überwachung oder Aufhebung von Sicherheiten verbunden sind, zu tragen, sofern diese Kosten in einem angemessenen Verhältnis zum eingeräumten Kreditbetrag stehen. Dies gilt auch für alle mit einer allfälligen Betreibung der Forderung der Anadi Bank erwachsenden Kosten und Auslagen, wie insbesondere Mahn-, Vergleichs-, Prozess-, Exekutionskosten, Kosten für die Teilnahme an Exekutions- und Insolvenzverfahren, besonders auch gerichtlich bestimmte oder auch nicht bestimmte Anwaltskosten, sofern diese Kosten in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.

Der Kreditnehmer verpflichtet sich insbesondere auch dazu, gegebenenfalls jene Gebühren bzw. Kosten zu tragen, die im Falle der Sicherstellung des Kredites durch eine Sicherungssession laut Gebührenkatalog für Nichtverbraucher verrechnet werden.

## Gemeinderatssitzung 13.05.2020

Die Anadi Bank ist insbesondere auch berechtigt, Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit diesem Kredit bzw. diesbezüglichen Sicherheiten stehen und denen der Kreditnehmer oder ein Sicherheitengeber nicht rechtzeitig nachkommt, zu erfüllen und die geleisteten Beträge samt Verzugszinsen vom Kreditnehmer bzw. Sicherheitengeber einzufordern bzw. diese einem vom Kreditnehmer bzw. Sicherheitengeber bei der Anadi Bank geführten Konto anzulasten; dies gilt insbesondere auch für allenfalls rückständige Prämien für Lebens- und sonstige Versicherungen.

Gerät der Kreditnehmer mit seinen Zahlungen schuldhaft in Verzug, ist die Anadi Bank berechtigt, Verzugszinsen gemäß den Vereinbarungen dieses Kreditvertrages sowie gegebenenfalls Mahnspesen für jede Mahnung bzw. Aufkündigung in einem zur jeweils betriebenen Forderung angemessenen Verhältnis zu verrechnen, sofern die Mahnspesen im jeweiligen Fall notwendige Kosten zweckentsprechender Betreibungs- und Einbringungsmaßnahmen darstellen. Überdies kann die Anadi Bank diesfalls das Kreditverhältnis mit sofortiger Wirkung gem. Pkt. 6 dieses Kreditvertrages kündigen.

13. Ergänzend gelten für dieses Kreditverhältnis, sofern keine gegenteiligen Bedingungen vereinbart sind, die in den Geschäftsräumen der Anadi Bank aushängenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Austrian Anadi Bank AG, deren zustimmende Kenntnisnahme von dem Kreditnehmer sowie evt. Mitschuldner(n) und Sicherheitengeber(n) bestätigt wird sowie der Gebührenkatalog für Nichtverbraucher. Schließlich bilden die in der Mitteilung über die Bewilligung des Kredites (Kreditzusage) sowie die in den im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Kredit zu unterfertigenden Sicherheitenurkunden enthaltenen Bedingungen einen Bestandteil dieses Kreditvertrages. Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Formular.
14. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Kreditvertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit und Rechtswirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für das Abgehen von dem hiermit vereinbarten Schriftformerfordernis. Jegliche Benachrichtigungen, Anfragen, Forderungen und andere Mitteilungen im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag sind schriftlich an die Anadi Bank zu richten.
15. Die Geschäftsräume der kontoführenden Stelle der Anadi Bank sind Erfüllungsort für beide Teile und für alle Ansprüche aus diesem Vertrag. Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Kreditvertrag gilt das sachlich zuständige Gericht in Klagenfurt am Wörthersee als vereinbarter Gerichtsstand. Dieser Kreditvertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss des innerstaatlichen Kollisionsrechtes.
16. Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen dieses Kreditvertrages als rechtsunwirksam oder undurchführbar erweisen, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien dieses Vertrages werden allfällige unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen durch Regelungen ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten entsprechen und dem Inhalt der zu ersetzenden Bestimmungen möglichst nahekommen. Entsprechendes gilt, wenn ergänzungsbedürftige Vertragslücken hervortreten.
17. Falls die Anadi Bank ein Recht aus diesem Kreditvertrag nicht oder nur verspätet ausübt, ist dies ebenso wenig als Verzicht darauf zu interpretieren wie jede wie auch immer geartete faktische Handlungsweise im Verhältnis der Anadi Bank zum Kreditnehmer.
18. Der Kreditnehmer erteilt hiermit seine Zustimmung, dass sich die Anadi Bank bei allfälligen Werbemaßnahmen auf die durch sie erfolgte Finanzierung des gegenständlichen Projektes beziehen darf. Die Anadi Bank ist somit ausdrücklich berechtigt, ohne vorherige Abstimmung mit dem Kreditnehmer Werbemaßnahmen zu setzen, aus welchen hervorgeht, dass der Kreditnehmer gegenständliches Projekt über die Anadi Bank finanziert hat. Diesbezüglich entbindet der Kreditnehmer die Anadi Bank hiermit auch ausdrücklich vom Bankgeheimnis. Der Kreditnehmer verpflichtet sich in diesem Zusammenhang dazu, auf Aufforderung der Anadi Bank am errichteten Objekt eine entsprechende werbewirksame Plakette bzw. ein Plakat der Anadi Bank anzubringen, welche/s erkennbar macht, dass die Anadi Bank das finanzierende Bankinstitut ist. Weiters erklärt sich der Kreditnehmer bereit, auf Aufforderung der Anadi Bank auf seiner Homepage betreffend das finanzierte Objekt die Anadi Bank als finanzierendes Bankinstitut kenntlich zu machen – die konkrete diesbezügliche Homepage-Darstellung ist dabei vom Kreditnehmer vor Veröffentlichung mit der Anadi Bank verpflichtend abzustimmen.

## Gemeinderatssitzung 13.05.2020

### Besondere Vereinbarungen:

- Der Kreditnehmer erklärt, dass die Kreditaufnahme unter Beachtung aller gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften zustande gekommen ist.
- Die Kreditaufnahme wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom ..... beschlossen.
- Die Fertigung gegenständlichen Vertrages durch den Kreditnehmer sowie durch den/die Mitschuldner/ Sicherheitengeber hat gemäß den Vorgaben [der ..... Allgemeinen Gemeindeordnung (.....-AGO) samt aufsichtsbehördlichem Genehmigungsvermerk] zu erfolgen.
- In Abweichung bzw. Ergänzung zu Pkt. 6 des gegenständlichen Kreditvertrages wird Folgendes vereinbart: Vor allfälligen geplanten Veränderungen in seiner Gesellschafterstruktur hat der Kreditnehmer die ausdrückliche Zustimmung der Anadi Bank zu diesen Veränderungen einzuholen – eine Vornahme von Veränderungen in der Gesellschafterstruktur des Kreditnehmers ist somit nur bei Vorliegen der ausdrücklichen diesbezüglichen Zustimmung der Anadi Bank zulässig. Ein Verstoß des Kreditnehmers gegen diese Verpflichtung stellt einen außerordentlichen Kündigungsgrund im Sinne des Pkt. 6. des gegenständlichen Kreditvertrages dar, der die Anadi Bank zur sofortigen Aufkündigung des gegenständlichen Kreditvertrages bzw. der gesamten Geschäftsbeziehung berechtigt.
- Der Kreditnehmer nimmt zur Kenntnis, dass für die hypothekarische Besicherung des Kredites zu Lasten des Kreditnehmers Notariatskosten und –gebühren in Höhe von EUR ..... anfallen.
- Der Kreditnehmer ermächtigt die Anadi Bank, die jeweils fälligen Zinsen, Provisionen und Kosten sowie Kapital- bzw. Pauschalraten zu Lasten seines Kontos IBAN ..... einzuziehen.
- .....

....., am .....

Ort, Datum

geprüft:

legitimiert:

.....  
(Fertigung der Gemeinde im Sinne der .....-AGO)

.....  
(Aufsichtsbehördlicher Genehmigungsvermerk)

.....  
Austrian Anadi Bank AG (FN 245157 a)



Stadtgemeinde Pressbaum  
zH Herrn Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner  
Hauptstraße 58  
3021 Pressbaum

Mag. Michael Gruber  
Kundenbetreuer  
Öffentliche Finanzierungen  
3100 St. Pölten, Hypogasse 1  
Tel. 05 90 910 - 1307  
Fax 05 90 910 - 1456  
e-mail:michael.gruber@hyponoe.at

St. Pölten, 26.02.2020

**Darlehensanbot per € 380.000,--**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Unter Bezugnahme auf Ihre Ausschreibung in der Loanbook vom 20.02.2020 teilen wir Ihnen mit, dass wir gerne bereit sind, der Stadtgemeinde Pressbaum ein Darlehen in Höhe von € 380.000,-- für Sanierung Wirtschaftshof, Kehrmaschine AGB kein Vertragsbestandteil zu nachstehenden Konditionen und Bedingungen einzuräumen:

**Darlehensnehmer:** Stadtgemeinde Pressbaum  
**Darlehensvolumen:** € 380.000,--  
**Darlehenslaufzeit:** 16 Jahre  
**Fälligkeiten:** 01.03./01.09.  
**Verrechnungsart:** halbjährlich dekursiv kal./360  
**Zuzählung:** nach Bedarf  
**Tilgungsbeginn:** 01.03.2022  
**Auszahlungskurs:** 100 %  
**Spesen:** Neben den Zinsen gelangen keine weiteren Spesen in Anrechnung.

HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG

3100 St. Pölten | Hypogasse 1 | Postfach 351 | T. +43(0)5 90 910-0 | landesbank@hyponoe.at | www.hyponoe.at

Rechtsform: Aktiengesellschaft | Sitz: St. Pölten | FN 99073x | Firmenbuchgericht: Landesgericht St. Pölten | ATU 1536/203 | BIC (S.W.I.F.T. Adresse) HYPNATWW | DVR: 0042862

Seite 1 von 3

**Verzinsung Euribor:**

	Indikator		Aufschlag	Kreditzinssatz p.a.
Variabel	6-M EURIBOR = (Stand 25.02.2020)	-0,358%		
Variante a.)	Indikator negativ, daher gilt Mindestzinssatz = Aufschlag	0,000%	0,380% -Pkte. p.a.	0,380%
Variante b.)	6-M EURIBOR =	-0,358%	1,200% -Pkte. p.a.	0,842%

Bindung an den 6-Monats-Euribor gem. Reutersseite „EURIBOR“.

Eine vorzeitige Kreditrückzahlung während der Laufzeit ist spesenfrei zu den jeweiligen Zinsterminen mit einer Avisofrist von 4 Wochen möglich.

**Verzinsung fix:**

	Indikator		Aufschlag	Kreditzinssatz p.a.
FIX auf Gesamtlaufzeit	ICE-SWAP Rate = 15-Jahres-Satz (Stand 25.02.2020)	0,071%		
Variante a.)	falls Indikator negativ gilt Mindestzinssatz = Aufschlag	0,071%	0,410% -Pkte. p.a.	0,481%
Variante b.)	ICE-SWAP Rate =	0,071%	1,250% -Pkte. p.a.	1,321%

Der Fixzinssatz errechnet sich aus dem Aufschlag zuzüglich dem zwei Bankarbeitstage vor Einmalzahlung auf [theice.com](https://www.theice.com) Seite „ICE SWAP RATE“ (Fixing 11:00 Frankfurt Time) veröffentlichten Jahres-Satzes, bei halbjährlichem Abschluss im Nachhinein. Die Ermittlung des Kreditzinssatzes erfolgt ohne Rundung einmalig zum Zeitpunkt der Ausnutzung. Der so ermittelte Zinssatz ist fix über die vereinbarte Laufzeit.

(Nähere Details entnehmen Sie bitte nachfolgendem Link:  
<https://www.theice.com/marketdata/reports/180>)

Auf Grund der Fixzinsvereinbarung ist eine vorzeitige Rückzahlung auch von Teilbeträgen ausgeschlossen.

Sollten Sie unserem Anbot, an das wir uns zwei Monate gebunden fühlen, näheretreten, ersuchen wir um Mitteilung, damit wir Ihren Antrag unserem zuständigen Organ zur endgültigen Beschlussfassung vorlegen können.

Wir hoffen, mit unserem Anbot dienen zu können und zeichnen

mit freundlichen Grüßen

HYPO NOE Landesbank  
für Niederösterreich und Wien AG  
Öffentliche Finanzierungen

  
iV Mag. Michael Gruber

  
iA Nicole Eisinger

**zu Top 8 – Nachträgliche Beschlussfassung gem. § 38 NÖ GO**

**Auftragsvergabe Vollkaskoversicherung für die neue  
Kehrmaschine Wirtschaftshof**

**Sachverhalt (vorbereitet von StR Naber MA MSc/Thomas Hager):**

*wurde per 19.03.2020 gem. §38 und § 76 NÖ GO 1973 Notkompetenz Bürgermeister zur Durchführung beauftragt und soll in der heutigen GR-Sitzung nachträglich vom GR beschlossen werden.*

Im Jahr 2020 soll für den Wirtschaftshof eine Kehrmaschine inklusive Pflug und Streugerät angeschafft werden. Daher wurde Herr Dr. Toifl von der Verwaltung gebeten, eine Markterkundung/Angebotseinholung mit folgenden Eckdaten durchzuführen:

- Listenpreis € 175.000,- laut Angebote der Firma Stangl
- 3 Jahre Vollkasko laut Gemeinderatsbeschluss
- Versicherung als Geräteträger/Zugmaschine über 25 km/h

Herr Dr. Toifl hat diese Angebotseinholung mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Uniqa: kein Angebot

Helvetia: nur dann Angebot, wenn mindestens € 300,- Zusatzgeschäft Sachsparten

Niederösterreichische Versicherung: € 5.641,19

**Wiener Städtische: €3.583,31**

Generali: € 4.487,88

**Geschätzte Mehrkosten für 2020 daher: ca. €3.600,- p. a.**

**Bedeckung:**

Ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2020 unter **der HH-Stelle: 1/821000-670000 Fuhrpark Versicherungen** mit zusätzlich + EUR 3.600,- vorzusehen.

Der Herr Bürgermeister hat gemäß § 38 + § 76 NÖ GO 1973 am 19. März 2020 den Auftrag erteilt. Der Gemeinderat möge heute die Auftragserteilung zur Kenntnis nehmen und genehmigen.

StR Markus Naber BA MA MSc stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge den, vom Herrn Bürgermeister am 19. März 2020 erteilten, Auftrag zur Versicherung der neuen Kehrmaschine des Wirtschaftshofes an die Wiener Städtische zu einem derzeitigen Bruttopreis von Euro 3.583,31 gemäß Angebotseinholung durch Herrn Dr. Toifl gemäß § 38 + § 76 NÖ GO 1973 zur Kenntnis nehmen und genehmigen. Die Versicherung hat die ersten drei Jahre als

Vollkaskoversicherung zu erfolgen. Danach ist sie als Haftpflichtversicherung weiterzuführen. Im 1. Nachtragsvoranschlag 2020 ist daher auf der HH-Stelle: 1/821000-670000 Fuhrpark Versicherungen zusätzlich ein Betrag von EUR 3.600,- zu budgetieren.

**Entscheidung:**

**Dafür: Einstimmig**

**Wortmeldungen: GR Fahrner,**

## **zu Top 9 - Pfalzbergstraße ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum**

**Sachverhalt** (vorbereitet von Vizebgm. Sigmund/Mag. Schindlecker)

Am 20.04.2018 fand eine Verhandlung bezüglich der Übernahme der Pfalzbergstraße gemäß §§ 7 und 12 NÖ Straßengesetz 1999 statt.

Der Verkehrs- und straßenbautechnische Sachverständige DI Johannes Pöll erstellte ein Gutachten folgenden Inhaltes:

Aus verkehrstechnischer Sicht ist gemäß NÖ Straßengesetz § 7 Abs. 1 der Abschnitt der Straße zwischen der L2111 und der Gemeindestraße auf Grundstück 247, KG Pfalzau, als Straße mit Öffentlichkeitscharakter einzustufen, da in den letzten 40 Jahren in diesem Straßenabschnitt Gasthäuser betrieben wurden und Wanderer zu Parkplätzen zugefahren sind, die Grundeigentümer wie auch die Bundesforste nicht ausdrücklich um Zustimmung für die Zufahrt gefragt werden mussten und in dem gesamten Abschnitt Anrainer der Stadtgemeinde Pressbaum ihren Dauerwohnsitz haben. Somit kann zusammenfassend festgestellt werden, dass dieser Straßenzug den Öffentlichkeitscharakter einer Gemeindestraße hat.

Die Pfalzbergstraße inkl. Zufahrt zum Steinerhof wurde sodann neu vermessen. Über die Vermessung liegt ein Teilungsplan vor, GZ 1486 vom 06.12.2019, der Vermessung Dipl. Ing. Albin Rentenberger BA, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 1020 Wien, Castellezgasse 29.

Die Grenzverhandlung fand am 09.03.2020 statt.

Die Verbücherung der Pfalzbergstraße inkl. Zufahrt zum Steinerhof erfolgt gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz.

Vizebgm. Sigmund stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge laut vorliegendem Teilungsplan, GZ 1486 vom 06.12.2019, der Vermessung Dipl. Ing. Albin Rentenberger BA, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 1020 Wien, Castellezgasse 29, GZ 1486 vom 06.12.2019, beschließen,

1. die Pfalzbergstraße ins öffentliche Gut zu übernehmen und diese gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz verbüchern zu lassen.

2. die Zufahrt zum Gasthaus Steinerhof ins öffentliche Gut zu übernehmen und diese gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz verbüchern zu lassen  
(Beitragsgemeinschaft mit Herrn Kurt und Frau Sigrid Neusser wird gebildet.

Bau und Erhaltung: Kurt und Sigrid Neusser

Winterdienst: Stadtgemeinde Pressbaum)

Die Pfalzbergstrasse soll als Naturstraße erhalten bleiben.

**Entscheidung:**

**Dafür: Mehrheit d. GR**

**Stimmenthaltung: GR Dr. Großkopf, GR Krenn, GR Holzer,**

**Wortmeldungen: StR Gruber, Bgm. Schmidl-Haberleitner, GR Dr. Großkopf, GR Hebenstreit,**

**Mehrheitlich angenommen**

## **zu Top 10 - Änderung örtliches Raumordnungsprogramm**

### **Bausperre BS 9 – Bauland Kerngebiet**

**SACHVERHALT** (Bgm. Schmidl-Haberleitner/DI Fritz Brandstetter/Dibl)

Der GR hat mit Beschluss vom 28.11.2018 Top 10 eine Bausperre BS 9 verordnet. Ziel dieser Verordnung ist die geplante Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes im Bereich Bauland-Kerngebiet hinsichtlich der zulässigen Wohneinheiten und der Wohnnutzung im Erdgeschossbereich. Durch die Verordnung gilt derzeit max. 12 Wohneinheiten bei Neubau bzw. durch Zu- und Umbau bei Vergrößerung der Wohneinheiten. Eine Wohnnutzung ist erst ab dem ersten Obergeschoss zulässig.

Auf der Liegenschaft Hauptstraße 121 B, Gst.176/27, wurde mit Baubescheid vom 27.08.2019, vor Inkrafttreten der Verordnung, eine Bewilligung für den Neubau einer Wohnhausanlage mit 39 Wohneinheiten, 2 Geschäftslokalen und den Neubau einer Polizeistation erteilt. Im Zuge der Untergrunderhebung, den Fundament- und Kellergeschossausführungen (Tiefgarage) wurde geringfügige Änderungen vorgenommen, die jedoch bewilligungspflichtige Maßnahmen darstellen. Folglich ist eine neue Baubewilligung zu erwirken. Diesbezügliche Antragstellung unterliegt nunmehr der geltenden Bausperre.

Die Bauwerberin, department one living GmbH, begründet dies auszugsweise wie folgt:

Ich sehe den Zweck der gegenständlichen Bausperre durch eine Neueinreichung des Projektes in keinster Form gefährdet, da gegenüber dem bereits bewilligten baurechtlichen Konsens keine Abweichung - hinsichtlich der von der Gemeinde definierten Schutzziele - bestehen.

Im Konkreten hat es bei der Gesamtanzahl der Wohnungen (mit den bereits bewilligten 39 Einheiten) keinerlei Veränderung gegeben. Die Wohnungen im EG wurden im Zuge der Planungsüberarbeitung sogar von 4 auf 3 Einheiten reduziert. Die 3 verbliebenen Wohneinheiten im EG befinden sich in der gleichen Lage und Ausrichtung wie im bereits baurechtlich bewilligten Vorprojekt. Das Wohngebäude ist nicht nur deutlich von der Straße abgerückt, sondern auch zusätzlich durch einen dazwischen befindlichen, eigenständigen Baukörper "Polizeigebäude" - gegenüber dem Gebäudeteil mit der Wohnnutzung - von der Straße komplett abgeschottet. Die faktische Teilung des Bauplatzes ist auch durch eine eigene Widmungsgrenze mit deutlich unterschiedlicher Bebauungsmöglichkeit sehr transparent festgehalten. Alle Öffnungen der Wohnungen im EG sind von der Straße abgewandt, somit besteht nicht einmal ein mittelbares oder indirektes (und schon gar keine unmittelbares) Zusammenspiel zw. Wohnen und Straße.

Der nächste Punkt einer Wohnung im EG ist um 17,6m vom öffentlichen Gut bzw. um ca. 20,5m von der Fahrbahn der B44 abgerückt. Dieser Abstand ist deutlich höher als beispielsweise der im §6 Abs. 1 / Z3 der NÖ Bauordnung definiert Abstand von 14m zur Erlangung einer Parteistellung. Wodurch im Umkehrschluss (selbst auf ein und derselben Liegenschaft) von keiner unmittelbaren Lage zu sprechen ist, wenn in einem vergleichbaren Abstand die Bauordnung einem Anrainer nicht einmal eine Parteistellung zubilligt. Die Höhe des fertigen Fußbodens im EG liegt im Durchschnitt um ca. 90cm höher als die Straße. Unter Berücksichtigung der Paraphethöhe von weiteren 90cm würde sich sogar an einer fiktiven Straßenlage eine nicht einblickbare Fensterunterkante von 180cm ergeben. Das Erdgeschoß wäre dadurch also bereits als Hochparterre zu betiteln und es müsste in Folge die Frage geklärt werden, ab welcher Fußbodenhöhe die Bausperre überhaupt noch von einem Erdgeschoß ausgeht.

Aus objektivem Verständnis ist eines der Schutzziele der Bausperre, das durch die Vermeidung unmittelbarer Bebauungen an der B44 mit Erdgeschoßwohnungen die Neuschaffung von nicht nachhaltigem, wenig lebenswertem bzw. immissionsbelastetem Wohnraum vermieden werden soll. Eine ausschließliche Bezugnahme auf den Bauplatz oder die Liegenschaftsgrenze - ohne Berücksichtigung der tatsächlichen Wohnungslage - wäre objektiv zu kurz gegriffen. Dies ist am Beispiel eines 200m tiefen Grundstückstreifens sehr eindeutig nachvollziehbar. Es wäre daher (im Sinne des §914 ABGB) für die Beurteilung der wirkliche Wille aufzuklären und nicht am buchstäblichen Sinn des niedergeschriebenen Wortes zu verweilen. Vielleicht gibt es hier aus den Gemeinderatssitzungen noch Protokolle oder Gedächtnisnotizen, welche den beabsichtigen Zweck der Bausperre genauer definieren.

Eine Begründung ist somit ausreichend gegeben und schlüssig dargestellt. Darüber hinaus ist mit der baldigen Umsetzung zur Neuerrichtung der Polizeistation das öffentliche Interesse bestärkt.

Vizebgm. Sigmund stellt den

**Antrag:**

Der GR möge beschließen, dass die Liegenschaft Hauptstraße 121 B, Gst. 176/27, von der gegenständlichen Bausperre auszunehmen ist bzw. die angestrebte Zielsetzung eingehalten wird und dem Zweck der Bausperre nicht widerspricht

**Entscheidung:**

**Dafür: Mehrheit d. GR**

**Stimmenthaltung: GR Krischel bakk.phil,**

**Wortmeldungen: GR Fahrner,**

**Mehrheitlich angenommen**



## STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum / [www.pressbaum.at](http://www.pressbaum.at) / [gemeinde@pressbaum.gv.at](mailto:gemeinde@pressbaum.gv.at)  
Tel.: 02233/522 32 / UID-Nr. ATU-16252800 / DVR-Nr. 043 94 44  
Parteienverkehr: Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Di. zusätzlich 14.00 – 19.00 Uhr

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum hat in seiner Sitzung am 28. November 2018  
Top 10 folgende

### VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1 Gemäß § 26 (1) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF., wird für die in der Plandarstellung mit der PZ.: „PREB – BS9 – 11846“ (1 Blatt) - die Bestandteil dieser Verordnung ist – näher gekennzeichneten Bereiche der Stadtgemeinde Pressbaum eine Bausperre erlassen.

#### § 2 Zielsetzung

Bei den von der Bausperre betroffenen Flächen der Stadtgemeinde Pressbaum handelt es sich um die Kerngebietsflächen, welche zum überwiegenden Teil noch eine lockere bis mäßig verdichtete Wohnnutzung, teilweise in Kombination mit zentralörtlichen und im Rahmen der Kerngebietswidmung zulässigen sonstigen betriebliche Nutzungen aufweisen.

Die Stadtgemeinde Pressbaum ist bestrebt, zukünftig insbesondere die Ansiedlung von zentralen, öffentlichen und sozialen Einrichtungen bzw. von Dienstleistungs- und Handelsbetrieben in diesem Bereich zu fördern und gleichzeitig stark verdichtete Wohnbebauung nur in jenen Bereichen zu ermöglichen, in denen entweder die entsprechende infrastrukturelle Ausstattung bereits vorhanden oder in absehbarer Zeit sichergestellt werden kann.

Aus diesem Grund beabsichtigt die Stadtgemeinde Pressbaum für die Dauer der Bausperre und darüber hinaus die zum Großteil bestehende, durchmischte Nutzungsstruktur des Stadtkerns von Pressbaum zu bewahren und weiterhin zu fördern bzw. Bereiche für stark verdichteten Wohnbau neu zu regeln. Entsprechende Maßnahmen zu den angestrebten Planungsabsichten sollen sowohl im Zuge des bereits angelaufenen Stadterneuerungsprojektes als auch durch entsprechende Anpassungen/Abänderungen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes gesetzt werden.

#### § 3 Zweck der Bausperre bzw. der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes

Die oben angeführte Zielsetzung soll im Hinblick auf eine geordnete zukünftige Entwicklung durch eine Steuerung der Nutzungsmöglichkeiten sowie eine Beschränkung des

Verdichtungspotentials für Wohnnutzung im Zuge einer Überarbeitung der Festlegungen des Flächenwidmungsplanes erreicht werden (z.B. durch Ausweisung von Widmungsfestlegungen in übereinanderliegenden Ebenen, Festlegung einer Maximalanzahl von Wohneinheiten pro Grundstück...).

Bis dahin sind im Geltungsbereich der Bausperre Bauvorhaben, welche die Neuerrichtung von mehr als 12 Wohneinheiten pro Grundstück vorsehen, nicht zulässig. Dies gilt auch im Falle von Zu- und Umbauten, durch welche die bestehende Zahl der Wohneinheiten vergrößert wird.

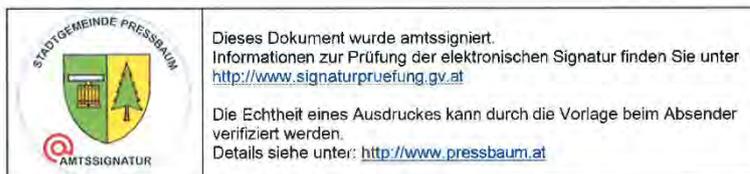
Des Weiteren ist im Zuge von Bauvorhaben auf Bauplätzen bzw. Liegenschaften, die unmittelbar an der „Hauptstraße/B44“ gelegen sind, „Wohnnutzung“ erst ab dem ersten Obergeschoß zulässig. Alle anderen Nutzungen, die gem. §16 (1) Zi.2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF. im „Bauland – Kerngebiet (BK)“ möglich sind, sind bereits ab dem Erdgeschoß zulässig.

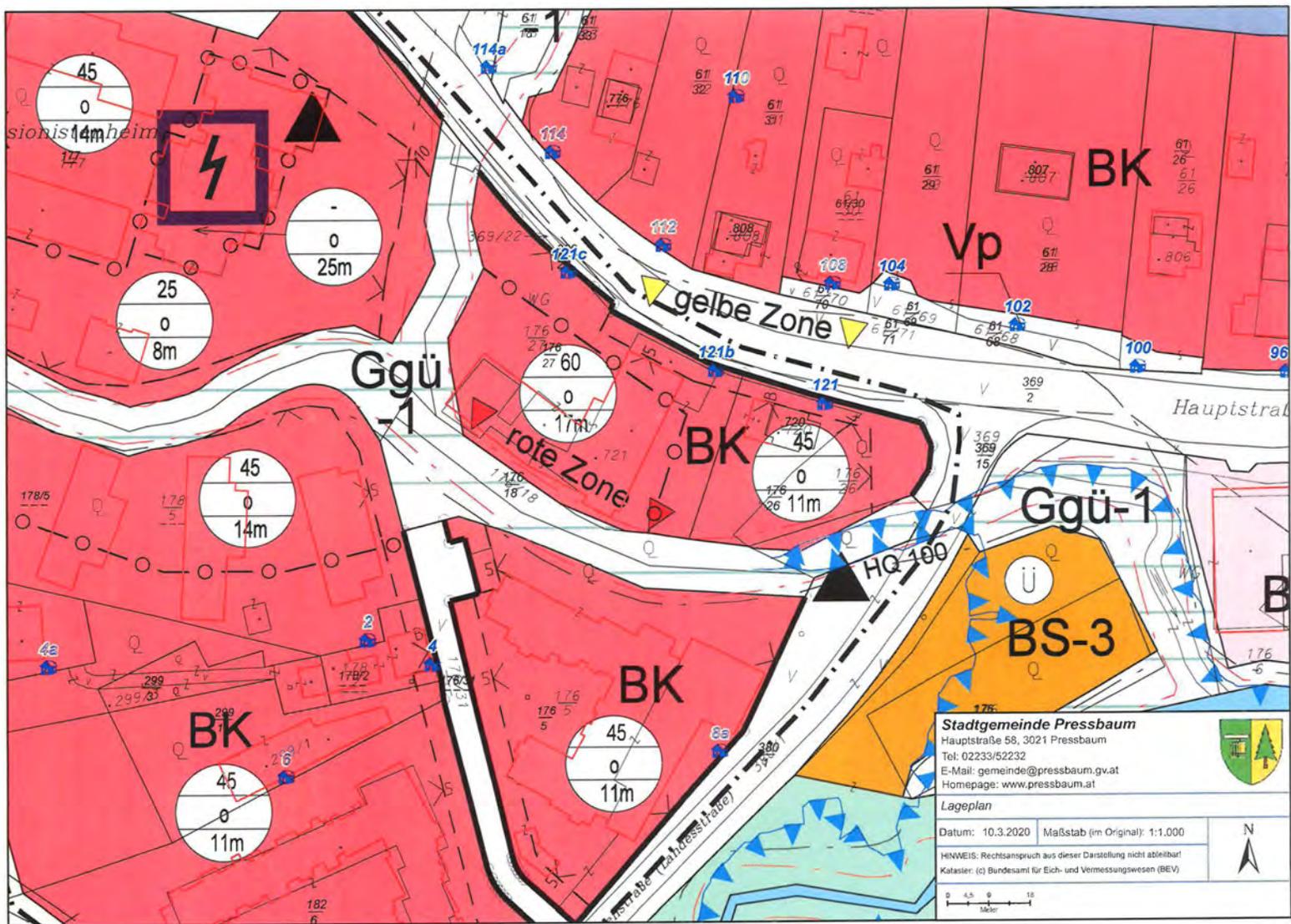
§ 4 Diese Verordnung tritt gemäß § 59 (1) NÖ Gemeindeordnung mit ihrer Kundmachung in Kraft.

Pressbaum, 28. November 2018

Der Bürgermeister:  
Josef Schmidl-Haberleitner

angeschlagen am: 29.November 2018  
abgenommen am: 14. Dezember 2018





**zu Top 11 – Nachträgliche Beschlussfassung gem. § 38 NÖ GO  
Auftrag Straßenbeleuchtung Rekawinkel**

**Sachverhalt** (Vizebgm. Sigmund/W. Dibl)

*wurde per 19.03.2020 gem. §38 und § 76 NÖ GO 1973 Notkompetenz Bürgermeister zur Durchführung beauftragt und soll in der heutigen GR-Sitzung nachträglich vom GR beschlossen werden.*

Im unteren Bereich Rek.Hauptstraße – Bushaltestelle bis Saikostraße – konnte die Verlegung des Kabels aufgrund der fehlenden Zustimmung eines Anrainers nicht mehr erfolgen. Das Kabel muss somit auf öffentlichen Gut verlegt werden und die Straßenlaternen sind zu setzen. Der Bereich ist nach wie vor nicht beleuchtet. Aufgrund der Sicherheit ist schnellstmöglich die Straßenbeleuchtung herzustellen.

**Bedeckung: 5/612000-002000 Straßenbau/Straßenbeleuchtung**

Vizebgm. Sigmund stellt den

**Antrag:**

Der GR möge nachträglich beschließen, dass die Fa. EWW in Verbindung mit der Fa. Heinrich mit der Errichtung der Straßenbeleuchtung im Bereich Rek.Hauptstraße (Bushaltestelle bis Saikostraße) mit max. Kosten von € 20.000,-- zu beauftragen ist.

**Entscheidung:**

**Dafür: Einstimmig**

**zu TOP 12 – Nachträgliche Beschlussfassung gem. § 38 NÖ GO  
Betreuungsleistung Stadterneuerung 3. Teil**

**Sachverhalt (vorbereitet von StR Tweraser/E.Stattin)**

*wurde per 19.03.2020 gem. §38 und § 76 NÖ GO 1973 Notkompetenz Bürgermeister zur Durchführung beauftragt und soll in der heutigen GR-Sitzung nachträglich vom GR beschlossen werden.*

In der Stadtgemeinde Pressbaum wurde gemeinsam mit der Bevölkerung ein Stadterneuerungskonzept im Sinne der jeweils geltenden Richtlinien zur Entwicklung und Erneuerung der Städte in Niederösterreich und den Durchführungsbestimmungen der NÖ Landesregierung erstellt. Die im Stadterneuerungskonzept formulierten Maßnahmen (Projekte), sollen in Arbeits- und Projektgruppen konkret ausgearbeitet und entwickelt werden.

Für das Projekt Stadterneuerungskonzept-Maßnahmenentwicklung im Rahmen der Aktion „NÖ Stadterneuerung“ wird uns folgendes Gesamtpaket (mit Indexanpassung) für das Jahr 2020 angeboten. Die Kosten belaufen sich auf € 27.300,-- inkl. USt.

Die Betreuungsleistung ist mit € 14.500 ,-- förderbar.

**Bedeckung: 5/031000-728000**

StR Tweraser stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge nachträglich die Kosten von 27.300,-- inkl Ust und die Beauftragung des Projektes für das 3. Jahr (2020) beschließen.



Stadtgemeinde Pressbaum  
Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner  
Hauptstraße 58  
3021 Pressbaum

Zentrale Verwaltung Hollabrunn  
Rechnungswesen  
Sachbearb.: Michaela Trauner  
Tel. 02952/4848-13

6.12.2019

R\_A\_P\_Stern Pressbaum\_3.Jahr

**Stadterneuerungskonzept Pressbaum  
„Stadterneuerungskonzept – Maßnahmenumsetzung (3. Jahr) 2020“  
Beratungsleistungen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmidl-Haberleitner!

Aufgrund der Aufnahme der Stadt Pressbaum in die Aktion „NÖ Stadterneuerung“ im Jahr 2018, erlauben wir uns, für das 3. Jahr (Stadterneuerungskonzept – Maßnahmenumsetzung) folgende

**unverbindliche Preisauskunft**

vorzulegen.

**1. Ausgangslage:**

In der Stadtgemeinde Pressbaum wurde gemeinsam mit der Bevölkerung im Sinne der jeweils geltenden Richtlinien zur Entwicklung und Erneuerung der Städte in Niederösterreich und den Durchführungsbestimmungen der NÖ Landesregierung (Landeskoordinierungsstelle für Stadterneuerung) ein Stadterneuerungskonzept erstellt.

Die im Stadterneuerungskonzept formulierten Maßnahmen (Projekte), sollen in Arbeits- und Projektgruppen ausgearbeitet und effizient umgesetzt werden.

Aufgrund unserer Erfahrungen in der Betreuung und Begleitung von Städten in der Aktion „NÖ Stadterneuerung“ seit 1992, erlauben wir uns, für die „Maßnahmenumsetzung“, folgende Leistung anzubieten.

**2. Leistungsumfang:**

**Beratung**

Beratung zu aktuellen Themen/Trends

Fördermöglichkeiten - Beratung und Recherche

**Moderation**

1 öffentliche Informationsveranstaltung

3 Beiratssitzungen - inhaltliche Vorbereitung, Nachbereitung und thematische Recherchen

Unterstützung von bis zu 3 thematischen/ projektbezogenen Arbeitsgruppen in maximal je 5 Sitzungen pro Jahr

Entwicklung und Umsetzung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen (z.B. Hauseigentümerstammtische)

**Unterstützung**

Projektentwicklung/-management für:

Projekt Planung Hauptplatz

Projekt Umsetzung Radwegenetz

Projekt Jugendtreff

Projekt Littering Bewusstseinskampagne

Fördereinreichungen und -auszahlungen/Teilnahme an vorgegebenen  
PRO-STERN-Sitzungen

Öffentlichkeitsarbeit (lokale und regionale Medien, Medien der NÖ Landesregierung)

Abstimmung und Koordination zwischen Gemeinde (Projektleitung), ExpertInnen  
und Arbeitskreisen

**3. Kostenermittlung:**

Für das Projekt „Stadterneuerungskonzept – Maßnahmenumsetzung“ im Rahmen der Aktion  
„NÖ Stadterneuerung“ können wir Ihnen folgendes Gesamtpaket (mit Indexanpassung) für das  
Jahr 2020 anbieten:

Kostenaufstellung:	Nettokosten	€ 22.750,00
	zzgl. 20% MwSt.	€ 4.550,00
	<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 27.300,00</b>

Zeitraum der Leistungserbringung: 1.1.2020 bzw. ab Beauftragung bis 31.12.2020.

An diese Preisauskunft fühlen wir uns bis 31.12.2019 gebunden.

**4. Zahlungsmodalitäten**

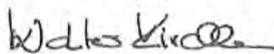
50 % der oben angeführten Gesamtkosten werden bei Beauftragung in Rechnung gestellt, die  
verbleibenden 50 % verrechnen wir am Ende des Jahres.

**5. Sonstiges:**

Wir erlauben uns, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass diese Maßnahme (Beratungsleistung)  
seitens der NÖ Landesregierung – Landeskoordinierungsstelle für Stadterneuerung,  
Drinkweldergasse 15, 3500 Krems – gefördert werden kann.

Wir hoffen, mit dieser unverbindlichen Preisauskunft Ihren Erwartungen zu entsprechen und  
stehen für eine weitere Betreuung gerne zuverlässig zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Walter Kirchler  
Geschäftsführer

Mit der Unterzeichnung bzw. Auftragserteilung entsteht ein Vertragsverhältnis. Ihre Daten werden seitens der NÖ.Regional.GmbH gespeichert, damit wir den Auftrag umsetzen können. Damit Sie Förderungen des Landes Niederösterreich erhalten können, kann es notwendig sein, dass wir Ihre Daten an die jeweilige Abteilung der Landesregierung weitergeben müssen. Weitere Informationen in Bezug auf die Datenschutzrichtlinie finden Sie auf [www.noeregional.at](http://www.noeregional.at).

Die NÖ.Regional.GmbH ist zentrale Anlaufstelle für Gemeinden, Verbände, Organisationen und öffentliche Einrichtungen, wenn es um Regionalentwicklung in Niederösterreich geht. Sie berät, begleitet und vernetzt die regionalen Akteurinnen und Akteure bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten im Einklang mit der Hauptregionsstrategie und den aktuellen Förderrichtlinien. Zu den Hauptaufgaben gehören die Umsetzung der Landesaktionen Dorferneuerung, Stadterneuerung, Gemeinde21 und Kleinregionen, das regionale Mobilitätsmanagement und INTERREG-Projekte. Die NÖ.Regional.GmbH ist in Besitz des Landes Niederösterreich (51%), der fünf Hauptregionsverbände (jeweils 6%) u. des Vereins NÖ Dorf- und Stadterneuerung-Gemeinschaft der Dörfer und Städte (19%).

**Stadterneuerungskonzept Pressbaum  
„Stadterneuerungskonzept – Maßnahmenumsetzung (3. Jahr) 2020“  
Beratungsleistungen**

Wir ersuchen Sie, als Zeichen des Einverständnisses und der Auftragserteilung die beiliegende Kopie des Schreibens unterfertigt an unser Büro in Hollabrunn

NÖ.Regional.GmbH  
Amtsgasse 9,  
2020 Hollabrunn  
office@noeregional.at

zu senden bzw. zu mailen.

Beauftragung am:

Der Bürgermeister:

Josef Schmid-Höberleitner



\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

**Entscheidung:**

**Dafür: Mehrheit d. GR**

**Stimmhaltung: GR Krischel bakk.phil., GR Fahrner, GR Ing. Woletz, GR Eberl, StR Auer, StR Kalchhauser**

**Mehrheitlich angenommen**

**zu TOP 13 – Neubau Feuerwehrhaus – nachträgliche Genehmigung der Auftragsvergaben:**

**Sachverhalt: vorbereitet von Mag. Schindlacker/StR Polzer**

**Ausschussvorberatung am 06.05.2020 erfolgt!**

*Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung Dienstleistung*

1. *Generalplanung Bau zur Errichtung des Feuerwehrhauses der Stadtgemeinde Pressbaum*

2. *Generalplanung Umbau und Sanierung Restflächen am Standort des neuen Feuerwehrhauses der Stadtgemeinde Pressbaum*

3. *Fachplanung und ÖBA Technische Gebäudeausrüstung (HKLS und Elektro) für das H.E.L.P. Hilfe und Einsatz, Leitzentrum Pressbaum*

Am 27.01.2020 fand um 12:00 im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Pressbaum die Öffnung der Angebote in den Vergabeverfahren:

*Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung Dienstleistung*

1. *Generalplanung Bau zur Errichtung des Feuerwehrhauses der Stadtgemeinde Pressbaum*

2. *Generalplanung Umbau und Sanierung Restflächen am Standort des neuen Feuerwehrhauses der Stadtgemeinde Pressbaum*

3. *Fachplanung und ÖBA Technische Gebäudeausrüstung (HKLS und Elektro) für das H.E.L.P. Hilfe und Einsatz, Leitzentrum Pressbaum*

statt. Anbotsöffnungsprotokolle siehe Beilagen ./1- ./3.

Am 28.01.2020 fand um 16:30 die erste Sitzung zur Bestbieterermittlung statt.

Mit den Bestbieterern fanden am 12.02.2020 und 18.02.2020 Verhandlungen statt.

In den Vergabeverfahren:

*Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung Dienstleistung*

1. *Generalplanung Bau zur Errichtung des Feuerwehrhauses der Stadtgemeinde Pressbaum wurde die*

**Firma pfeil architekten - ZT GmbH, Hauptplatz 11, 3002 Purkersdorf**

als Bestbieter ermittelt und mit Schreiben vom 25.02.2020 der Zuschlag zu einem pauschalen

**Gesamtpreis (inkl. USt) von 129 414,57 € erteilt.**

2. *Generalplanung Umbau und Sanierung Restflächen am Standort des neuen Feuerwehrhauses der Stadtgemeinde Pressbaum wurde die*

**Firma pfeil architekten - ZT GmbH, Hauptplatz 11, 3002 Purkersdorf**

als Bestbieter ermittelt und mit Schreiben vom 25.02.2020 der Zuschlag zu einem pauschalen

**Gesamtpreis (inkl. USt) von 32 353,64 € erteilt.**

3. *Fachplanung und ÖBA Technische Gebäudeausrüstung (HKLS und Elektro) für das H.E.L.P. Hilfe und Einsatz, Leitzentrum Pressbaum wurde die*

**Firma Mahr+Partner Ingenieurbüro GmbH, Schönbrunner Str. 218/B/501, 1120 Wien**

als Bestbieter ermittelt und mit Schreiben vom 25.02.2020 der Zuschlag zu einem pauschalen

**Gesamtpreis (inkl. USt) von 48.837,6.-€ erteilt.**

Bedeckung: 5/163011-061000 im Bau befindliche Gebäude + Bauten

Bedeckung: 5/163011-061001 im Bau befindliche Gebäude + Bauten- Restflächen

Es liegt eine positive Empfehlung durch den zuständigen Ausschuss vor.

StR Jutta Polzer stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge nachträglich gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2019, Top 11, die obigen Zuschlagserteilungen genehmigen.

**Entscheidung:**

**Dafür: Mehrheit d. GR**

**Dagegen: GR Dr. Großkopf, StR Scheibelreiter, StR Auer, GR Ing. Ded,**

**Stimmhaltung: StR Kalchhauser, StR Gruber, GR Fahrner, GR Krischel bakk.phil., GR Ing. Strombach, GR Ing. Woletz, GR Eberl, GR Krenn, GR Holzner**

**Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf, (Stellungnahme als Beilage) StR DI Brandstetter, StR Polzer, StR Scheibelreiter, StR Kalchhauser, Bgm. Schmidl-Haberleitner**

**Mehrheitlich angenommen**

- **Sachverhalt – Bmstr. Höfer vorbereitet von Mag. Schindlecker/StR Polzer**

Die Fa. Höfer hat zwei Rechnungen für die Vorarbeiten des Projektes H.E.L.P.-Zentrum gelegt:



ARCHITEKTURBÜRO • BAUAUSFÜHRUNG  
PROJEKTABWICKLUNG • BAUSTOFFE

Stadtgemeinde Pressbaum  
z.Hd. Fr. Stadtdirektorin Hajek

Hauptstraße 58  
3021 Pressbaum



200371

Otterthal, 04.03.2020

Kundennummer 11277  
Uid.Nr. ATU 16252800

**Rechnung 2020558/03**

Für	<b>Betr.:</b> Errichtung FF-Gebäude Pressbaum			
Pos.Nr.	Bezeichnung	Menge EH	Preis in EUR	Betrag in EUR
201.01	<p><b>Erstellen von 6 Entwürfs/Studien mit 3-D Animation im Zeitraum Sep. 2018 bis Febr. 2020</b>                      Zahlreiche Planbesprechungen mit Nutzern (Feuerwehr, Rotes Kreuz, Österreichtafel, P.Komm.....) sowie mit Vertretern der Stadtgemeinde Pressbaum.                      Erstellen eines detaillierten Bauzeitplanes und laufende Terminabstimmungen.                      Die Unterlagen wurden so detailliert ausgearbeitet, dass sie als Grundlage für sämtl. Förderungen, Finanzierung, Gemeinderatsbeschlüsse und Grundlage für Planungsausschreiben herangezogen wurden und positiv zum Abschluss gebracht werden konnten.                      Weiters wurden auf Grund der o.g. Projektstudien 2 positive Gutachten seitens des Landesfeuerwehrkommando erwirkt, einmal für die Variante Neubau und einmal für die Zubauvariante (= Grundlage für sämtl. Förderungsgespräche mit dem Land NÖ).</p>	1,00 PA	58.074,13	58.074,13

Lt. Besprechung vom 26.02.2020 sind mit der Bezahlung dieser Rechnung und anschließender digitaler Übermittlung der vorhandenen Unterlagen (Entwurf/Studie, Bauzeitplan) sämtl. wechselseitigen Forderungen/Leistungen sowie Urheberrecht abgegolten.  
 Weiters wurde bei der o.g. Besprechung ein Sondernachlass von 10 % der Rechnungssumme = € 6.968,90 bei Bezahlung innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum gewährt.  
 Falls diese Zahlung fristgerecht einlangt wird auch der Feuerwehr Pressbaum keine Rechnung mehr gelegt und auch diese Forderung wäre abgegolten.

Otterthal 184 • 2880 Kirchberg/We. • Tel. 02641 / 8606-0 • Fax Dw 15 • e-mail: office@baustudio-hoefer.at  
 FN 154 665 Z • UID ATU 42452403 • Dienstgebernummer: 900 085 657

www.baustudio-hoefer.at

# Gemeinderatssitzung 13.05.2020

Rechnung 2020558/03

Seite: 2

<b>LEISTUNGSSUMME</b>			<b>58.074,13</b>
	<i>Netto ohne UST</i>	<i>+20,00 % UST</i>	<i>Brutto inkl. UST</i>
<b>Rechnung</b>			
<b>Forderungsbetrag in EUR</b>	<b>58.074,13</b>	<b>11.614,83</b>	<b>69.688,96</b>

Bankverbindung:  
Sparkasse Neunkirchen  
IBAN: AT89 2024 1050 0002 7424  
BIC: SPNGAT21XXX



ARCHITEKTURBÜRO · BAUAUSFÜHRUNG  
PROJEKTABWICKLUNG · BAUSTOFFE

Stadtgemeinde Pressbaum  
z.Hd. Fr. Stadtamtsdirektorin Hajek

Hauptstraße 58  
3021 Pressbaum



200370

Otterthal, 04.03.2020

Kundennummer 11277  
Uid.Nr. ATU 16252800

**Rechnung 2020559/03**

Pos.Nr.	Bezeichnung	Menge EH	Preis in EUR	Betrag in EUR
Für <b>Betr.:</b> Errichtung FF-Gebäude Pressbaum - übrige Bestandsflächen				
Z01.01	<b>Erstellen von 6 Entwurfs/Studien mit 3-D</b> Animation im Zeitraum <b>Sep. 2018 bis Febr. 2020</b> Zahlreiche Planbesprechungen mit Nutzern (Feuerwehr, Rotes Kreuz, Österreichtafel, P.Komm.,...) sowie mit Vertretern der Stadtgemeinde Pressbaum. Erstellen eines detaillierten Bauzeitplanes und laufende Terminabstimmungen. Die Unterlagen wurden so detailliert ausgearbeitet, dass sie als Grundlage für sämtl. Förderungen, Finanzierung, Gemeinderatsbeschlüsse und Grundlage für Planungsausschreiben herangezogen wurden und positiv zum Abschluss gebracht werden konnten.	1,00 PA	14.895,47	14.895,47

Lt. Besprechung vom 26.02.2020 sind mit der Bezahlung dieser Rechnung und anschließender digitaler Übermittlung der vorhandenen Unterlagen (Entwurf/Studie, Bauzeitplan) sämtl. wechselseitigen Forderungen/Leistungen sowie Urheberrecht abgegolten.  
 Weiters wurde bei der o.g. Besprechung ein Sondernachlass von 10 % der Rechnungssumme = € .1.787,46 bei Bezahlung innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum gewährt.  
 Falls diese Zahlung fristgerecht einlangt wird auch der Feuerwehr Pressbaum keine Rechnung mehr gelegt und auch diese Forderung wäre abgegolten.

Otterthal 184 • 2880 Kirchberg/We. • Tel. 02641 / 8606-0 • Fax Dw 15 • e-mail: office@baustudio-hoefer.at  
 FN 154 665 Z • UID ATU 42452403 • Dienstgebernummer: 900 085 657

www.baustudio-hoefer.at

# Gemeinderatssitzung 13.05.2020

Rechnung 2020559/03

Seite: 2

---

<b>LEISTUNGSSUMME</b>			<b>14.895,47</b>
	<i>Netto ohne UST</i>	<i>+20,00 % UST</i>	<i>Brutto inkl. UST</i>
<b>Rechnung</b>			
<b>Forderungsbetrag in EUR</b>	<b>14.895,47</b>	<b>2.979,09</b>	<b>17.874,56</b>

---

Bankverbindung:  
Sparkasse Neunkirchen  
IBAN: AT89 2024 1050 0002 7424  
BIC: SPNGAT21XXX

Folgender Brief wurde Herrn Bmstr. DI Hofer nach Rechnungslegung gesendet.

*Sehr geehrter Herr BM Ing. Höfer !*

*Vorweg zwei Dinge, einerseits danke ich Ihnen für die geleisteten Vorarbeiten zum Projekt FF-Haus Neubau für unsere Stadtgemeinde und andererseits hoffe ich in Zeiten wie diesen an einen positiven Gesundheitszustand.*

*Ich als Bürgermeister der Stadtgemeinde Pressbaum habe nunmehr auf Grund der Berichte durch die Projektgruppe die Aufgabe dem Gemeinderat Ihre Forderung über die bereits erbrachten Leistungen zum Projekt FF-Haus Neubau zur Kenntnis zu bringen und einer nachträglichen Genehmigung zuzuführen. Die Ausschreibungen zu den Planungsleistungen ließen leider keine weiteren Möglichkeiten zu vertiefenden Verhandlungsgesprächen zu. Die Angebotseröffnung ergab teilweise eine Überpreisung von mehr als 100 % zu den Mitbewerbern. Übrig bleibt nunmehr die Abgeltung der bisherigen Leistungen, der Anteil für die FF Pressbaum steht ja außer Streit, wobei die vorliegenden Honorarnoten doch einige Fragen aufwerfen.*

*Nach Rücksprache mit der Projektgruppe und weiteren Fachleuten ist bei ausgehenden Herstellungskosten von ca. € 3,2 Mio. und unter Anwendung einer nicht mehr gültigen Honorarordnung von ca. 8-9% für Planungsleistungen und davon für die Vorentwurfsstudie ein 11-13%iger Anteil von anrechenbaren Gesamtkosten von ca. € 28.000 bis 37.000 auszugehen. Selbst bei alternativer Rechnung nach Stundenaufwand würde sich unter Annahme von € 100/Stunde abzüglich Büroleistungen und sonstigen Ausgaben ein Stundenaufwand von beträchtlichen 250 bis 300 ergeben.*

*Eine pauschalierte Abrechnung ohne Anführung der geleisteten Tätigkeiten ist jedenfalls kritisch zu betrachten und für den anstehenden Beschluss schwer zu argumentieren, da es geregelte Leistungsbilder für Planungsleistungen seitens der Interessensvertretungen gibt. Eine Summierung Ihrer Angebotspreise ergäbe für gegenständliche Leistungen ca. € 50.000 (LPH 1 Grundlagenanalyse und LPH 2 Vorentwurf).*

*Dies steht im Gesamten in krassen Widerspruch zu gegenständlichen Rechnungslegungen und erfordert unbedingt eine entsprechende Sachverhaltsdarstellung ihrerseits zur ergänzenden Erörterung für die notwendige Beschlussfassung im Gemeinderat. Mangels Aufstellung von erbrachten Leistungen und erarbeitenden Unterlagen ist eine Abschätzung über die weitere Verwendung dieser Unterlagen nicht möglich und aus derzeitiger Sicht auch entbehrlich.*

*Angesichts dieses profanen Bauwerkes, ist ein urheberrechtlicher Schutz bezüglich der Projektstudie eigens zu betrachten, da bei allen Planungsleistungen eine eigentümliche geistige Schöpfung nicht erkennbar ist. Ihre tatkräftige Unterstützung in der Projekterstellung bis zum jetzigen Zeitpunkt ist aber jedenfalls anzuerkennen und durchaus nennenswert.*

*Mit besten Grüßen verbleibend*

*Bürgermeister Josef Schmidl-Haberleitner*

Begründet wird die Rechnungslegung wie folgt:

**Stadtgemeinde Pressbaum**

z.H. Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner

Hauptstraße 58  
3021 Pressbaum

Datum 06.04.2020

**Betr.** H.E.L.P. Hilfe und Einsatz, Leitzentrum Pressbaum

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Vorab darf auch ich Ihnen und den Bewohnern Ihrer Stadtgemeinde, in Zeiten der Corona-Krise alles Gute und Gesundheit wünschen.

Bedanke mich für Ihr Schreiben, zur Beantwortung ihres Briefes vom 30.3.2020 darf ich Ihnen im Folgenden meine Sicht der Dinge wiedergeben.

Aber zunächst zur Historie zu o.g. Projekt. Bereits am 21.09.2017 hat mich der damals, vor 2 Tagen gewählte Kommandant Kurt Heuböck angefragt, ob ich ihn als Fachmann bei der Planung des neuen FF Hauses Pressbaum unterstützen könnte. Das heißt seit ca.2,50 Jahren!!! bin ich bzw. mein Büro mehr oder weniger mit dem Projekt beschäftigt. Am 27.09.2017 gab es dann einen ersten Termin mit Ihnen, Herr Bgm. und Kdt. Heuböck vor Ort. Hier wurden viele Details (Neubauvariante und kein Umbau) besprochen und dass die Zeit sehr drängt, wegen anderer Interessenten für das ASFINAG Gebäude, müsse bis zur nächsten Gemeinderatssitzung, spätestens aber Ende Oktober 2017 ein genehmigungsfähiger Planentwurf für Gemeinderat und Förderungsstellen, samt Kostenschätzung am Tisch liegen und ob ich das als erfahrener Planer und Experte für solche Projekte umsetzen könnte. Es wird schwierig, aber ich könnte es versuchen, bräuchte allerdings einen schriftlichen Auftrag dazu. Als Bgm. haben sie damals erwähnt, dass sie gemeindemäßig nicht so schnell in der Lage sind mir einen diesbezüglichen Auftrag zu erteilen. Kdt. Heuböck hat dann vorgeschlagen, dass die FF Pressbaum die Planungsarbeiten vergibt. Gibt aber zu bedanken, dass die finanziellen Mittel der FF für solche Aufträge begrenzt sind und er erst die Zustimmung des gesamten Kommandos benötigt. Um die Sache ins Laufen zu bringen habe ich in der Folge direkt ein Honorarangebot vom 28.09.2017 an die FF Pressbaum gelegt. Dabei habe ich die begrenzten Mittel der FF berücksichtigt und für die o.g. Leistungen einen „Anerkennungsbetrag“ von € 6.000,--exkl. angeboten. Als **Sicherstellung** habe ich mir allerdings das geistige Eigentum, das Urheberrecht und das Werknutzungsrecht gesichert.

Durch intensive und schnelle Grundlagenermittlung, unter Einbeziehung der Risikoanalyse und Stationierungskonzept der FF Pressbaum, entsprechender Richtlinien und Normen (war notwendig für Förderungen, ... und um optimale, schnelle Abläufe im Gebäude für die FF zu gewährleisten) ist es uns, mit verstärktem Mitarbeiterinsatz, tatsächlich gelungen ein mit dem Nutzer abgestimmtes förderungsfähiges Projekt samt 3D Darstellungen bis Ende Oktober 2017 auf die Welt zu bringen.

Am 07.11.2017 wurde ich am Nachmittag verständigt, ob ich am Abend kurzfristig zu einer Planbesprechung ins Rathaus kommen kann. Da ich gerade im Waldviertel bei einer Baubesprechung

unterwegs war und es sich bei der Heimfahrt ausging, sagte ich zu, allerdings mit dem Zusatz keine Unterlagen zum Projekt mitzubringen. Als ich beim Rathaus eintraf, staunte ich nicht schlecht über die Anzahl der Besucher und es handelte sich um eine Gemeinderatssitzung. Kdt. Heuböck und ich bekamen dann kurzfristig die Aufgabe, das Projekt der versammelten Menge zu erklären. Improvisierend, mit den vor Ort vorhandenen Unterlagen ist es uns aber dann doch sehr gut gelungen, das Bauvorhaben zu erläutern. Das Projekt wurde von den Anwesenden für gut und umsetzungswürdig befunden, sodass es sogar meines Wissens, zu einem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates geführt hat. Hinsichtlich der Komplexität dieses Projekts, innerhalb eines guten Monats doch sehr bemerkenswert und wie man damals glaubte ein Meilenstein für die FF Pressbaum.

In der Folge wurde dann dieses 1. Projekt (Neubau), mit der Bitte um feuerwehrtechnische Stellungnahme ans NÖ Landesfeuerwehrkdo. übermittelt. Diese Stelle hat das Projekt positiv beurteilt und der Weg für Fördergespräche mit dem Land NÖ war für die Stadtgemeinde geebnet.

In der weiteren Folge wurden wir als Planer damit konfrontiert, ob es nicht sinnvoll wäre, mehr Nutzer oder auch andere Blaulichtorganisationen im Gebäude unterzubringen. Dies wurde dann in den nächsten Wochen und Monaten bis zum Sommer 2018 untersucht. Es wurden viele Überlegungen und Analysen durchgeführt. Vor allem auch Besprechungen mit Einbindung des roten Kreuzes, Österreichtafel, NEF, ... . Weiters wurde analysiert, ob es sinnvoll ist, Wohnungen miteinzuplanen, Busparkplätze mit Wendekreisen und Auffahrtsrampen. In diesem Zuge wurde auch der o.g. Feuerwehrhausplan mehrfach geändert. Parkplätze wurden umstrukturiert, Zugänge, Verkehrswege angepasst und schlussendlich haben sie mir, Herr Bgm., bei der Besprechung am 30.05.2018 persönlich den Auftrag gegeben, alle im Zuge unserer Analysen mögliche Nutzer als „Platzhalter“ in den Plänen farblich einzutragen. Diese neuen Pläne sollte ich ihnen persönlich übermitteln und ist am 06.06.2018 erfolgt.

Im Übrigen wurden diese Analysen und Planungen für Fremdnutzer auch beim 2. Projekt (Umbau) genauso durchgeführt!!!

Ab Juli 2018 kam dann die Fa. PKomm mit Herrn Bmstr. Szerencsics ins Boot und bald darauf wurde die Idee, weg vom Neubau und hin zum Umbau des bestehenden Gebäudekomplexes der Fa. ASFINAG geboren. Über den Sommer bis Ende September 2018 gab es dann viele sehr gute Abstimmungsgespräche und -schriftverkehr, sowie Besichtigung und Analysen vor Ort.

Am 02.10.2018 gab es dann eine Besprechung bezüglich 2. Projekt (Umbau). Anwesend war die gesamte Gemeinde- und Feuerwehrführung (Bgm., 2xVizebgm., StR., GR, FF Kdo.). Bmstr. Szerencsics und ich erläuterten die Umbauvariante und die entsprechenden positiven Aspekte. Unter anderem wird folgende Vorgangsweise festgelegt: Höfer wird 2. Projekt bis Ende Oktober zeichnen, behält sich allerdings, analog FF Auftrag, als **Sicherstellung** sämtliche diesbezügliche Rechte vor.

Fast genau ein Jahr später, jetzt im Oktober 2018, wurde nun seitens meines Büros, wieder verstärkt, mit mehreren Mitarbeitern gleichzeitig, an der 2. Projektvariante gearbeitet, um den von der Gemeinde- bzw. Feuerwehrführung vorgegebenen Termin einzuhalten. Dies war eine besondere Herausforderung, waren doch Bestandsbesichtigungen vor Ort, Hinterfragen des HQ Gefahrenplanes, Vermessungsplan,... notwendig. Weiters sollten die vorhandenen Nutzflächen möglichst effizient aufgeteilt werden. Der Feuerwehr zukunftsorientierte Nutzflächen mit optimalen Abläufen laut den entsprechenden Richtlinien und Normen zuordnen. Für die Restflächen sinnvolle Nutzungsergänzungen zu finden, damit zukünftige Nutzerkonflikte, wie Schall- und Lärmentwicklung,... hintangehalten werden können. Dies ist glaube ich sehr gut gelungen, wie 3 extern vermietbare und zugängliche Bürobereiche im 2.OG bzw. UG., sowie ein Lagerbereich und ein Bereich für die Österreichtafel, alle ebenfalls auch extern vermietbar und zugänglich, zeigen. Auch die Haustechnik war ein wichtiger Aspekt, so haben wir flexible Technikräume und einen Personenaufzug geplant um

auch eine Barrierefreiheit zu erlangen. Niedrigenergiebauweise um die Betriebskosten möglichst nieder zu halten. Weiters war es uns bei der Planung ein Anliegen die bestehende tragende Bausubstanz nicht gravierend anzugreifen, um die Baukosten nicht explodieren zu lassen.

Eine große Herausforderung war auch wieder die Abstimmung mit den Nutzern in der relativ kurzen Zeit. Hatten wir es jetzt ja nicht mehr nur mit der Feuerwehr sondern auch mit der Fa. PKomm für die restlichen Flächen zu tun. Die gute Zusammenarbeit mit Kdt. Heuböck und Bmstr. Szerencsics und deren unermüdlichen Einsatz ist es zu verdanken, dass die vielen Abstimmungsgespräche positiv verliefen und die Projektpläne samt 3D Darstellungen Ende Oktober zur abermaligen Vorlage an das NÖ Landesfeuerwehrkdo., wie vereinbart an Frau Stadtamtsdirektorin Hajek übermittelt werden konnten. Bereits am 02.11.2018 wurden die o.g. Projektunterlagen ans NÖ Landesfeuerwehrkdo. übermittelt und auf Grund der Einhaltung aller feuerwehrtechnischen Bestimmungen ohne irgendwelche Änderungen machen zu müssen, abermals positiv bestätigt. Dies ist bei Umbauten nur sehr selten oder kaum der Fall.

In weiterer Folge wurden dann mit den Nutzern immer wieder Gespräche über Baudetails bzw. möglicher Zeitpläne geführt. Im Mai 2019 konnte dann, wie allgemein bekannt, auf Grund der vorhandenen Projektplanungen und bestätigter Gutachten die Spatenstichfeier durchgeführt werden.

Weiters wurde ich dann beauftragt einen detaillierten Bauzeitplan zu erstellen. Die Eckdaten hierfür wurden wie folgt festgelegt. Beginn restlicher Büroleistungen Juni 2019 bis Ende 2019, Baubeginn auf Baustelle März 2020, Rohbaufertigstellung September 2020, Gesamtfertigstellung Juli 2021.

Allerdings wurde von Seiten des AG bis Nov. 2019 die restliche ausständige Projektplanung nicht vergeben.

Für 14.11.2019 wurde ich dann persönlich zu einer Besprechung ins Rathaus zitiert und zu meinen Vorleistungen befragt. Anwesend waren Heuböck, Dräxler, Hajek, Dibl, Polzer, Brandstetter, 2xGrassler. Hier habe ich meine Vorleistungen exakt präzisiert und kostenmäßig genau, schriftlich vorgelegt, diese wurden vom Protokollführer dann übernommen und auf 1000€ gerundet und protokolliert. Von den anwesenden externen Beratern wurde die Preisbildung als fair bewertet. Weiters kam man zum Schluss, dass auf Grund der Einkaufsrichtlinien der Stadtgemeinde Pressbaum eine Ausschreibung der Planungsleistung unumgänglich sei.

Da man meine Projektpläne und Studien für die o.g. Ausschreibung verwenden wird, was man ja auch schlussendlich gemacht hat, hat man sich einvernehmlich dahingehend geeinigt, dass mit der Zahlung von 73.000,-- exkl. sämtliche vom Baustudio Höfer geschützten Rechte (**Vorleistungen über 2,50 Jahre – wie oben ausführlich geschildert**) an die Stadtgemeinde übergehen. Sollte sich BM Höfer als Bestbieter qualifizieren wären die Kosten für die Vorleistungen in der Generalplanung enthalten. (siehe auch Protokoll dieser Sitzung)

Hier liegt auch mein entscheidender **Startnachteil** bei der Planungsausschreibung. Ich musste meine umfangreichen Vorleistungen in den Angebotspreis einrechnen, sonst wäre ich um diesen Aufwand umgefallen. Die meisten Mitbewerber haben auf Grund meiner beigelegten Projektunterlagen gesehen, dass die zeitaufwendige Knochenarbeit Abstimmung mit den Nutzern, es sind keine Alternativvorschläge und Änderungen gefordert, das Projekt ist förderungs- und gutachtenmäßig einzementiert, eigentlich ist alles klar und haben großteils die Kosten so umgeschichtet bzw. sehr viel eingespart. Das erklärt auch den Umstand, der im Branchenvergleich sehr günstigen Preise und man sieht, dass sich meine umfangreichen Vorleistungen mehr als rechnen.

Mit der Schilderung der gesamten Historie möchte ich mich nicht rechtfertigen, sondern Ihnen, s.g. Herr. Bgm., nur schildern, dass diese Vorarbeiten weit über nur irgendwelche Vorentwürfe und

Entwürfe hinausgehen. Mit meinen Vorleistungen ist das **Projekt über 2,50 Jahre an Laufen** gehalten worden, jede Menge Überlegungen in technischer, finanzieller, künstlerischer und förderungstechnischer Hinsicht, dies wurde auch bei meiner Kalkulation für die Vorleistungen berücksichtigt. Unzählige Abstimmungen mit Nutzern, Alternativvorschlägen uvm., aber sie haben jetzt sowieso einen detaillierten Überblick bekommen. Weiters möchte ich noch erwähnen, dass ich bereits bei der Besprechung vom 26.02.2020 über Ersuchen ihres Projektteams bereits einen Nachlass von €8.756,36 gewährt habe, gemeinsam mit der Nichtverrechnung des Feuerwehranteiles von 7.200,-- ergibt das bereits einen erheblichen Nachlass von ca. €16.000,-- brutto.

Ich ersuche daher um baldige Überweisung des mit ihrem Projektteam vereinbarten Betrages, die zeitlich begrenzten Nachlässe kann ich Ihnen noch bis 15.4.2020 gewähren.

Abschließend möchte ich noch ausdrücklich erwähnen, dass die Herrn Kdt. Heuböck und Bmst. Szerencsics durch ihren unermüdlichen Einsatz maßgeblich zum Erreichen des jetzigen Projektstandes beigetragen haben und mit Beiden eine außergewöhnlich gute Zusammenarbeit möglich war.

Für Rückfragen stehe ich ihnen jederzeit, in Zeiten wie diesen, an besten telefonisch unter 0664/1142440 zur Verfügung.

Mit freundliche Grüßen

**BAU-STUDIO HOEFER**  
ARCHITECTURE • INTERIOR • BAUAUSFÜHRUNG  
PROJEKTENTWICKLUNG • BAUSTOFFE

Otterthal 154 • 2980 Kirchberg/Wg.  
Tel. 02441 / 8806-0 • Fax Dv 15  
e-mail: [office@baustudio-hoefer.at](mailto:office@baustudio-hoefer.at)  
[www.baustudio-hoefer.at](http://www.baustudio-hoefer.at)

**Stadtgemeinde Pressbaum**

z.H. Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner

Hauptstraße 58  
3021 Pressbaum

Otterthal, am 09.04.2020

Betr. H.E.L.P. Hilfe und Einsatz, Leitzentrum Pressbaum

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wie in unserem gestrigen Telefonat besprochen, darf ich Ihnen die beiden Original Aufstellungen vom 06.11.2019 für die Ablöse meiner Planungsrechte, der Vorleistungen über 2,50 Jahre für das H.E.L.P. Projekt im Anhang übermitteln. Die detailgenauen Tätigkeiten mit exaktem Zeitablauf habe ich Ihnen ja bereits im ausführlichen Schreiben vom 06.04.2020 übermittelt.

Diese Aufstellungen wurden bei der unten angeführten Besprechung am 14.11.2019 ihrem Projektteam vorgelegt, waren Grundlage für die im Weiteren genannte Vereinbarung (Ablöse der Planungsrechte) und wurden so auch zahlenmäßig gerundet protokolliert. (siehe auch Protokoll der Sitzung vom 14.11.2019).

Als Grundlage für die Ablöse der Planungsrechte habe ich keine Pauschale angenommen sondern bin von den durch die Firma PKomm ermittelten Baukosten ausgegangen (siehe Anhang). D.h. meine Ausgangsbasis sind fairerweise nicht die um 15% erhöhten Baukosten, wie dies in der Planungsausschreibung der Fall war, sondern die tatsächlich geschätzten. Also für das FF Haus €1.792.411,37 und nicht €2.061.273,-- und für die übrigen Bestandflächen analog €381.788,29 statt €439.056,-- , jeweils exkl.

Weiters möchte ich noch erwähnen, dass ich bei der Besprechung vom 26.02.2020 über Ersuchen ihres Projektteams bereits einen zeitlich begrenzten Nachlass von €8.756,36 gewährt habe, gemeinsam mit der Nichtverrechnung des Feuerwehranteiles von 7.200,-- ergibt das bereits einen erheblichen Nachlass von ca. €16.000,-- brutto.

**NUN ZUR SITZUNG VOM 14.11.2019: (Ablöse der Planungsrechte)**

Für 14.11.2019 wurde ich dann persönlich zu einer Besprechung ins Rathaus zitiert und zu meinen Vorleistungen befragt. Anwesend waren Heuböck, Dräxler, Hajek, Dibl, Polzer, Brandstetter, 2xGrassler. Hier habe ich meine Vorleistungen exakt präzisiert und kostenmäßig genau, schriftlich vorgelegt, diese wurden vom Protokollführer dann übernommen und auf 1000€ gerundet und protokolliert. Von den anwesenden externen Beratern wurde die Preisbildung als fair bewertet. Weiters kam man zum Schluss, dass auf Grund der Einkaufsrichtlinien der Stadtgemeinde Pressbaum eine Ausschreibung der Planungsleistung unumgänglich sei.

Da man meine Projektpläne und Studien für die o.g. Ausschreibung verwenden wird, was man ja auch schlussendlich gemacht hat, hat man sich einvernehmlich dahingehend geeinigt, dass mit der Zahlung von 73.000,- exkl. sämtliche vom Baustudio Höfer geschützten Rechte (Vorleistungen über 2,50Jahre – siehe persönliches Schreiben vom 06.04.2020 an Sie) an die Stadtgemeinde übergehen. Sollte sich BM Höfer als Bestbieter qualifizieren wären die Kosten für die Vorleistungen in der Generalplanung enthalten. (siehe auch Protokoll dieser Sitzung)

Hier liegt auch mein entscheidender Startnachteil bei der Planungsausschreibung. Ich musste meine umfangreichen Vorleistungen in den Angebotspreis einrechnen, sonst wäre ich um diesen Aufwand umgefallen. In der Planungsausschreibung steht wortwörtlich Projektstudie und Kostenschätzungen liegen vor und diesbezüglich gibt es einen Grundsatzbeschluss von der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2018 und eine positive Stellungnahme vom NÖ Landesfeuerwehrverband. Die Mitbewerber haben auf Grund dieser Tatsache und meiner beigelegten Projektunterlagen gesehen, dass die zeitaufwendige Knochenarbeit, Abstimmung mit den Nutzern (über 2,5Jahre!!!), es sind keine Alternativvorschläge und Änderungen gefordert, das Projekt ist förderungs- und gutachtenmäßig „einzementiert“, eigentlich ist alles klar und haben Großteils die Kosten so umgeschichtet bzw. sehr viel eingespart. Das erklärt auch den Umstand, der im Branchenvergleich sehr günstigen Preise und man sieht, dass sich meine umfangreichen Vorleistungen mehr als rechnen.

ACHTUNG NOCH EIN WICHTIGER HINWEIS MEINERSEITS ZUM PROJEKT:

In meinem Begleitschreiben zur Anbotslegung Planungsleistungen habe ich erwähnt, sollten die in der Ausschreibung geforderte Bestandsaufnahme, Bestandsanalysen sowie Bodengutachten,... vorhanden sein,... besteht die Möglichkeit von Nachlässen. Vor allem die statische, haustechnische, bauphysikalische und brandschutztechnische Analyse des kompletten, doch sehr weitläufigen Bestandgebäudes ist von großer Wichtigkeit. Sind doch jetzt andere Nutzlasten im Gebäude zu erwarten, wie wirkt sich das auf die tragende Bausubstanz aus, müssen Decken oder andere Bauteile verstärkt oder gar getauscht werden. Ähnlich verhält es sich bei den bestehenden haus-, brandschutztechnischen und bauphysikalischen Belangen, damit es dann nicht bei den effektiven Baukosten zu bösen Überraschungen kommt. Die „Lebensdauer,...“ bestimmter Bauteile und Ausstattungen müssen genau analysiert und schriftlich bewertet werden!!! Im Leistungsverzeichnis steht: „Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse!!!“ Für diese Tätigkeiten habe ich Anbote von diversen externen Spezialisten eingeholt und musste hier für diese, in der Leistungsbeschreibung eindeutig geforderte Aufgabenstellung über €50.000,- netto veranschlagen, wenn man die diese Leistung ernst nimmt und nicht spekuliert!!! Ich persönlich sehe diesen Leistungspunkt für sehr wichtig um den Auftraggeber, der Stadtgemeinde Pressbaum eine Kostensicherheit zu gewährleisten.

Ich hoffe, Ihnen hiermit gedient zu haben und darf der Stadtgemeinde Pressbaum als Auftragsgeber einen guten und vor allem unfallfreien Bauablauf wünschen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen wieder gerne, in Zeiten wie diesen, an besten telefonisch unter 0664/1142440 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**BAU-STUDIO HÖFER**  
ARCHITECTURBÜRO • BELAUFÜHRUNG  
PROJEKTANLEGER UND BAUFÖHRER  
Citttenhai 164 • 3300 Kirchberg/We  
Tel. 02641 73609-0 • Fax Dwl 15  
e-mail: office@baustudio-hoefer.at  
www.baustudio-hoefer.at

Protokoll der Besprechung am 14.11.2019

Teilnehmer: Heuböck, Höfer, Dräxler, Hajek, Dibl, Polzer, Brandstetter, 2\* Grassler

Vorstellung der Auftragsplittung bei einem anderen Bauprojekt

- Generalplanung Bau für Feuerwehr und Restflächen
- HKLS und Statik ebenfalls für FF und Restflächen
- ÖBA für FF und Restflächen

Intensive Diskussion der Art und Weise wie eine Ausschreibung sinnvoll, konform des Bundesvergabegesetzes und der Einkaufsrichtlinien der Stadtgemeinde aussehen könnte

Eine Zusammenfassung von Statik und Haustechnik erscheint etwas seltsam

Basierend auf den Angebotssummen von BM Höfer folgende Vorgehensweise beschlossen

- 1) Ausschreibung Generalplaner FF
- 2) Ausschreibung Generalplaner Restflächen
- 3) Ausschreibung Generalplaner Haustechnik samt ÖBA
- 4) Ausschreibung ÖBA Bau gesamt

Zeitraumen sehr sportlich – Ausschreibungsunterlagen ASAP, möglicherweise im Jänner eine GR-Sitzung nötig um die Aufträge vergeben zu können

Zusammenstellen der Inhalte der Ausschreibungen (Brandstetter)

Check der Unterlagen StGr

In kleiner Runde Finalisierung der den Bau betreffenden Unterlagen

Juristische Finalisierung (Gemeinde)

Vorlage von Angeboten durch Höfer (Größenordnungen)

	FF	Restflächen
Vorleistungen	58.000	15.0000
Generalplanung	98.700	25.300
HKLS plus Statik	49.000	12.660
ÖBA	51.282	12.821

Sollte sich BM Höfer als Bestbieter qualifizieren sind die Vorleistungen in den Kosten der Generalplanung enthalten

Mit einer Zahlung von 73.000 € an BM Höfer würden die Rechte an der Vorstudie an die Stadtgemeinde gehen (diesbezüglich gibt es keine Beauftragung, keinen Beschluss !!)

Obige Kosten sind inklusive eines Abzugs von 23,5 % unter der Bedingung, dass das Paket Planung inkl. HKLS an BM Höfer gehen

Vage Antwort Höfer – wenn ÖBA nicht bei ihm dann auch noch Abzug von 23,5 %

Für das Protokoll

Hajek, Brandstetter

Stadtgemeinde Pressbaum  
Hauptstraße 58  
3021 Pressbaum

Otterthal, am 06.11.2019

**Betreff:** Errichtung FF Gebäude Pressbaum

Geschätzte Errichtungskosten (lt. Fa. PKomm) € 1.792.411,37 (exkl. MWSt.)

Aufstellung der bereits erbrachten Vorleistungen:

Entwurf/Studien inkl. 3D Darstellung	€ 38.716,09
Künstlerische Bearbeitung	€ 6.452,68
Technische Bearbeitung	€ 6.452,68
Geschäftliche Bearbeitung	€ 6.452,68
	<u>€ 58.074,13</u>

Alle Preise excl. 20 % MWSt.

Mit freundlichen Grüßen

**BAU - STUDIO HÖFER**  
ARCHITEKTURBÜRO • BAUAUSFÜHRUNG  
PROJEKTABWICKLUNG • BAUSTOFFE

Otterthal 184 • 2880 Kirchberg We  
Tel. 02641 / 8606-0 • Fax Dw 15  
e-mail: office@baustudio-hoefer.at  
www.baustudio-hoefer.at

**BAU - STUDIO HÖFER**  
B.M. Ing. A. Höfer GmbH

ARCHITEKTURBÜRO • BAUAUSFÜHRUNG  
PROJEKTABWICKLUNG • BAUSTOFFE

Stadtgemeinde Pressbaum  
Hauptstraße 58  
3021 Pressbaum

Otterthal, am 06.11.2019

**Betreff:** Errichtung FF Gebäude Pressbaum – übrige Bestandsflächen

Geschätzte Errichtungskosten (lt. Fa. PKomm) € 381.788,29 (exkl. MWSt.)

Aufstellung der bereits erbrachten Vorleistungen:

Entwurf/Studien inkl. 3D Darstellung	€ 9.930,32
Künstlerische Bearbeitung	€ 1.655,05
Technische Bearbeitung	€ 1.655,05
Geschäftliche Bearbeitung	€ 1.655,05
	<u>€ 14.895,47</u>

Alle Preise excl. 20 % MWSt.

Mit freundlichen Grüßen

**BAU - STUDIO HÖFER**  
ARCHITEKTURBÜRO • BAUAUSFÜHRUNG  
PROJEKTABWICKLUNG • BAUSTOFFE

Otterthal 184 • 2880 Kirchberg/We.  
Tel. 02641 / 8606-0 • Fax Dw 15  
e-mail: office@baustudio-hoefer.at  
www.baustudio-hoefer.at

Otterthal 184 • 2880 Kirchberg/We. • Tel. 02641 / 8606-0 • Fax Dw 15 • e-mail: office@baustudio-hoefer.at  
FN 154 665 Z • UID ATU 42452403 • Dienstgebernummer: 900 085 657  
www.baustudio-hoefer.at

Es wird noch festgehalten, dass Frau Stadtamtsdir. Hajek mit dem Büro Arch. Pfeil Rücksprache gehalten hat. Es wurde mitgeteilt, dass die Unterlagen der Vorarbeiten von Bmstr. DI Höfer für das Projekt nicht benötigt werden.

Die Ausschreibung der Planung und begleitenden Kontrolle jedoch auf Basis der Entwurfsstudie von Bmstr. DI Höfer sowie die Einreichung beim Landesfeuerwehrverband sowie beim Amt der NÖ Landesregierung erfolgt ist.

Die veranschlagte Bausumme beträgt € 3.200.000, davon werden üblicher Weise ca. 8-9% an Planungsleistung verrechnet, beträgt im Mittel € 272.000

davon werden üblicher Weise ca. 11-13% für den Vorentwurf verrechnet, beträgt im Mittel **€ 32.640 netto**

In Anbetracht der Vorleistungen bezüglich Besichtigung von verschiedenen Standorten und Anerkennung der direkten FF Leistung von 7.200 wäre eine Summe von **€ 40.000 netto** erklärbar.

Aufgrund seiner Angebotslegung (wo er teilweise 100% teurer war als seine Mitbewerber) würde sich eine Summe von **ca. 42.000 Euro netto** ergeben.

Es haben Gespräche mit Herrn Bmstr. Höfer stattgefunden und es wurde ausverhandelt, dass auf die Rechnungen ein Nachlass in der Höhe von Euro 8.756,36 + 7.200 = Gesamt 15.956,36 brutto gewährt wird.

Rechnungen liegen vor in der Höhe von	Euro 72.969,60
Minus Nachlass	<u>Euro 15.956,36</u>
<b>Offener Betrag</b>	<b>Euro 57.013,24 incl. Ust</b>

Dem gegenüber steht eben die Ausführung der marktüblichen Verrechnung (lt. Hrn. Bauamtsdir. Dibl) sowie des gelegten Angebotes von Herrn Bmstr. DI bei der öffentlichen Ausschreibung.

Generalplanung Bau zur Errichtung des Feuerwehrhauses: **233.470,00 €**

Generalplanung Umbau und Sanierung Restflächen: **64.070,00 €**

Fachplanung und ÖBA Technische Gebäudeausrüstung: **103.220,00 €**

Es ist unbestritten, dass Herr Bmstr. DI Höfer viel Arbeit in die Vorarbeiten des Projektes gesteckt hat und diese Vorarbeiten auch notwendig waren, um das Projekt im Gemeinderat vorstellen zu können und die Grundlage für eine Beschlussfassung darstellt.

Das Projekt wurde von den damaligen Koalitionspartnern ÖVP und SPÖ in vielen Besprechungen bearbeitet und gemeinsam mit Bmstr. DI Höfer in vielen Stunden Vorarbeit soweit vorbereitet, dass eine Einreichung beim Landesfeuerwehrkommando und eine Beschlussfassung im Gemeinderat möglich war.

Da das Projekt bezüglich Finanzierung 2,5 Jahr in Anspruch genommen hat und viele Stunden bis zur Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung dafür notwendig waren, war immer klar, dass die Vorarbeiten in das Projekt-Budget einlaufen müssen. Eine Abgeltung der Vorleistungen an Bmstr. DI Höfer ist daher jedenfalls notwendig.

Die Höhe der Forderungsanerkennung bzw. –abgeltung ist nun im Ausschuss zu diskutieren und eine Empfehlung an den Gemeinderat abzugeben.

Gemeinderatssitzung 13.05.2020

Bedeckung: Projekt FF-Haus 5/163011-061 ist gegeben

<b>Gesamtsumme Ausgaben</b>	<b>Post</b>	<b>VA 2020</b>
<b>5/163011</b>		
Liegenschaftsankauf	<b>00000</b>	<b>1 100 000,00</b>
Planung FF	061000	334 000,00
begleitende Kontrolle FF	061000	34 000,00
örtl. Bauaufsicht FF	061000	56 700,00
Errichtung FF	061000	2 433 600,00
	<b>061000</b>	<b>2 858 300,00</b>
Planung Restflächen	061001	67 000,00
begleitende Kontrolle Restflächen	061001	8 500,00
örtl. Bauaufsicht Restflächen	061001	18 900,00
Errichtung Restflächen	061001	682 900,00
	<b>061001</b>	<b>777 300,00</b>
Einrichtung FF	<b>063000</b>	<b>224.400</b>
<b>Summe</b>		<b>4 960 000,00</b>

Eine Anpassung ist im Nachtragsvoranschlag 2020 einzuarbeiten.

Der Ausschuss für Sicherheit, Blaulicht, gibt eine positive Empfehlung für nachstehenden Antrag ab.

**StR<sup>in</sup> Polzer stellt den**

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Abgeltung der Aufwendungen von Bmstr. Ing. Höfer mit Euro 57.013,24 incl. Ust beschließen.

Bedeckung: Projekt Neubau H.E.L.P. Zentrum 5/163011-061000 (42.759,93 Euro)  
5/163011-061001 (14.253,31)

**Entscheidung:**

**Dafür: Mehrheit d. GR**

**Stimmhaltungen: StR Kalchhauser, StR Auer, GR Fahrner, GR Ing. Woletz**

**Wortmeldungen: StR Scheibelreiter, StR Polzer,**

**Mehrheitlich angenommen**

- **Verlängerung Mietverträge Asfinag-Gelände**

Sachverhalt (vorbereitet StR<sup>in</sup> Polzer/Mag. Schindlacker)

Aufgrund der Terminverschiebung zum Baubeginn des H.E.L.P.Zentrums sowie der Situation mit Covid 19 sollen Mietverträge im Asfinag-Gelände bis Ende September 2020 verlängert werden.

StR<sup>in</sup> Polzer stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Verlängerung folgender Mietverträge beschließen:



## STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum / [www.pressbaum.at](http://www.pressbaum.at) / [gemeinde@pressbaum.gv.at](mailto:gemeinde@pressbaum.gv.at)

Tel.: 02233/522 32 / UID-Nr. ATU-16252800 / DVR-Nr. 043 94 44

Parteienverkehr: Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Di. zusätzlich 14.00 – 19.00 Uhr

Die Hundertsatzgebühr in Höhe von € 1,80.-

wird im Wege der Selbstbemessung dem

Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern

Wien überwiesen.

Pressbaum, am 13. Mai 2020

Stadtgemeinde Pressbaum

Mietvertrag

abgeschlossen zwischen

der **Stadtgemeinde Pressbaum**, Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum

– im Folgenden **Vermieter** genannt –

und

**Firma Anton Nemeč GmbH**, FN 94834 m, Dürrwienstraße 74, 3021 Pressbaum

– im Folgenden **Mieter** genannt –

über den **Mietgegenstand**: Garage im EG/ Garagentrakt, Hauptstraße 115 b, 3021 Pressbaum, gemäß Planbeilage.

### **Präambel**

Mit Kaufvertrag vom 16.07.2019 wurde das Grundstück EZ 2880 KG 01905 Pressbaum samt der errichteten Gebäude Eigentum der Stadtgemeinde Pressbaum.

Die Vor-Vermieterin, die PKomm- Pressbaumer Kommunal GmbH hat das Mietverhältnis mit dem Mieter zum 30.11.2019 beendet.

Der Mietvertrag wurde sodann vom 01.12.2019 bis 30.06.2020 mit der Stadtgemeinde Pressbaum als Vermieterin abgeschlossen.

Durch die gegenständliche Vereinbarung wird der Mietvertrag befristet auf drei Monate verlängert.

Der **Mietvertrag vom 16.03.2016** des Mieters mit der Vor- Vermieterin PKomm- Pressbaumer Kommunal GmbH ist als Anlage 1 angeheftet und Bestandteil des nun mit der Stadtgemeinde Pressbaum abgeschlossenen Vertrages, sofern nachstehend nicht Abweichendes vereinbart ist.

### **§ 1 Mietzeit**

Das Mietverhältnis beginnt am **1. Juli 2020** und endet durch Ablauf der Zeit ohne Kündigung mit **30. September 2020**. Eine Verlängerung der Mietzeit ist von den Vertragsparteien nicht beabsichtigt.

Das Mietverhältnis kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsletzten aufgekündigt werden.

### **§ 2 Mietzins**

## Gemeinderatssitzung 13.05.2020

Als **Pauschalmietzins** einschließlich Mehrwertsteuer wird ein Betrag von **60.-€ monatlich** vereinbart. Gleichzeitig mit der Bezahlung des 1. Mietzinses ist die **Rechtsgeschäftsgebühr** in Höhe von **1,80.- €** auf das unten angeführte Konto des Vermieters zu überweisen.

Der Mietzins ist jeweils am Fünften eines jeden Kalendermonats im Vorhinein auf das Konto des Vermieters **Stadtgemeinde Pressbaum** Raiffeisenbank Wienerwald BIC: RLNWATWWPRB, IBAN: **AT60 3266 7002 0000 0356** zu entrichten, wobei für die Rechtzeitigkeit der Zahlung das Einlangen maßgeblich ist.

Es wird Wertbeständigkeit des Entgeltes nach dem vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2015 oder dem an seine Stelle tretenden Index vereinbart. Ausgangsbasis ist die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zuletzt verlautbarte Indexzahl. Schwankungen der Indexzahlen nach oben oder unten bis 5 % bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder nach unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraumes gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Entgeltes als auch für die Berechnung des neuen 5% Spielraumes zu bilden hat. Für den Fall der Nichtveröffentlichung des Verbraucherpreisindex 2015 ist ein amtlich verlautbarter Nachfolgeindex, in Ermangelung dessen ein möglichst ähnlicher Index heranzuziehen.

### § 3 Gebühren

Die mit der Errichtung des Vertrages verbundenen Gebühren trägt der Mieter zur Gänze.

Für Zwecke der Gebührenbemessung wird festgestellt, dass der auf den Mietgegenstand entfallende Mietzins € 180.- beträgt.

Die **Rechtsgeschäftsgebühr in Höhe von € 1,80.-** ist vom Mieter zu bezahlen. Die Vergebührung erfolgt durch den Vermieter.

### § 4 Salvatorische Klausel

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig und/oder unwirksam sind, beziehungsweise später nichtig und/oder unwirksam werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Die Parteien haben sowohl diesen Vertrag als auch den Inhalt des anliegenden Mietvertrages vom 16.03.2016 im Anhang I zur Kenntnis genommen.

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, von denen jeder Vertragsteil eine Ausfertigung erhält.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 13. Mai 2020.

Pressbaum, 13. Mai 2020

.....  
*Stadtgemeinde Pressbaum*

*vertreten durch den Bürgermeister*

*Josef Schmidl-Haberleitner*

.....  
*GF Herr Martin Nemeč*

.....  
*Stadtrat*

.....  
*Gemeinderat*

.....  
*Gemeinderat*



# STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum / [www.pressbaum.at](http://www.pressbaum.at) / [gemeinde@pressbaum.gv.at](mailto:gemeinde@pressbaum.gv.at)

Tel.: 02233/522 32 / UID-Nr. ATU-16252800 / DVR-Nr. 043 94 44

Parteienverkehr: Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Di. zusätzlich 14.00 – 19.00 Uhr

Die Hundertsatzgebühr in Höhe von € 40,14,-

wird im Wege der Selbstbemessung dem

Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern

Wien überwiesen.

Pressbaum, am 13. Mai 2020

Stadtgemeinde Pressbaum

## Mietvertrag

abgeschlossen zwischen

der **Stadtgemeinde Pressbaum**, Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum

– im Folgenden **Vermieter** genannt –

und

**Firma ÖBB- Postbus GmbH**, FN 250198p, Fachmarktstraße 8, 2334 Vösendorf,

– im Folgenden **Mieter** genannt –

über den **Mietgegenstand**: Büroräumlichkeiten im EG und eine Abstellfläche für Postbusse, Hauptstraße 115 b, 3021 Pressbaum, gemäß Planbeilage.

### **Präambel**

Mit Kaufvertrag vom 16.07.2019 wurde das Grundstück EZ 2880 KG 01905 Pressbaum samt der errichteten Gebäude Eigentum der Stadtgemeinde Pressbaum.

Die Vor-Vermieterin, die PKomm- Pressbaumer Kommunal GmbH hat das Mietverhältnis mit dem Mieter zum 30.11.2019 beendet.

Der Mietvertrag wurde sodann vom 01.12.2019 bis 30.06.2020 mit der Stadtgemeinde Pressbaum als Vermieterin abgeschlossen.

Durch die gegenständliche Vereinbarung wird der Mietvertrag befristet auf drei Monate verlängert.

Der **Mietvertrag vom 27.03.2017** des Mieters mit der Vor- Vermieterin PKomm- Pressbaumer Kommunal GmbH ist als Anlage 1 angeheftet und Bestandteil des mit der Stadtgemeinde Pressbaum abgeschlossenen Vertrages, sofern nachstehend nicht Abweichendes vereinbart ist.

### **§ 1 Mietzeit**

Das Mietverhältnis beginnt am **1. Juli 2020** und endet durch Ablauf der Zeit ohne Kündigung mit **30. September 2020**. Eine Verlängerung der Mietzeit ist von den Vertragsparteien nicht beabsichtigt.

Das Mietverhältnis kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsletzten aufgekündigt werden.

### **§ 2 Mietzins**

Als **Pauschalmietzins** einschließlich Mehrwertsteuer wird ein Betrag von **1.338.-€ monatlich** vereinbart. Gleichzeitig mit der Bezahlung des 1. Mietzinses ist die **Rechtsgeschäftsgebühr** in Höhe von **40,14.- €** auf das unten angeführte Konto des Vermieters zu überweisen.

Der Mietzins ist jeweils am Fünften eines jeden Kalendermonats im Vorhinein auf das Konto des Vermieters **Stadtgemeinde Pressbaum** Raiffeisenbank Wienerwald BIC: RLNWATWWPRB, IBAN: **AT60 3266 7002 0000 0356** zu entrichten, wobei für die Rechtzeitigkeit der Zahlung das Einlangen maßgeblich ist.

Es wird Wertbeständigkeit des Entgeltes nach dem vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2015 oder dem an seine Stelle tretenden Index vereinbart. Ausgangsbasis ist die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zuletzt verlautbarte Indexzahl. Schwankungen der Indexzahlen nach oben oder unten bis 5 % bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder nach unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraumes gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Entgeltes als auch für die Berechnung des neuen 5% Spielraumes zu bilden hat. Für den Fall der Nichtveröffentlichung des Verbraucherpreisindex 2015 ist ein amtlich verlautbarter Nachfolgeindex, in Ermangelung dessen ein möglichst ähnlicher Index heranzuziehen.

### § 3 Gebühren

Die mit der Errichtung des Vertrages verbundenen Gebühren trägt der Mieter zur Gänze.

Für Zwecke der Gebührenbemessung wird festgestellt, dass der auf den Mietgegenstand entfallende Mietzins 4.014.-€ beträgt.

Die **Rechtsgeschäftsgebühr in Höhe von 40,14.-€** ist vom Mieter zu bezahlen. Die Vergebührung erfolgt durch den Vermieter.

### § 4 Salvatorische Klausel

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig und/oder unwirksam sind, beziehungsweise später nichtig und/oder unwirksam werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Die Parteien haben sowohl diesen Vertrag als auch den Inhalt des anliegenden Mietvertrages vom 27.03.2017 im Anhang I zur Kenntnis genommen.

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, von denen jeder Vertragsteil eine Ausfertigung erhält.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 13. Mai 2020.

Pressbaum, 13. Mai 2020

.....

*Stadtgemeinde Pressbaum*

*vertreten durch den Bürgermeister*

*Josef Schmidl-Haberleitner*

.....

*Mieter*

.....  
*Stadtrat*

.....  
*Gemeinderat*

.....  
*Gemeinderat*



# STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum / [www.pressbaum.at](http://www.pressbaum.at) / [gemeinde@pressbaum.gv.at](mailto:gemeinde@pressbaum.gv.at)

Tel.: 02233/522 32 / UID-Nr. ATU-16252800 / DVR-Nr. 043 94 44

Parteienverkehr: Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Di. zusätzlich 14.00 – 19.00 Uhr

Die Hundertsatzgebühr in Höhe von € 3,60.-  
wird im Wege der Selbstbemessung dem  
Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern  
Wien überwiesen.  
Pressbaum, am 13. Mai 2020  
Stadtgemeinde Pressbaum

## Mietvertrag

abgeschlossen zwischen

der **Stadtgemeinde Pressbaum**, Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum

– im Folgenden **Vermieter** genannt –

und

**Firma Werbeprint Ing. Herbert Glaser**, Friedrich Schmidl Straße 4, 3011 Tullnerbach,

– im Folgenden **Mieter** genannt –

über den **Mietgegenstand**: Lagerraum im KG, Hauptstraße 115 b, 3021 Pressbaum, gemäß Planbeilage.

### **Präambel**

Mit Kaufvertrag vom 16.07.2019 wurde das Grundstück EZ 2880 KG 01905 Pressbaum samt der errichteten Gebäude Eigentum der Stadtgemeinde Pressbaum.

Die Vor-Vermieterin, die PKomm- Pressbaumer Kommunal GmbH hat das Mietverhältnis mit dem Mieter zum 30.11.2019 beendet.

Der Mietvertrag wurde sodann vom 01.12.2019 bis 30.06.2020 mit der Stadtgemeinde Pressbaum als Vermieterin abgeschlossen.

Durch die gegenständliche Vereinbarung wird der Mietvertrag befristet auf drei Monate verlängert.

Der **Mietvertrag vom 01.12.2018** des Mieters mit der Vor- Vermieterin PKomm- Pressbaumer Kommunal GmbH ist als Anlage 1 angeheftet und Bestandteil des mit der Stadtgemeinde Pressbaum abgeschlossenen Vertrages, sofern nachstehend nicht Abweichendes vereinbart ist.

### **§ 1 Mietzeit**

Das Mietverhältnis beginnt am **1. Juli 2020** und endet durch Ablauf der Zeit ohne Kündigung mit **30. September 2020**. Eine Verlängerung der Mietzeit ist von den Vertragsparteien nicht beabsichtigt.

Das Mietverhältnis kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsletzten aufgekündigt werden.

### **§ 2 Mietzins**

Als **Pauschalmietzins** einschließlich Mehrwertsteuer wird ein Betrag von **120.-€ monatlich** vereinbart. Gleichzeitig mit der Bezahlung des 1. Mietzinses ist die **Rechtsgeschäftsgebühr** in Höhe von **3,60.- €** auf das unten angeführte Konto des Vermieters zu überweisen.

Der Mietzins ist jeweils am Fünften eines jeden Kalendermonats im Vorhinein auf das Konto des Vermieters **Stadtgemeinde Pressbaum** Raiffeisenbank Wienerwald BIC: RLNWATWWPRB, IBAN: **AT60 3266 7002 0000 0356** zu entrichten, wobei für die Rechtzeitigkeit der Zahlung das Einlangen maßgeblich ist.

Es wird Wertbeständigkeit des Entgeltes nach dem vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2015 oder dem an seine Stelle tretenden Index vereinbart. Ausgangsbasis ist die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zuletzt verlautbarte Indexzahl. Schwankungen der Indexzahlen nach oben oder unten bis 5 % bleiben unberücksichtigt. Dieser

Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder nach unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraumes gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Entgeltes als auch für die Berechnung des neuen 5% Spielraumes zu bilden hat. Für den Fall der Nichtveröffentlichung des Verbraucherpreisindex 2015 ist ein amtlich verlautbarter Nachfolgeindex, in Ermangelung dessen ein möglichst ähnlicher Index heranzuziehen.

### § 3 Gebühren

Die mit der Errichtung des Vertrages verbundenen Gebühren trägt der Mieter zur Gänze.

Für Zwecke der Gebührenbemessung wird festgestellt, dass der auf den Mietgegenstand entfallende Mietzins € 360.- beträgt.

Die **Rechtsgeschäftsgebühr in Höhe von € 3,60.-** ist vom Mieter zu bezahlen. Die Vergebührung erfolgt durch den Vermieter.

### § 4 Salvatorische Klausel

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig und/oder unwirksam sind, beziehungsweise später nichtig und/oder unwirksam werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Die Parteien haben sowohl diesen Vertrag als auch den Inhalt des anliegenden Mietvertrages vom 01.12.2018 im Anhang I zur Kenntnis genommen.

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, von denen jeder Vertragsteil eine Ausfertigung erhält.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 13. Mai 2020.

Pressbaum, 13. Mai 2020

.....

*Stadtgemeinde Pressbaum*  
*vertreten durch den Bürgermeister*  
*Josef Schmidl-Haberleitner*

.....

*GF Herr Ing. Alexander Szerencsics*

.....

Stadtrat

.....

Gemeinderat

.....

Gemeinderat



# STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum / [www.pressbaum.at](http://www.pressbaum.at) / [gemeinde@pressbaum.gv.at](mailto:gemeinde@pressbaum.gv.at)

Tel.: 02233/522 32 / UID-Nr. ATU-16252800 / DVR-Nr. 043 94 44

Parteienverkehr: Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Di. zusätzlich 14.00 – 19.00 Uhr

Die Hundertsatzgebühr in Höhe von € 30,60.-

wird im Wege der Selbstbemessung dem

Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern

Wien überwiesen.

Pressbaum, am 13. Mai 2020

Stadtgemeinde Pressbaum

## Mietvertrag

abgeschlossen zwischen

der **Stadtgemeinde Pressbaum**, Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum

– im Folgenden **Vermieter** genannt –

und

**Ing. Erich Baumgartner**, Hauptstraße 60b, 3021 Pressbaum

– im Folgenden **Mieter** genannt –

## Gemeinderatssitzung 13.05.2020

über den **Mietgegenstand**: Büroräumlichkeiten im EG, Hauptstraße 115 b, 3021 Pressbaum, gemäß Planbeilage.

### **Präambel**

Mit Kaufvertrag vom 16.07.2019 wurde das Grundstück EZ 2880 KG 01905 Pressbaum samt der errichteten Gebäude Eigentum der Stadtgemeinde Pressbaum.

Die Vor-Vermieterin, die PKomm- Pressbaumer Kommunal GmbH hat das Mietverhältnis mit dem Mieter zum 30.11.2019 beendet.

Der Mietvertrag wurde sodann vom 01.12.2019 bis 30.06.2020 mit der Stadtgemeinde Pressbaum als Vermieterin abgeschlossen.

Durch die gegenständliche Vereinbarung wird der Mietvertrag befristet auf drei Monate verlängert.

Der **Mietvertrag vom 25.04.2017** des Mieters mit der Vor- Vermieterin PKomm- Pressbaumer Kommunal GmbH ist als Anlage 1 angeheftet und Bestandteil des mit der Stadtgemeinde Pressbaum abgeschlossenen Vertrages, sofern nachstehend nicht Abweichendes vereinbart ist.

### **§ 1 Mietzeit**

Das Mietverhältnis beginnt am **1. Juli 2020** und endet durch Ablauf der Zeit ohne Kündigung mit **30. September 2020**. Eine Verlängerung der Mietzeit ist von den Vertragsparteien nicht beabsichtigt.

Das Mietverhältnis kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsletzten aufgekündigt werden.

### **§ 2 Mietzins**

Als **Pauschalmietzins** einschließlich Mehrwertsteuer wird ein Betrag von **1.020.-€ monatlich** vereinbart. Gleichzeitig mit der Bezahlung des 1. Mietzinses ist die **Rechtsgeschäftsgebühr** in Höhe von **30,60.- €** auf das unten angeführte Konto des Vermieters zu überweisen.

Der Mietzins ist jeweils am Fünften eines jeden Kalendermonats im Vorhinein auf das Konto des Vermieters **Stadtgemeinde Pressbaum** Raiffeisenbank Wienerwald BIC: RLNWATWWPRB, IBAN: **AT60 3266 7002 0000 0356** zu entrichten, wobei für die Rechtzeitigkeit der Zahlung das Einlangen maßgeblich ist.

Es wird Wertbeständigkeit des Entgeltes nach dem vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2015 oder dem an seine Stelle tretenden Index vereinbart. Ausgangsbasis ist die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zuletzt verlautbarte Indexzahl. Schwankungen der Indexzahlen nach oben oder unten bis 5 % bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder nach unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraumes gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Entgeltes als auch für die Berechnung des neuen 5% Spielraumes zu bilden hat. Für den Fall der Nichtveröffentlichung des Verbraucherpreisindex 2015 ist ein amtlich verlautbarter Nachfolgeindex, in Ermangelung dessen ein möglichst ähnlicher Index heranzuziehen.

### **§ 3 Gebühren**

## Gemeinderatssitzung 13.05.2020

Die mit der Errichtung des Vertrages verbundenen Gebühren trägt der Mieter zur Gänze.

Für Zwecke der Gebührenbemessung wird festgestellt, dass der auf den Mietgegenstand entfallende Mietzins 3.060.-€ beträgt.

Die **Rechtsgeschäftsgebühr in Höhe von 30,60.-€** ist vom Mieter zu bezahlen. Die Vergebührung erfolgt durch den Vermieter.

### § 4 Salvatorische Klausel

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig und/oder unwirksam sind, beziehungsweise später nichtig und/oder unwirksam werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Die Parteien haben sowohl diesen Vertrag als auch den Inhalt des anliegenden Mietvertrages vom 25.04.2017 im Anhang I zur Kenntnis genommen.

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, von denen jeder Vertragsteil eine Ausfertigung erhält.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 13. Mai 2020

Pressbaum, 13. Mai 2020

.....

*Stadtgemeinde Pressbaum*  
*vertreten durch den Bürgermeister*  
*Josef Schmidl-Haberleitner*

.....

*Mieter*

.....

*Stadtrat*

.....

*Gemeinderat*

.....

*Gemeinderat*



# STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum / [www.pressbaum.at](http://www.pressbaum.at) / [gemeinde@pressbaum.gv.at](mailto:gemeinde@pressbaum.gv.at)

Tel.: 02233/522 32 / UID-Nr. ATU-16252800 / DVR-Nr. 043 94 44

Parteienverkehr: Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Di. zusätzlich 14.00 – 19.00 Uhr

Die Hundertsatzgebühr in Höhe von € 1,80,-  
wird im Wege der Selbstbemessung dem  
Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern  
Wien überwiesen.  
Pressbaum, am 13. Mai 2020  
Stadtgemeinde Pressbaum

## Mietvertrag

abgeschlossen zwischen

der **Stadtgemeinde Pressbaum**, Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum

– im Folgenden **Vermieter** genannt –

und

**Herrn Thomas Bruckner**, Pfalzauerstraße 19, 3021 Pressbaum

– im Folgenden **Mieter** genannt –

über den **Mietgegenstand**: Garage im EG/ Garagentrakt, Hauptstraße 115 b, 3021 Pressbaum, gemäß  
Planbeilage.

## **Präambel**

Mit Kaufvertrag vom 16.07.2019 wurde das Grundstück EZ 2880 KG 01905 Pressbaum samt der errichteten Gebäude Eigentum der Stadtgemeinde Pressbaum.

Die Vor-Vermieterin, die PKomm- Pressbaumer Kommunal GmbH hat das Mietverhältnis mit dem Mieter zum 30.11.2019 beendet.

Der Mietvertrag wurde sodann vom 01.12.2019 bis 30.06.2020 mit der Stadtgemeinde Pressbaum als Vermieterin abgeschlossen.

Durch die gegenständliche Vereinbarung wird der Mietvertrag befristet auf drei Monate verlängert.

Der **Mietvertrag vom 10.05.2017** des Mieters mit der Vor- Vermieterin PKomm- Pressbaumer Kommunal GmbH ist als Anlage 1 angeheftet und Bestandteil des nun mit der Stadtgemeinde Pressbaum abgeschlossenen Vertrages, sofern nachstehend nicht Abweichendes vereinbart ist.

## **§ 1 Mietzeit**

Das Mietverhältnis beginnt am **1. Juli 2020** und endet durch Ablauf der Zeit ohne Kündigung mit **30. September 2020**. Eine Verlängerung der Mietzeit ist von den Vertragsparteien nicht beabsichtigt.

Das Mietverhältnis kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsletzten aufgekündigt werden.

## **§ 2 Mietzins**

Als **Pauschalmietzins** einschließlich Mehrwertsteuer wird ein Betrag von **60.-€ monatlich** vereinbart. Gleichzeitig mit der Bezahlung des 1. Mietzinses ist die **Rechtsgeschäftsgebühr** in Höhe von **1,80.- €** auf das unten angeführte Konto des Vermieters zu überweisen.

Der Mietzins ist jeweils am Fünften eines jeden Kalendermonats im Vorhinein auf das Konto des Vermieters **Stadtgemeinde Pressbaum** Raiffeisenbank Wienerwald BIC: RLNWATWWPRB, IBAN: **AT60 3266 7002 0000 0356** zu entrichten, wobei für die Rechtzeitigkeit der Zahlung das Einlangen maßgeblich ist.

Es wird Wertbeständigkeit des Entgeltes nach dem vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2015 oder dem an seine Stelle tretenden Index vereinbart. Ausgangsbasis ist die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zuletzt verlautbarte Indexzahl. Schwankungen der Indexzahlen nach oben oder unten bis 5 % bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder nach unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraumes gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Entgeltes als auch für die Berechnung des neuen 5% Spielraumes zu bilden hat. Für den Fall der Nichtveröffentlichung des Verbraucherpreisindex 2015 ist ein amtlich verlautbarter Nachfolgeindex, in Ermangelung dessen ein möglichst ähnlicher Index heranzuziehen.

## **§ 3 Gebühren**

Die mit der Errichtung des Vertrages verbundenen Gebühren trägt der Mieter zur Gänze.

## Gemeinderatssitzung 13.05.2020

Für Zwecke der Gebührenbemessung wird festgestellt, dass der auf den Mietgegenstand entfallende Mietzins € 180.- beträgt.

Die **Rechtsgeschäftsgebühr in Höhe von € 1,80.-** ist vom Mieter zu bezahlen. Die Vergebührung erfolgt durch den Vermieter.

### § 4 Salvatorische Klausel

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig und/oder unwirksam sind, beziehungsweise später nichtig und/oder unwirksam werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Die Parteien haben sowohl diesen Vertrag als auch den Inhalt des anliegenden Mietvertrages vom 10.05.2017 im Anhang I zur Kenntnis genommen.

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, von denen jeder Vertragsteil eine Ausfertigung erhält.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 13. Mai 2020.

Pressbaum, 13. Mai 2020

.....

*Stadtgemeinde Pressbaum*  
*vertreten durch den Bürgermeister*  
*Josef Schmidl-Haberleitner*

.....

*Herr Thomas Bruckner*

.....

*Stadtrat*

.....

*Gemeinderat*

.....

*Gemeinderat*

**Entscheidung:**

**Dafür: Einstimmig**

## zu Top 14 – Austausch Canon Drucksystem

**Sachverhalt** (vorbereitet von StR<sup>in</sup> Polzer/Mag. Stefan Wallner)

Die derzeitige Druckerflotte ist am Ende Ihrer Laufzeit angelangt und muss ausgetauscht werden. Der Austausch ist notwendig, da mittlerweile sowohl Hard- als auch Software veraltet sind und es demnächst keine Softwareupdates mehr gibt. Auch für die Hardware stehen demnächst keine Ersatzteile mehr zur Verfügung. Findet der Austausch nicht statt, dann kann die Funktionalität des Druckersystems zukünftig nicht mehr gewährleistet werden.

Canon hätte gemäß Ihren Standard-Konditionen den Gerätetausch schon mit Beginn 2020 durchführen wollen. Es konnte allerdings ausverhandelt werden, dass der Liefertermin erst in der KW 51 des Jahres durchgeführt wird, und die neuen Verträge mit Jahresbeginn 2021 zu laufen beginnen, notwendige Servicearbeiten im Jahr 2020 jedoch weiterhin wie gewohnt durchgeführt werden.

Vom Austausch betroffen ist die gesamte Druckerflotte der Stadtgemeinde Pressbaum inkl. Kindergarten und Feuerwehr, mit folgenden Ausnahmen:

- Die Drucker in der Volks- und Mittelschule und in der Amtsleitung 1. OG (diese wurden bereits 2018 ausgetauscht)
- Der Drucker im Standesamt (wurde 2017 getauscht)
- Insgesamt werden 13 Drucker ausgetauscht.

Kosten (Support und Servicevertrag der FA. Canon)		€ netto	€ brutto
Gerätevergütung gesamt	einmalig	975,37	1170,44
Umweltpauschale	einmalig	9,75	11,70
Tonerlieferungsbüher	monatlich	32,76	393,12
Pauschale Seitenpreise (Drucker groß)	monatlich	301,03	361,24
Pauschale Seitenpreise (Drucker klein)	monatlich	153,20	183,84
uniFlow Canon Software Support Contract	monatlich	68,4	82,08
2xMPS Essentials Managed Service	monatlich	169	202,8
<b>BNP Paribas Leasingvertrag</b>			
Miete für 13 Geräte	monatlich	967	1160,4
Servicepauschale	monatlich	1,95	2,34
Bearbeitungsbüher	einmalig	95	114
einmalige Kosten		1080,12	1296,148
laufende Kosten/Jahr		20320,08	24384,1

Im Gegenzug zu den neu anfallenden Kosten ergibt sich durch die in den neuen Verträgen verringerten Seitenpreise ein Einsparungspotential gegenüber der Ist-Situation von ca. €230,-- im Monat.

# Gemeinderatssitzung 13.05.2020

Volumen/Mon.    Seitenkosten    € pro Monat

## Ist-Situation

■ S/W-Seiten [A4]	7.700	0,0078	60,17
■ S/W-Seiten [A3]	50	0,0085	0,42
■ Farb-Seiten [A4]	7.800	0,0566	441,62
■ Farb-Seiten [A3]	100	0,0713	7,13
■ Gescannte Seiten	0	0,0000	0,00
■ Wartung & Connectivity	-	-	204,24
■ Miete / Leasing	-	-	0,00
<u>Outputkosten</u>	15.650	-	713,59

## Vorschlag

■ S/W-Seiten [A4]	7.700	0,0039	30,03
■ S/W-Seiten [A3]	50	0,0060	0,30
■ Farb-Seiten [A4]	7.800	0,0340	265,20
■ Farb-Seiten [A3]	100	0,0550	5,50
■ Gescannte Seiten	0	0,0000	0,00
■ Wartung & Connectivity	-	-	184,00
■ Miete / Leasing	-	-	0,00
■ Trade-In	-	-	0,00
<u>Outputkosten</u>	15.650	-	485,03

Einsparungspotential pro Monat

-228,56

Einsparungspotential pro Jahr

-2.742,68

## Bedeckung:

Die Bedeckung für das Projekt ist für 2021 sicherzustellen. Im Jahr 2020 werden hierfür keine Zahlungen fällig

Es liegt eine positive Empfehlung des zuständigen Ausschusses vor.

StR<sup>in</sup> Polzer stellt den

## Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge im Sinne der Erneuerung der bestehenden Druckerflotte den Support- und Servicevertrag der Firma Canon, sowie den Leasingvertrag der BNP PARIBAS Lease Group GmbH & CO KG zu den angeführten Konditionen beschließen. Des weiteren möge der Gemeinderat beschließen, dass die ausgemusterten Altgeräte in den Besitz von Canon übergehen.

## Entscheidung:

**Dafür: Einstimmig**



BNP Paribas Lease Group GmbH & Co KG  
 Vorere Zollamtsstraße 13  
 1030 Wien  
 Telefon: +43 (0) 1 2724 11-0  
 Fax: +43 (0) 1 2724 11-220  
 www.paribasleasing.com/paribas  
 UID-Nr. A 135440306

**Mietantrag**

Kunden-Nr. \_\_\_\_\_

Vertrags-Nr. \_\_\_\_\_  
 (ggf. Schriftvermerk bitte angeben)

**Mieter (nachfolgend Kunde)**

Name, Firma (bei BGB-Gesellschaften/GER Name aller Gesellschafter):  
**STADTGEMEINDE PRESSBAUM**

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):  
**HAUPTSTR. 58, 3021 PRESSBAUM**

Grundlage-/Geburtsdatum (aller Gesellschafter):	UID-Nr.:	Telefon und Fax-Nr.:
		<b>022335 223273</b>

E-Mail-Adresse:  
**stefan.wallner@pressbaum.gv.at**

Der Kunde stellt an die BNP Paribas Lease Group GmbH & Co KG (nachfolgend Vermieter) zu den folgenden und den Allgemeinen Vertragsbedingungen VD-MI-4000 / 01.12.2018, deren Kenntnisnahme der Kunde ebenfalls durch seine Vertragsunterschrift bestätigt, den Antrag einen Mietvertrag abzuschließen.

**Lieferant**

Name, Firma, Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):  
**Canon Austria GmbH, Oberlaaerstrasse 233, 1100 Wien**

Ansprechpartner, Telefon- und Fax-Nr., E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

**Objektdaten**

Genaue Objektbeschreibung (Hersteller, Objekt, Modell/Typ) + ggf. Serien-/Zubehör:  
**3 Stk. imageRUNNER ADVANCE C3520i III inkl. Zubehör & 2 Stk. imageRUNNER ADVANCE DX C3730i inkl. Zubehör & 1 Stk. imageRUNNER ADVANCE C256i III & 3 Stk. LBP710Cx & 4 Stk. LBP325x SW (oder vergleichbare Nachfolgesysteme)**

Serial / Fabrik / Fahrzeug-Identifizierung (FID), Baujahr: \_\_\_\_\_

Abweichernder Standort des Objekts (siehe Ziffer 6. der AGB): \_\_\_\_\_

**Vertragsdaten**

Mietvorauszahlung (netto*)	EUR	Miete (netto*)	EUR	<b>967,00</b>
		zzgl. gesetzl. USt.	EUR	<b>103,40</b>
		Miete (brutto*)	EUR	<b>1.160,40</b>

Variabler Zinssatz:  Fixer Zinssatz:  Referenzzinssatz (3-Monats-EuroIBOR): \_\_\_\_\_

Vertragsdauer in Monaten **60** \*netto = exkl. gesetzl. USt. / brutto = inkl. gesetzl. USt.

auf unbestimmte Zeit mit **Kündigung**verzicht des Kunden für die Vertragsdauer  auf bestimmte Zeit

Zahlungsweise vorschüssig  monatlich  vierteljährlich  halbjährlich  jährlich  lt. Fälligkeitsplan

Der Mietvertrag zusammen mit der ersten Vorschreibung der Miete gilt als Rechnung im Sinne des UStG. Die gesetzliche Rechtsgeschäftsgebühr ist nicht in der Miete enthalten. Sie ist dem in Vorlage getretenen Vermieter mit der ersten Miete zu ersetzen.

**Servicepauschale**

Die Servicepauschale in Höhe von **1,95 Euro/Monat** zzgl. 20% USt. ist vereinbart (siehe Ziffer 6.13. der AGB).

**Sonstiges**

\_\_\_\_\_

Bearbeitungsgebühr 95,00 EUR (exkl. USt.)

**Ertellung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats für wiederkehrende Zahlungen**

Zahlungsempfänger: wie im Vertrag angegeben      Creditoren-ID: **AT93ZZ200000003209**      Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Der Kunde ermächtigt den Vermieter, Zahlungen im Rahmen der gesamten Geschäftsbeziehung von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er sein Kreditinstitut an, die vom Vermieter auf seinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Der Kunde kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Name und Anschrift): wie oben im Vertrag angegeben

IBAN \_\_\_\_\_ **X** \_\_\_\_\_  
 Ort, Datum, Unterschrift(en) Berechtigte(r)

Firmensitz Wien, Handelsgericht Wien FN 204162p  
**Unbeschränkt haftender Gesellschafter:**  
 BNP Paribas Lease Group GmbH  
 Vorere Zollamtsstraße 13, 1030 Wien  
 GmbH mit Sitz in Wien, Handelsgericht Wien  
 FN 204110m, UID Nr. ATU56562303

VD-MI-4000-TS-A / v02  
 Seite 1 von 2 / 01.12.2018

Versicherungsagent Gisa-Zahl: 25169759  
 BNP Paribas Lease Group GmbH & Co. KG ist gebundener Versicherungsvermittler der Allianz Elementar Versicherungs AG.  
 Eine Abfrage der Eintragung ist unter <https://www.gisa.gv.at/versicherungsvermittlerregister> möglich. Eine kostenlose Beschwerdemöglichkeit ist beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit eingerichtet.

BNP Paribas Lease Group GmbH & Co KG

Mietantrag

Vertrags-Nr. \_\_\_\_\_

Kunde \_\_\_\_\_

Identifizierung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz

Die Überprüfung der Identität der unterzeichnenden Person(en) habe ich als Lieferant anhand eines gültigen, amtlichen Lichtbildausweises (Personalausweis/Reisepass, inländischer Führerschein) der handelnden Organe bei juristischen Personen bzw. bei natürlichen Personen vorgenommen (ggf. inklusive einer Vollmacht für die Handlungsberechtigung). **Vollständige Kopie(n) ist/sind beigefügt.**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Identifizierenden (Verkäufer)

Identifizierungspflichten des Vermieters gemäß Finanzmarkt-Geldwäschegesetz

Der Kunde bestätigt  auf eigene Rechnung  auf fremde Rechnung (Treuhandgeschäft) zu handeln.

Der Vermieter schließt keine Verträge zugunsten abweichend wirtschaftlich Berechtigter ab. Unterlagen, die den wirtschaftlich Berechtigten belegen, sind beizufügen. Der Kunde verpflichtet sich, die Identität seines wirtschaftlichen Eigentümers i.S.d. § 6, Abs. 3 FM-GwG bekanntzugeben.

Der Kunde anerkennt die vollinhaltliche Gültigkeit der Allgemeinen Vertragsbedingungen VD-MI-4000 / 01.12.2018 (abrufbar unter <https://leasingsolutions.bnpparibas.at/kundendokumente/>), die einen integrierten Bestandteil dieses Mietantrages bilden.

An diesen Antrag ist der Kunde drei Monate ab Antragsdatum gebunden. Die Annahme des Mietantrages durch den Vermieter erfolgt nach den Bestimmungen von Ziffer 2, der AGB. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass eine konkludente Annahme des Mietantrages möglich ist.

**Nachbesicherung:** Wenn nachträglich Umstände eintreten oder bekannt werden, die eine erhöhte Risikobewertung der Ansprüche gegen den Kunden rechtfertigen, ist der Vermieter berechtigt, die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten innerhalb angemessener Frist zu verlangen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn sich

- a. die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden nachteilig verändert haben oder zu verändern drohen; oder
- b. die vorhandenen Sicherheiten wertmäßig verschlechtert haben oder zu verschlechtern drohen; oder
- c. das im Eigentum des Vermieters stehende Mietobjekt wertmäßig verschlechtert hat oder zu verschlechtern droht.

**Gerichtsstand** für sämtliche Ansprüche aus sowie im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist das sachlich zuständige Gericht im Sprengel des Bezirksgerichtes Innere Stadt Wien.

Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass der Vermieter nur mit Nichtverbrauchern im Sinne des KSchG kontrahiert. Der Kunde garantiert daher, dass er diesen Vertrag als Unternehmer im Rahmen seines Unternehmens abschließt.

Der Kunde kann die Datenschutzinformation unter <https://leasingsolutions.bnpparibas.at/datenschutz/> einsehen. Der Kunde befreit den Vermieter für die Übermittlung seiner Daten an die unter Ziffer 4. und 5. der Datenschutzinformation genannten Empfänger ausdrücklich gemäß § 38, Abs. 2 Z. 5 BWG vom Bankgeheimnis und sonstigen vertraglichen oder gesetzlichen Verschwiegenheitspflichten. Die Entbindung kann jederzeit widerrufen werden.

Antrag erstellt am \_\_\_\_\_ Antrag angenommen am \_\_\_\_\_

X

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift(en) aller Kunden (ggf. Firmenstempel)

BNP Paribas Lease Group GmbH & Co KG

Firmensitz Wien, Handelsgericht Wien, FN 204162p  
**Unbeschränkt haftender Gesellschafter:**  
BNP Paribas Lease Group GmbH  
Vordere Zollamtsstraße 13, 1030 Wien  
GmbH mit Sitz in Wien, Handelsgericht Wien  
FN 204110m, UID Nr. ATU56652303

VD-MI-4000-TS-A / v02  
Seite 2 von 2 / 01.12.2018

**Versicherungsagent** Gisa-Zahl: 25189753  
BNP Paribas Lease Group GmbH & Co. KG ist gebundener Versicherungsvermittler der Allianz Elementar Versicherungs AG.  
Eine Abfrage der Eintragung ist unter <https://www.gisa.gv.at/versicherungsvermittlerregister/> möglich, eine kostenlose Beschwerdemöglichkeit ist beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit eingerichtet.



Support- und Servicevertrag

**Auftragsnummer**

**Datum** 25.3.2020  
**Kundennummer** 1396903

**Verkäufer**

Alexander Zagler  
**Verkäufer Code** 10693  
**Referenz** 1162656

**Rechnungsadresse**

**Kunde** STADTGEMEINDE PRESSBAUM  
**Adresse** HAUPTSTR. 5B  
**Plz, Ort** 3021 PRESSBAUM  
**Ansprechperson** Stefan Wallner  Rechnung per eMail kostenlos

**Lieferadresse**

**Name** STADTGEMEINDE PRESSBAUM  
**Adresse** Siehe Rolloutplan  
**Plz, Ort**  
**Ansprechperson** Stefan Wallner  
**Tel.nr. / email** [stefan.wallner@pressbaum.gv.at](mailto:stefan.wallner@pressbaum.gv.at)

**Vertragsobjekt(e)**

Beschreibung	Artikelnummer	Anzahl
imageRUNNER ADVANCE C5550i III	3274C005AA	2
imageRUNNER ADVANCE C5550i III	3274C005AA	1
imageRUNNER ADVANCE DX C3730i	3856C005AA	2
imageRUNNER ADVANCE C255i MFP	1406C001AA	1
(Bestehend)		
imageRUNNER ADVANCE C256i III	3313C005AA	1
LBP712Cx (Bestehend)	0656C001AA	1
LBP710Cx	0656C006AA	3
LBP325x	3515C004AA	4
uniFlow		1
MPS Essentials	MPS Essentials	1

**bzw. Nachfolgesysteme**

**3 x ImageRUNNER ADVANCE C5550i III & 2 x C3730i & 1 x C255i & 1 x C256i III - Vertragsart: Usage Fixed (Clustervertrag zu Vertrag AT-1343802-OKS)**

Die Verrechnung der Pauschale erfolgt im Vorhinein:

monatlich  alle 3 Monate  alle 6 Monate  alle 12 Monate

Die Abrechnung der Mehrseiten erfolgt im Nachhinein:\*

monatlich  alle 3 Monate  alle 6 Monate  alle 12 Monate

**Pauschale / Monat: € 301,03**

inklusive Seiten	Zählwerk	Ab Seite	Preis / Seite
50	112 B&W Large	50	€ 0,0060
7700	113 B&W Small	7701	€ 0,0039
100	122 Colour Large	101	€ 0,0550
7800	123 Colour Small	7801	€ 0,0340
	501 Total Scan	1	€ 0,0000

**3 x LBP710Cx & 4 x LBP325x & 1 x LPB712 (Bestehend) - Vertragsart: Usage Fixed (Clustervertrag)**

Die Verrechnung der Pauschale erfolgt im Vorhinein:

monatlich  alle 3 Monate  alle 6 Monate  alle 12 Monate

Die Abrechnung der Mehrseiten erfolgt im Nachhinein:\*

monatlich  alle 3 Monate  alle 6 Monate  alle 12 Monate

**Pauschale / Monat: € 153,20**

inklusive Seiten	Zählwerk	Ab Seite	Preis / Seite
4600	B&W Small	4601	€ 0,0070
2200	Colour Small	2201	€ 0,0550

Canon Austria GmbH, Firmenitz: Cibeletal Straße 200, 1100 Wien, Tel. +43 (0)1 690 99 0, Fax +43 (0)1 693 99 222  
 Postfach für Rechnungen: Canon Austria GmbH, Wimmerbergstraße 5/132, 1100 Wien  
<https://www.canon.at> Bankverbindungen: Deutsche Bank Wien, BIC: 251203, Kontos: 31 444 000, IBAN: AT1019100000314440009910402411  
 H&E-Wien: DVP 0159277, ARA-Lizenznummer 2138, UID: ATU14249104

**Zusätzliche Wartungsleistungen**

Die Abrechnung der Pauschale erfolgt im Vorhinein:

monatlich  alle 3 Monate  alle 6 Monate  alle 12 Monate

Gerätetype UF5 Corporate Edition Basislizenz

Beschreibung	Pauschale / Monat
uniFLOW Canon Software Support Contract	€ 68,40

Gerätetype MPS Essentials

Beschreibung	Pauschale / Monat
MPS Essentials Managed Service (inkl. EDV Grundpauschalen)	€ 105,00
MPS Essentials Managed Service (inkl. EDV Grundpauschalen)	€ 64,00

Vertragsbeginn ab Installation      Vertragsdauer 60 Monate  
 Verrechnungsbeginn ab Installation

Alle Preise verstehen sich in Euro, inklusive MwSt. und Tonerliefergebühren (€2,10 pro Monat und Gerät, gültig für alle IR Modelle und imagePRESS C600, C700, C800). \*Die ausgewiesenen Beträge werden von der Miete getrennt in Rechnung gestellt. Die Leistungsbeschreibung gemäß dem Angebot mit oben angeführter Referenz Nr. ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Es gelten ausschließlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen B2B der Canon Austria GmbH sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen Auftragsverarbeitung der Canon Austria GmbH, die unter [www.canon.at](http://www.canon.at) für jedermann zugänglich sind. Auf ausdrücklichen Wunsch werden diese dem Kunden auch in Papierform überlassen. Allfällige, allgemeine Einkaufsbedingungen des Vertragspartners von Canon sind selbst dann nicht bindend, wenn Canon Ihnen nicht ausdrücklich widersprochen hat. Hiermit wird bestätigt, dass die allgemeinen Geschäftsbedingungen B2B und Auftragsverarbeitung ohne Änderungen akzeptiert werden.

Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

**Alle neuen Systeme werden noch Dez. 2020 geliefert und installiert!**  
**Erste Vorschreibung der Leasingrate und des Wartungsvertrages,**  
**beginnt jedoch erst ab Jänner 2021! Wartungsvertrag und Konditionen**  
**der bestehenden Systeme bleibt bis 31.12.2020 aufrecht!**

X

Firmenstempel und rechtsverbindl. Unterschrift des  
 Kunden  
 Ort und Datum





## imageRUNNER ADVANCE C5550i III

### 1. Ready for the next generation



Symbolfoto

Der imageRUNNER ADVANCE C5550i III ist ein Mitglied der imageRUNNER ADVANCE Generation 3 III Serie. Diese intelligenten, multifunktionalen Drucksysteme steigern durch verbesserte Dokumenten-Workflows und intuitiven Bedienkomfort die Produktivität und wahren gleichzeitig die Sicherheit Ihrer Daten. So werden sie zu einem unverzichtbaren Bestandteil moderner Arbeitsumgebungen.

#### Optimieren von Dokumenten-Workflows

Nicht nur die intuitive Benutzeroberfläche mit großem, anpassungsfähigem Farbtouchscreen sondern auch die schnelle Scanfunktion zur einfachen Erfassung von Papierdokumenten machen die Modelle der imageRUNNER ADVANCE C5500 Serie zu einem unverzichtbaren Bestandteil der modernen Büroumgebung. Weiters unterstützen diese Systeme mobiles Arbeiten und geben Mitarbeitern die Möglichkeit auch unterwegs Dokumente zu erfassen, zu drucken und auf verschiedene Cloud-Anwendungen zuzugreifen. Durch den Duplexdokumenteneinzug, der bis zu 150 Vorlagen fasst, wird zudem das beidseitige Scannen in einem Durchgang und Konvertieren von Dokumenten in durchsuchbare PDF-, Microsoft® Word- und Microsoft® PowerPoint-Dateien ermöglicht.

#### Schutz vertraulicher Daten

Unsere Geräte werden anhand der Common-Criteria-Methodik und in Übereinstimmung mit den Anforderungen der IEEE2600-Sicherheitsstandards für Drucksysteme regelmäßig evaluiert und zertifiziert. Weiters zeichnet sich unsere imageRUNNER ADVANCE Generation 3 Flotte durch umfangreichen System-, Netzwerk- und Dokumentenschutz aus, der serienmäßig im Lieferumfang enthalten ist. Ein weiteres Highlight dieser Range ist die gemeinsame Firmware Plattform, die es ermöglicht Ihre Geräte immer auf dem neuesten Stand zu halten.

Dadurch wird ein einheitliches Anwendererlebnis garantiert und Spezifikationslücken innerhalb der imageRUNNER ADVANCE Generation 3 Produkte werden vermieden.

#### Kostenkontrolle – einfach und zuverlässig

Der Remote Operators Software Kit (Standard) ermöglicht den Zugriff auf die Bedienoberfläche des Systems von einem PC aus und trägt so zu einer schnelleren Fehlerbehebung durch Ferndiagnose bei. Neben automatischem Tonermanagement und Zählerstandserhebung, bietet das imageRUNNER ADVANCE Portfolio eine Reihe von weiteren Tools, um die Gesamtkosten des Drucks zu prüfen und optimieren.

#### Zuverlässige Ergebnisse

Die Zuverlässigkeit der Canon-Systeme gewährleistet ebenso wie die Druckwerk-Technologie, hochwertige Drucke und Scans, die den Anforderungen viel beschäftigter Abteilungen gerecht werden. So sorgt die V²-Bildtechnologie (Vivid & Vibrant) für beeindruckende Dokumente, die sich von der breiten Masse absetzen und bietet durchgängig überragende Farbqualität auf den verschiedensten Druckmedien.

#### Umweltbewusstsein

Durch Fixiertechnologien, CS-Toner und innovativen Ruhemodusfunktionen wird der Gesamtenergieverbrauch gesenkt. Aufgrund der klammerlosen Heftung, dem beidseitigen sowie sicherem Druck und der Möglichkeit Druckaufträge anzuhalten, in einer Vorschau zu betrachten und die Einstellungen am Gerät zu ändern, kann der Abfall erheblich reduziert werden.

#### Highlights:

50 Seiten/Minute Druckgeschwindigkeit (BW/COL)  
Mehrwert durch Standardisierung wie Single Pass DADF, Card Reader Box, WIFI, Festplattenverschlüsselung und -löschung, verschlüsselte Druckjobübermittlung, verschlüsselte PDF's und Gerätesignatur, Sicheres Wasserzeichen, Universal Login Manager, PDF/XPS, RSOK, UFRII/PCL/PS, Motion Sensor, Scan to Word und PowerPoint  
Erweiterte Finishing Optionen wie klammerlose Heftung  
Mehr Bedienkomfort durch einen größeren und verbesserten Touchscreen mit Flick&Pinch Funktion  
Mediaunterstützung bis 300gsm



## imageRUNNER ADVANCE DX C3730i

### 2. Kompaktes Design mit großer Funktionalität



Symbolfoto

Die Modelle der imageRUNNER ADVANCE DX C3700 Serie sind kompakte DIN A3 Farb-Multifunktionssysteme mit leistungsstarken Möglichkeiten während der gesamten Dokumentenverarbeitung – von der Eingabe bis zur Ausgabe.

#### Kostenkontrolle – transparent & übersichtlich

Die Möglichkeit, Benutzeraktivitäten zu überwachen, bietet Transparenz in Sachen Druck und Kostenkontrolle, und der Einsatz spezieller Technologien trägt zur Senkung der gesamten Druckkosten bei. Zusätzlich können durch den Einsatz der optionalen Funktion «Faxen über IP» die Übertragungskosten gesenkt werden. Der serienmäßig enthaltene Remote Operators Software Kit ergänzt die Möglichkeiten der Kostenreduzierung durch Ferndiagnose und -unterstützung und damit kürzere Ausfallzeiten sowie weniger Aufwand für die Lösung von IT-Problemen.

#### Schutz vertraulicher Daten – sicher ist sicher

Durch die preisgekrönte, intelligente Benutzerauthentifizierung erfolgt die Steuerung des Zugriffs auf die Systeme ohne Einbußen bei Produktivität und Benutzerfreundlichkeit. Zudem besteht die Möglichkeit, bestimmte Funktionen auf Benutzerebene zu deaktivieren und wirkt dadurch unbefugter Nutzung entgegen. Alle Modelle dieser Serie zeichnen sich durch umfangreichen System-, Netzwerk- und Dokumentenschutz aus, der serienmäßig im Lieferumfang enthalten ist.

Die gemeinsame Firmware Plattform unserer imageRUNNER ADVANCE DX Modelle ermöglicht es zudem Ihre Geräte immer auf dem neuesten Stand zu halten. Dadurch wird die einheitliche Bedienung garantiert, Spezifikationslücken innerhalb der imageRUNNER ADVANCE DX Produkte werden vermieden.

#### Unterstützung für mobiles Arbeiten – einfach & zeitgemäß

Die Modelle der imageRUNNER ADVANCE DX C3700 Serie unterstützen sowohl das Senden von Daten von einem mobilen Endgerät zu einem Modell dieser Serie, als auch umgekehrt. Mit der WiFi-Hotspotfunktion kann vom Multifunktionsgerät ein eigenes Netzwerk generiert werden und ermöglicht damit Gästen unabhängig vom Unternehmensnetzwerk zu drucken.

#### Umwelt – nachhaltig & verträglich

Die Modelle zeichnen sich unter anderem durch einen geringen Stromverbrauch (nach TEC) in der Geräteklasse aus. Durch umweltfreundliche Optionen, wie die klammerlose Heftung, ist die Reduzierung von Umweltauswirkungen sichergestellt.

#### Highlights:

30 Seiten/Minute (BW/COL)

Druckgeschwindigkeit

Mehrwert durch Standardisierung wie WIFI, Festplattenverschlüsselung und -löschung, verschlüsselte Druckjobübermittlung,

verschlüsselte PDF's und Gerätesignatur,

Sicheres Wasserzeichen, McAfee Embedded

Control Software, Universal Login Manager,

PDF/XPS, RSOK, UFRII/PCL/PS, Motion Sensor

Mehr Komfort durch ein großes Display mit der Bedienbarkeit eines Smartphones

Die Endverarbeitungsmöglichkeiten wie

Broschürenfinisher oder interner Finisher werden

durch die Möglichkeiten des manuellen Heftens

sowie Öko-Heftung (klammerlos) optimal

ergänzt

## Canon imageRUNNER ADVANCE C

Der imageRUNNER ADVANCE Ci III ist ein Mitglied der imageRUNNER ADVANCE Generation 3 III Serie. Diese intelligenten, multifunktionalen Drucksysteme steigern durch verbesserte Dokumenten-Workflows und intuitiven Bedienkomfort die Produktivität und wahren gleichzeitig die Sicherheit Ihrer Daten. So werden sie zu einem unverzichtbaren Bestandteil moderner Arbeitsumgebungen.



Symbolfoto

- Farb- und S/W-Ausgabe
- Drucken, Kopieren, Scannen, Versenden, Speichern und optionale Faxfunktion
- Mehr Bedienkomfort durch einen größeren und verbesserten Touchscreen mit Flick&Pinch Funktion
- Drucken mit UFR II, PCL und Adobe PS3
- Bis zu 6.350 Blatt Kapazität
- Beeindruckende Druck- und Verarbeitungsfunktionen
- Medienunterstützung bis 300 g/m<sup>2</sup>
- Erweiterte Finishing Optionen wie klammerlose Heftung
- Intelligente Sicherheitsfunktionen
- Einfaches System- und Flottenmanagement
- Exzellente Energieeffizienz



### Optimieren von Dokumenten Workflows

Nicht nur die intuitive Benutzeroberfläche mit großem, anpassungsfähigem Farbtouchscreen sondern auch die schnelle Scanfunktion zur einfachen Erfassung von Papierdokumenten machen die Modelle der imageRUNNER ADVANCE C5535i Serie zu einem unverzichtbaren Bestandteil der modernen Büroumgebung. Weiters unterstützen diese Systeme mobiles Arbeiten und geben Mitarbeitern die Möglichkeit auch unterwegs Dokumente zu erfassen, zu drucken und auf verschiedene Cloud-Anwendungen zuzugreifen. Durch den Duplexdokumenteneinzug, der bis zu 150 Vorlagen fasst, wird zudem das beidseitige Scannen in einem Durchgang und Konvertieren von Dokumenten in durchsuchbare PDF-, Microsoft® Word- und Microsoft® PowerPoint-Dateien ermöglicht.



### Schutz vertraulicher Daten

Unsere Geräte werden anhand der Common-Criteria-Methodik und in Übereinstimmung mit den Anforderungen der IEC 2600-Sicherheitsstandards für Drucksysteme regelmäßig evaluiert und zertifiziert. Weiters zeichnet sich unsere imageRUNNER ADVANCE Generation 3 Flotte durch umfangreichen System-, Netzwerk- und Dokumentenschutz aus, der serienmäßig im Lieferumfang enthalten ist. Ein weiteres Highlight dieser Range ist die gemeinsame Firmware Plattform, die es ermöglicht Ihre Geräte immer auf dem neuesten Stand zu halten. Dadurch wird ein einheitliches Anwendererlebnis garantiert und Spezifikationslücken innerhalb der imageRUNNER ADVANCE Generation 3 Produkte werden vermieden.



### Kostenkontrolle – einfach und zuverlässig

Der Remote Operators Software Kit (Standard) ermöglicht den Zugriff auf die Bedienoberfläche des Systems von einem PC aus und trägt so zu einer schnelleren Fehlerbehebung durch Ferndiagnose bei. Neben automatischem Tonermanagement und Zählerstandserhebung, bietet das imageRUNNER ADVANCE Portfolio eine Reihe von weiteren Tools, um die Gesamtkosten des Drucks zu prüfen und optimieren.



### Zuverlässige Ergebnisse

Die Zuverlässigkeit der Canon-Systeme gewährleistet ebenso wie die Druckwerk-Technologie, hochwertige Drucke und Scans, die den Anforderungen viel beschäftigter Abteilungen gerecht werden. So sorgt die V<sup>2</sup>-Bildtechnologie (Vivid & Vibrant) für beeindruckende Dokumente, die sich von der breiten Masse absetzen und bietet durchgängig überragende Farbqualität auf den verschiedensten Druckmedien.

 Umweltbewusstsein

Durch Fixiertechnologien, CS-Toner und innovativen Ruhemodusfunktionen wird der Gesamtenergieverbrauch gesenkt. Aufgrund der klammerlosen Heftung, dem beidseitigen sowie sicherem Druck und der Möglichkeit Druckaufträge anzuhalten, in einer Vorschau zu betrachten und die Einstellungen am Gerät zu ändern, kann der Abfall erheblich reduziert werden.

**Highlights**

**Das beste Display aller Zeiten**

Mehr Bedienkomfort durch einen größeren und verbesserten Touchscreen mit Flick&Pinch Funktion. Mit einem Touch, der smarter nicht sein könnte und einer Leichtigkeit, die seinesgleichen sucht! So schweben Sie durch ein ganz persönlich auf Sie abgestimmtes Menü. Personalisierte Ordner geschmückt mit Ihrem Firmenlogo im Hintergrund bei allerbesten Farbbrightness!



 **Mehr erfahren... mit Augmented Reality**

Die „Canon AR“-App aus dem iTunes Store oder bei Google Play auf Ihr Smartphone laden und das Bild scannen. So einfach können Sie diesen Ausdruck zum Leben erwecken...

 <p>Symbolfoto</p>	<p>Drucken, Kopieren, Scannen, Versenden, Speichern und optionale Faxfunktion Mehr Bedienkomfort durch einen größeren und verbesserten Touchscreen mit Flick&amp;Pinch Funktion Drucken mit UFR II, PCL und Adobe PS3 Bis zu 6.350 Blatt Kapazität Beeindruckende Druck- und Verarbeitungsfunktionen Medienunterstützung bis 300 g/m<sup>2</sup> Erweiterte Finishing Optionen wie klammerlose Heftung Intelligente Sicherheitsfunktionen Einfaches System- und Flottenmanagement Exzellente Energieeffizienz</p> <div data-bbox="699 1556 1212 1646"><p>Weitere Informationen im Web...</p></div>
---	---

## imageRUNNER ADVANCE C256i III

### 3. Ready for the next generation



Symbaifoto

Die Maschinen der Serie imageRUNNER ADVANCE C256/356 III sind A4-Farb-Multifunktionsgeräte, bieten aber einige Funktionalitäten wie A3 Geräte. Sie sind eine hervorragende Ergänzung für Arbeitsgruppen, die eine kompakte Drucklösung benötigen.

#### Kostenkontrolle

Der Remote Operators Software Kit (Standard) ermöglicht den Zugriff auf die Bedienoberfläche des Systems von einem PC aus und trägt so zu einer schnelleren Fehlerbehebung durch Ferndiagnose bei. Zusätzlich bietet das Tracking der Useraktivitäten Transparenz betreffend Druckverhalten.

#### Unterstützung für mobiles Arbeiten

Sowohl das Senden von Daten von einem mobilen Endgerät zu einem Modell der Serie imageRUNNER ADVANCE C256/C356, als auch vom Multifunktionsgerät auf ein mobiles Endgerät ist möglich, wobei Secure Mobile Printing standardmäßig enthalten ist. Zudem werden auch Industriestandards wie Apple Airprint® und Mopria® unterstützt. Ergänzt werden die mobilen Druckmöglichkeiten durch die Hotspotfunktion der Modelle. Durch diese wird vom Multifunktionsgerät ein eigenes Netzwerk generiert und ermöglicht damit Gästen, unabhängig vom Unternehmensnetzwerk, eigene mobile Ausdrücke zu tätigen.

#### Optimieren von Dokumenten-Workflows

Nicht nur die intuitive Benutzeroberfläche mit großem, anpassungsfähigem Farbtouchscreen, sondern auch die schnelle Scantfunktion (bis 100ipm) zur einfachen Erfassung von Papierdokumenten machen die Modelle der imageRUNNER ADVANCE C256/C356 Serie zu einem wichtigen Bestandteil der modernen Büroumgebung. Zusätzlich ist auch das Scannen und Konvertieren in durchsuchbare PDF's, Microsoft® Word- und Microsoft® Power Point-Dateien ist möglich.

#### Ökologische Verantwortlichkeit

Die Modelle zeichnen sich unter anderem durch den geringen Stromverbrauch (nach TEC) in der Geräteklasse aus. Durch beidseitigen sowie sicheren Druck und der Möglichkeit Druckaufträge anzuhalten, in einer Vorschau zu betrachten und die Einstellungen am Gerät zu ändern, kann der Abfall erheblich reduziert werden.

#### Sicher ist sicher

Diese Serie bietet nicht nur ökologische Sicherheit, sondern zeichnet sich auch durch umfangreichen System-, Netzwerk- und Dokumentenschutz aus, der serienmäßig im Lieferumfang enthalten ist. Unsere Geräte werden anhand der Common-Criteria-Methodik und in Übereinstimmung mit den Anforderungen der IEEE2600-Sicherheitsstandards für Drucksysteme regelmäßig evaluiert und zertifiziert. Die gemeinsame Firmware Plattform unserer imageRUNNER ADVANCE Generation 3 Flotte ermöglicht es zudem Ihre Geräte immer auf dem neuesten Stand zu halten. Dadurch wird ein einheitliches Anwendererlebnis garantiert und Spezifikationslücken innerhalb der imageRUNNER ADVANCE Generation 3 Produkte werden vermieden.

#### Highlights:

- 25 Seiten/Minute (BW/COI)
- Druckgeschwindigkeit
- Mehrwert durch Standardisierung wie Single Pass DADF, Card Reader Box, WIFI,
- Festplattenverschlüsselung und -löschung,
- verschlüsselte Druckjobübermittlung,
- verschlüsselte PDF's und Geräte-signatur,
- Sicheres Wasserzeichen, Universal Login Manager, PDF/XPS, RSOK, UFRII/PCL/PS, Motion Sensor, Scan to Word und PowerPoint
- Mehr Bedienkomfort durch einen größeren und verbesserten Touchscreen mit Flick&Pinch Funktion
- Schnelles Scannen bis 100ipm (duplex, 300 dpi) und Features wie Leerseitenentfernung,
- Fehleinzugskontrolle, Anti-Streifen-Korrektur sowie eine Meldung wenn Originale am Vorlagenglas vergessen werden



## LBP-710Cx

Schneller Farblaserdrucker mit kompakten Abmessungen.



Symbolfoto

### Schnelles und flexibles Drucken

Mit bis zu 38 Farbseiten pro Minute ist der LBP710Cx ideal für Arbeitsumgebungen, in denen es auf Zuverlässigkeit und Vielseitigkeit ankommt. Der Drucker kann um eine hochvolumige Papierkassette erweitert werden. Deshalb ist er für das moderne vernetzte Arbeiten perfekt geeignet.

### Hohe Kapazität bei geringem Platzbedarf

Um produktiv zu sein, benötigt man einen Drucker mit hoher Kapazität. Der LBP710Cx verfügt daher serienmäßig über einen Papiervorrat von 650 Blatt, der auf 1.200 Blatt erweitert werden kann. Auch voll aufgerüstet bleibt der Drucker schmal und kompakt. Aufgrund seiner Vielseitigkeit meistert der LBP710Cx unterschiedlichste Druckaufgaben. Von DIN A5 quer bis DIN A4 beidseitig – binnen Sekunden halten Sie die Ergebnisse in Händen.

### Von unterwegs arbeiten

Mit Apple AirPrint (iOS) and Mopria (Android) können Sie von allen entsprechenden Geräten aus drucken. Profilieren Sie darüber hinaus von den erweiterten Funktionen der Canon PRINT Business App. Wer Google auch beruflich nutzt, kann den LBP710Cx nahtlos in Google Cloud Print einbinden.

### Ergiebigere Toner-Cartridges

Die Canon Toner-Cartridges wurden weiterentwickelt und sind besser denn je. Die Tonerversiegelung im Innern wird nun automatisch entfernt, sobald die Toner-Cartridge eingesetzt wird. Das bedeutet weniger Abfall und schnellere Installation. Kompakt wie eh und je sind die neuen original Canon Toner-Cartridges ergiebiger – für noch produktiveres Arbeiten.

### Außergewöhnliche Bildqualität von Canon

Ganz gleich, ob Sie Präsentationen oder Kundenbroschüren ausdrucken – der LBP710Cx produziert herausragende farbige Grafiken, Bilder und Texte in Laserqualität, die Eindruck hinterlassen. Der Name Canon ist Synonym für exzellente Bildqualität. Dadurch können Unternehmen jeder Größe zuverlässig professionelle Dokumente erstellen, die durch feinste Linien, randscharfe Schriften und hohe Auflösung überzeugen – und das positive Image transportieren, das sich moderne Unternehmen wünschen.

### Intelligente Netzwerkfähigkeiten

Der LBP710Cx ist die perfekte, vielseitige Ergänzung für Ihre Druckerflotte. PCL5e/6 und Adobe PostScript werden unterstützt, was die Einbindung in eine bestehende Netzwerkumgebung extrem einfach macht. Der LBP710Cx empfiehlt sich für Managed Print Services-Umgebungen und die Fernwartungslösung e-Maintenance von Canon. Er kann auch problemlos in die Canon uniFLOW Ausgabeverwaltungs-Plattform eingebunden werden, sodass Sie die Effizienz und Sicherheit von My Print Anywhere und die zusätzlichen Vorteile der Fakturierlösung nutzen können.

#### Highlights:

- Überragender Farbdruck mit bis zu 33 Seiten pro Minute
- Noch produktiver durch die auf bis zu 1.200 Seiten erweiterbare Papierkapazität
- Durch seine platzsparende Bauform leicht in viele Umgebungen zu integrieren
- Dank der Mobildruck-Unterstützung kann auch von Smartphones oder Tablets aus gedruckt werden
- Noch wirtschaftlicher durch ergiebigere original Canon Toner-Cartridges
- Neuer hochleistungsfähiger S-Toner für schnelleres, stromsparendes Drucken
- Einfacher Cartridge-Wechsel durch automatische Siegelentfernung
- Problemlos im Netzwerk zu verwalten
- Optional sicheres Drucken und Speichern
- Weniger Kosten und Abfall durch bequemes beidseitiges Drucken



Mehr Kontrolle und Effizienz für Ihre Scan- und Druckumgebung

uniFLOW ist eine Software-Plattform, mit der Sie alle Scan-, Kopier- und Druckvorgänge über eine einheitliche Benutzerschnittstelle kontrollieren und managen können. So können Sie die Möglichkeiten der Multifunktionsgeräte (MFD) für Ihre Organisation voll ausnutzen.

Durch die Kontrolle aller Druck-, Kopier- und Scanprozesse in uniFLOW muss der IT-Manager nur ein System mit einem Satz Benutzerkonten und einer Datenbank verwalten. Der Benutzer profitiert von einer einheitlichen Interaktion mit dem MFD; er kann auf alle Features zugreifen, ohne sich mit einer neuen Benutzeroberfläche vertraut zu machen oder sich jedes Mal neu authentifizieren zu müssen, wenn er eine neue Funktion nutzen möchte. Dies macht das System außergewöhnlich benutzertreulich und steigert die Produktivität in der Organisation.

**Auf jede Grösse anpassbar**

uniFLOW ist für Organisationen jeder Grösse geeignet. Das System ist in verschiedenen Versionen verfügbar, so dass Sie unabhängig von der Art Ihres Unternehmens Flexibilität und Skalierbarkeit nutzen können. Durch seine Web-basierte Architektur kann die Software über mehrere Gebäude oder Standorte hinweg genutzt werden. Hierbei sind sämtliche Daten in einer zentralen SQL-Server-Datenbank gespeichert.

**Modulare Architektur**

Die Kernfunktionen von uniFLOW können durch verschiedene zusätzliche Module erweitert werden. Jedes Modul bietet aufregende neue Funktionen, durch welche die Vorteile von uniFLOW auch für andere Teile Ihres Unternehmens nutzbar gemacht werden können.

uniFLOW bietet alle Funktionen eines echten End-to-End-Büromanagementsystems: von Secure Printing bis hin zu der Möglichkeit, den Benutzern die direkte Erfassung von Dokumenten beispielsweise in Microsoft Sharepoint zu ermöglichen.

Für Organisationen mit Druckabteilungen oder Bedarf an professionellen Druckleistungen erlaubt uniFLOW die Integration mit Helix Production Workflow, so dass Funktionen wie Job Ticketing, Jobübergabe per Internet, variablen Datendruck und Management der Druckabteilung genutzt werden können.. Management Lösung für Unternehmen, Verwaltungen und Organisationen aller Grössenordnungen.

Ihr Nutzen
Eine Gesamtlösung für den Scan- und Druck
Kostenabrechnung und -Kontrolle samt Steuerungsmöglichkeiten
Scannen und Erfassen von Daten aus Papierdokumenten
Universelles & sicheres Drucken
Höchstmögliche Skalierbarkeit und Investitionssicherheit
Perfekte Integration in Unternehmensanwendungen





## MPS Essentials Managed Service

### Serviceübersicht

Die Verwaltung und Produktion gedruckter Dokumente kann in kleinen bis mittelständischen Unternehmen ein erheblicher Kostenfaktor sein, besonders wenn Produktivität, Kostenkontrolle, Sicherheit und Umweltfaktoren, wie überflüssige Druckaufträge und Geräteverfügbarkeit berücksichtigt werden. Durch den Managed Service von Canon wird dieser Bereich optimal verwaltet.

Der Nutzen für Ihr Unternehmen steht im Fokus und wir betrachten die 5 wichtigsten Bereiche, in denen Managed Print Services für Sie Vorteile bieten können:

- Mehr Kontrolle über die Gesamtdruckkosten
- Bessere Anwenderproduktivität und -zufriedenheit
- Integration in bestehende Infrastruktur
- Verbesserte Informationssicherheit
- Unterstützung von Umweltinitiativen

Der MPS Essentials Managed Service bietet Ihnen das Management der von Ihrem Vertrag abgedeckten Druckerflotte. So können Sie sich auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren und der Aufwand rund um ihre Drucker reduziert sich für Sie erheblich.

### Servicebeschreibung

Folgende Leistungen sind im MPS Essentials Managed Service enthalten:

#### Überwachung der Geräte

1. Automatisierte Zählerstandsablesung
2. Toner-Überwachung
3. Laufende Aktualisierung der Druckrichtlinie

#### Service Desk

4. Ein Kontaktpunkt für alle Serviceanfragen
5. Management der Serviceanfragen
6. Ereignis-, Vorfall-, Problem-Management und Anfrageerfüllung

#### Management der Geräte

7. Firmware-Upgrade
8. Asset Management

#### Berichterstattung und Überprüfung des MPS Essentials Managed Service

9. Halbjährliche MPS Essentials Managed Service Review Meetings
10. MPS Essentials Managed Service-Bericht

Entscheidend für den Erfolg Ihres Managed Print Services sind regelmäßige Gespräche mit Ihrem Betreuer und dem zuständigen Servicemanager, in denen Sie über die Durchführung der zugesagten Services auf dem Laufenden gehalten werden. Zweimal im Jahr erstellen wir einen detaillierten Managed Services Bericht für Ihr Unternehmen und erläutern den Bericht in einem persönlichen Gespräch. Wir kontaktieren Sie proaktiv, bereiten einen aussagekräftigen Managed Services Bericht vor und gehen gezielt auf Abweichungen von der definierten Druckrichtlinie ein. Wir sorgen für Transparenz in Bezug auf die Leistung und Effektivität Ihrer Druckinfrastruktur. Wenn sich weitere Möglichkeiten zur Optimierung Ihrer Druckinfrastruktur ergeben, werden die entsprechenden Vorschläge ebenfalls in diese Analyse integriert.



Beispiel: Canon Managed Services Bericht

Ihre Vorteile		
Zeitaufwendige	Routineaufgaben	werden automatisiert erledigt und Ihre Mitarbeiter können sich auf Ihre Kernaufgaben konzentrieren.
Ihre Druckinfrastruktur ist und bleibt immer auf dem neuesten Stand.		
Sie behalten die Kontrolle über Ihre Druckerflotte und vermeiden unkontrolliertes Wachstum in der Zukunft.		
Sie erhalten regelmäßig Einblick in die Leistung der Druckerflotte und das Druckverhalten im Unternehmen und können so laufend Verbesserungen erzielen.		

### Vorteile von Canon Services



Canon bietet erstklassige Services: unsere Service-Management Prozesse basieren auf dem weltweit anerkannten ITIL IT Service Management Framework

## Konfiguration und Finanzierung

### Modell und Zubehör

Kopierräume	Leasing/Monat 60 Monate
<p><b>imageRUNNER ADVANCE C5550i III, 2Stk.</b>                      iR ADV C5550i III Basisgerät mit Image Reader, DADF, 4 GB RAM, 250 GB HDD, UFR II/PCL/PS, Direct Print Kit, HDD Encryption, Secure Data Erase, Motion Sensor, iPsec, 2 Kassetten a 550 Blatt, 100 Blatt Stapelzufuhr, Sendefunktion, Netzwerk, USB, Drum Units, Access Management System, Web Access, Encrypted Secure Print, Secure Watermark, Encrypted PDF &amp; Device Signature PDF, Motion Sensor, Halterung für Kartenleser, RSOK</p> <p><b>Cassette Feeding Unit- AM1, 2Stk.</b>                      2 x 550 Blatt 80 g/qm zusätzlichen Papiervorrat aus Universalkassetten</p> <p><b>Buffer Pass Unit- L1, 2Stk.</b>                      Umlenkeinheit L1</p> <p><b>Booklet Finisher- Y1, 1Stk.</b>                      Broschürenfinisher Y1 mit Outputkapazität bis 3.250 Blatt (DIN A4, 80 g/m²), Sortieren, Gruppieren, Versetzen, Heften, Broschürenerstellung, Eco-Heften (klammerloses Heften), Heften nach Bedarf (offline Heften)</p> <p><b>Staple Finisher- Y1, 1Stk.</b>                      Externer Finisher Y1 mit Outputkapazität bis 3.250 Blatt (oberes Fach 3.000 Blatt/unteres Fach 250 Blatt), Eck- und Doppelheftung bis 50 Blatt, Eco-Heften (klammerloses Heften), Heften nach Bedarf (offline Heften)</p> <p><b>MiCard Plus2 Lesegerät, 2Stk.</b>                      MiCard Plus2 Lesegerät</p>	<p>€ 1.031,00</p>

---

Feuerwehr

---

**imageRUNNER ADVANCE C5550i III, 1Stk.**

IR ADV C5550i III Basisgerät mit Image Reader, DADF, 4 GB RAM, 250 GB HDD, UFR II/PCL/PS, Direct Print Kit, HDD Encryption, Secure Data Erase, Motion Sensor, iPSec, 2 Kassetten a 550 Blatt, 100 Blatt Stapelzufuhr, Sendefunktion, Netzwerk, USB, Drum Units, Access Management System, Web Access, Encrypted Secure Print, Secure Watermark, Encrypted PDF & Device Signature PDF, Motion Sensor, Halterung für Kartenleser, RSOK

**Cassette Feeding Unit- AM1, 1Stk.**

2 x 550 Blatt 80 g/qm zusätzlichen Papiervorrat aus Universalkassetten

**Buffer Pass Unit- L1, 1Stk.**

Umlenkeinheit L1

**Booklet Finisher- Y1, 1Stk.**

Broschürenfinisher Y1 mit Outputkapazität bis 3.250 Blatt (DIN A4, 80 g/m<sup>2</sup>), Sortieren, Gruppieren, Versetzen, Heften, Broschürenerstellung, Eco-Heften (klammerloses Heften), Heften nach Bedarf (offline Heften)

**2/4 Hole Puncher Unit A1, 1Stk.**

2/4 Loch Puncher A1

**Super G3 FAX Board-AS1, 1Stk.**

Super G3 FAX Board AS1

---

2 x Kindergärten &  
1 x Abgabebuchhaltung

---

**imageRUNNER ADVANCE DX C3730i MFP, 3Stk.**

IR ADV DX C3730i Basisgerät inkl. Reader (exkl. Dokumenteneinzug) (30 ppm CL/BW), mit 3 GB RAM, 320 GB HDD, UFR II, PCL 6, Original Adobe PostScript Level 3, Sendefunktion OCR/OOXML (PPT, Word), Direktdruck (TIFF, JPEG, PDF, EPS, and XPS), 2 x 550 Blatt Papierkassetten, 100 Blatt Mehrzweckfach, Netzwerk: 1000Base-T/100Base-TX/10Base-T, Wireless LAN (IEEE 802.11 b/g/n), USB: 1x USB 2.0 (Host), 1x USB 3.0 (Host), 1x USB 2.0 (Device), Trusted Platform Module (TPM), Hard Disk Password Lock, Hard Disk Drive Erase, Mail Box, Password Protection, Hard Disk Drive Encryption (FIPS140-2 Validated), ULM, User Authentication, Department ID, Access Management System, IP/Mac Address Filtering, IPSEC, TLS Encrypted Communication, SNMP V3.0, IEEE 802.1X, SMTP Authentication, POP Authentication before SMTP, Web Access, Encrypted Secure Print, Secure Watermark, Encrypted PDF & Device Signature PDF, Drums, 10.1 Zoll Display

**DADF-BA1, 3Stk.**

DADF-BA1

**Plain Pedestal Type-S2, 3Stk.**

Untertisch S2

**Inner Finisher-K1, 3Stk.**

Interner Finisher K1 mit 2 Outputfächern und einer Gesamtkapazität von 600 Blatt (oberes Fach: 500 Blatt, unteres Fach: 100 Blatt) | Eck- und Doppelheftung bis 50 Bögen (A4, 80gsm) | Öko-Heftung (klammerlos) bis 4 Bögen (A4, 80 gsm) | Manuelles Heften bis 50 Bögen (A4, 80gsm)

**Copy tray J2, 3Stk.**

Externes Ausgabefach J2

**Super G3 FAX Board-AZ1, 3Stk.**

Super G3 FAX Board-AZ1

**MiCard Plus2 Lesegerät, 3Stk.**

MiCard Plus2 Lesegerät

Standesamt (Bestehend)

Leasing/Monat  
60 Monate

**imageRUNNER ADVANCE C255i MFP, 1Stk.**

€ 0,00

IR ADV C255i Basisgerät inkl. Single-Pass-DADF + Reader (25 ppm CL/BW), mit 3 GB RAM, 250 GB HDD, UFR II, PCL 6, Genuine Adobe PostScript Level 3, Sendefunktion OCR/OOXML (PPT, Word), Direct Print Kit (TIFF, JPEG, PDF, EPS, and XPS), 1 x 550 Blatt Papierkassette, 100 Blatt Mehrzweckfach, Netzwerk: 1000Base-T/100Base-TX/10Base-T, Wireless LAN (IEEE 802.11 b/g/n), USB: USB 2.0 (Host) x1, USB 3.0 (Host) x1, USB 2.0 (Device) x1, Trusted Platform Module (TPM), Hard Disk Password Lock, Hard Disk Drive Erase, Mail Box Password Protection, Hard Disk Drive Encryption (FIPS140-2 Validated), Common Criteria Certification (DIN ISO 15408), ULM, Access Management System, IP/Mac Address Filtering, IPSEC, TLS Encrypted Communication, SNMP V3.0, IEEE 802.1X, IPv6, SMTP Authentication, POP Authentication before SMTP, Drums, 10.1 Zoll Display, Remote Operation Kit, IC Card Reader Box

Bauhof

**imageRUNNER ADVANCE C256i III, 1Stk.**

IR ADV C256i III Basisgerät inkl. Single-Pass-DADF + Reader (25 ppm CL/BW), mit 3 GB RAM, 250 GB HDD, UFR II, PCL 6, Genuine Adobe PostScript Level 3, Sendefunktion OCR/OOXML (PPT, Word), Direct Print Kit (TIFF, JPEG, PDF, EPS, and XPS), 1 x 550 Blatt Papierkassette, 100 Blatt Mehrzweckfach, Netzwerk: 1000Base-T/100Base-TX/10Base-T, Wireless LAN (IEEE 802.11 b/g/n), USB: USB 2.0 (Host) x1, USB 3.0 (Host) x1, USB 2.0 (Device) x1, Trusted Platform Module (TPM), Hard Disk Password Lock, Hard Disk Drive Erase, Mail Box Password Protection, Hard Disk Drive Encryption (FIPS140-2 Validated), Common Criteria Certification (DIN ISO 15408), ULM, Access Management System, IP/Mac Address Filtering, IPSEC, TLS Encrypted Communication, SNMP V3.0, IEEE 802.1X, IPv6, SMTP Authentication, POP Authentication before SMTP, Web Access, Encrypted Secure Print, Secure Watermark, Encrypted PDF & Device Signature PDF, Drums, 10.1 Zoll Display, Remote Operation Kit, IC Card Reader Box

Meldeamt 2 OG (Bestehend)

Leasing/Monat  
60 Monate

**LBP712Cx, 1Stk.**

€ 0,00

LBP712Cx - Farblasendrucker, 38ppm, PCL, Adobe PS, Duplex, Netzwerk, optionale Zusatzkassette PF-D1 für bis zu 4x550 Blatt, eM-fähig, Secure Print

---

2 x Bauamt & 1 x Meldeamt

---

**LBP710Cx, 3Stk.**

LBP710Cx - Farblaserdrucker, 33ppm, PCL, Adobe PS, Duplex, Netzwerk, optionale Zusatzkassette PF-D1 für bis zu 2x550 Blatt, eM-fähig, Secure Print

---

Gemeindamt

---

**LBP325x, 4Stk.**

LBP325x - S/W Laser, 43ppm, Duplex, Netzwerk, PCL, Adobe PS, optionale Zusatzkassette PF-C1 für bis zu 3x550 Blatt, Barcode optional, UF

---

Abrechnungssoftware &  
Kartensysteme

---

**Zubehör**

uniFLOW Corporate Edition - Basislizenz

**Secure Print MFP (MEAP) für 5 Gerät, 5Stk.**

Lizenz für Sicheres Drucken (MEAP) für 5 Geräte

inkl. DL für die gesamte Implementierung und Installation!

**Dienstleistung beinhaltet:**

- 1x Druckertreiberupdate pro Server bei gleicher Treibertechnologie
- 16x Konfiguration imageRunner & LBP, Druckerkonfigurationsänderung uniFLOW,
- MEAP Applet Konfiguration imageRunner, DIF Update uniFLOW
- Kunde bereitet Druckerqueues auf dem Server vor
- Standard Dokumentation für Kunden erstellen

## Service- & Supportvertrag

### Wartungsvertrag (Klick Contract)

<b>8 x imageRUNNER ADVANCE C</b>		<b>Monatliche Pauschale:</b> (60 Monate Laufzeit)	<b>€ 301,03</b>
		Inkludierte Seiten	Mehrseitenpreis
	schwarz-weiß A3	<b>50</b>	€ 0,006000
	schwarz-weiß A4	<b>7700</b>	€ 0,003900
	Farbe A3	<b>100</b>	€ 0,055000
	Farbe A4	<b>7800</b>	€ 0,034000
	Scan		€ 0,000000

<b>8 x LBP</b>		<b>Monatliche Pauschale:</b> (60 Monate Laufzeit)	<b>€ 153,20</b>
		Inkludierte Seiten	Mehrseitenpreis
	schwarz-weiß A4	<b>4600</b>	€ 0,007000
	Farbe A4	<b>2200</b>	€ 0,055000

Canon verfügt über das leistungsstärkste Service- und Supportnetzwerk am österreichischen Markt und ist somit immer in Ihrer Nähe: 6 regionale Canon Business Center mit hervorragend ausgebildeten Mitarbeitern im Hard- und Softwarebereich kümmern sich um die Wartung Ihres Geräts. Canon garantiert eine hohe jährliche Geräteverfügbarkeit je nach vereinbartem Servicelevel – dies ist durch die Kombination von intelligenten Technologien, smarten Serviceprozessen und erstklassigem Support möglich.

Der Canon Service- und Supportvertrag unterstützt die laufende Verfügbarkeit Ihrer Geräte und enthält die folgenden Leistungen:

- Vor-Ort Service am System
- Hohe Verfügbarkeit aller Ersatzteile im Fahrzeug
- Ersatzteillieferung an unser Serviceteam über Nacht
- Inklusive der erforderlichen Ersatzteile
- Inklusive Anfahrtskosten und Arbeitsstunden des Canon Servicetechnikers
- Inklusive Toner

Ausgenommen sind Druckmedien, Heftklammern und Schneidwerkzeuge, des Weiteren Schäden durch Kundenfehlbedienung sowie höhere Gewalt.

## Additional Services

### Device Management Service / Admin Fee 1

Der Canon Device Management Service (DMS) zeichnet sich durch das Zusammenspiel intelligenter Tools aus, mit denen Canon zusätzlichen Nutzen in Ihr Unternehmen bringt. So werden sowohl Ihre administrativen Aufwände als auch die Ausfallszeiten Ihrer Geräte minimiert. Innerhalb von DMS sind alle Ihre Drucksysteme über e-Maintenance mit dem zentralen Canon Server verbunden und übermitteln ihren Status automatisch und sicher. Der Canon Service Desk verwendet diese Daten zur Analyse von Nutzungs- und Abrechnungsdaten, zur Tonerüberwachung und -bestellung sowie zur Diagnose von technischen Fehlern.

#### Nutzenversprechen für Sie



##### Automatisierte Zählerstands-Übermittlung

Ihre Zählerstände werden automatisch an Canon übermittelt. Ein manuelles Ablesen der Zählerstände gehören der Vergangenheit an.



##### Verbrauchsmaterialmanagement

Wir automatisieren die Verwaltung Ihrer Verbrauchsmaterialien. Dank der Überwachung des Tonerstands - und je nach Gerät auch der Trommel - erhalten Sie immer rechtzeitig Ersatzmaterial, um einen fortlaufenden Druckbetrieb bei optimalen Kosten zu gewährleisten. Sie profitieren dadurch von erheblichen Zeit- und Kosteneinsparungen, die durch eine manuelle Verbrauchsmaterialüberwachung und Lagerverwaltung entstehen würden.



##### Self-Service-Portal

Innerhalb des Device Management Services haben Sie Zugang zum Self-Service-Webportal - ein sicheres, benutzerfreundliches Tool, das Ihnen zuverlässige Kontrolle und Transparenz hinsichtlich Ihrer Druckinfrastruktur bietet:

- Rund um die Uhr Zugang für ein unmittelbares Problemmanagement
- Erstellung von Support-Tickets und Fortschrittsüberwachung
- Anzeigen und Verwalten von Drucksystem- und Kontodaten
- Abruf von Quartalsberichte für eine völlige Transparenz über das Drucknutzungsverhalten
- Detaillierte Informationen zu Ihren Druckgeräten in der Wissensdatenbank
- Einrichtung von E-Mail-Benachrichtigungen und Statusupdates



##### Aktuellste Firmware & Software

Ihre Druckgeräte sind immer auf dem neuesten Stand und mit der aktuellsten Firmware ausgestattet, sofern Sie dies wünschen. Regelmässige Updates sowie Fixes, Patches und Funktionserweiterungen werden per Fernzugriff auf alle Druckgeräte verteilt und installiert. Ein manuelles und ressourcenaufwendiges Aufspielen der Updates wird dadurch überflüssig.



##### Nutzungsberichte

Quartalsweise wird Ihnen eine Übersicht über die Nutzung Ihrer Drucker bereitgestellt. So behalten Sie stets die Kontrolle über das gedruckte Seitenvolumen, den Papierverbrauch sowie den Anteil doppelseitiger Ausdrucke. Zugang zum Report erhalten Sie ganz einfach über das Canon Self-Service Portal (Registrierung erforderlich: [www.canon.at/selfservice](http://www.canon.at/selfservice))

Zur Erbringung des Device Management Service werden Canon Software Tools (z.B. eMaintenance, RSOK, iWMC) installiert.

Sollten Sie keine elektronische Datenübermittlung an den Canon Server wünschen, so können Sie nicht von den in DMS enthaltenen Leistungen profitieren. Hierdurch entsteht Ihnen und Canon ein administrativer Mehraufwand (z. B. durch die manuelle Übermittlung von Zählerständen und Verbrauchsmaterialbestellungen). Der daraus resultierende Bearbeitungsaufwand wird Ihnen als Admin Fee 3 in Rechnung gestellt.

---

**Canon Software Support Contract**

UF5 Corporate Edition Basislizenz

€ 68,40/Monat

---

Der Software-Support Vertrag beinhaltet folgende Leistungen:

**Softwarewartung**

Durch den Software-Support Vertrag hat der Kunde Anspruch auf die jeweils aktuelle Version für die bei ihm installierten Komponenten ohne Zusatzkosten (exkl. Dienstleistung, siehe unten). Darunter fallen alle von Canon Österreich freigegebenen Software-Updates und Software-Upgrades für die Laufzeit des Software-Support Vertrages

**Dienstleistung**

Dieser Software-Support Vertrag beinhaltet telefonischen Helpdesk und Remote-Support im Störfall zu den angeführten Servicezeiten:

**Störungsmeldungen**

Telefon: +43 1 66165

Mo - Do: 7:30 bis 17:30

Fr: 7:30 bis 17:00

Fax: +43 1 680 88 – 834

service.call@canon.at

[http://www.canon.at/Support/Call\\_Center.asp](http://www.canon.at/Support/Call_Center.asp)

[http://www.canon.at/Contact\\_Us/Formulare/Storungs\\_Formular.asp](http://www.canon.at/Contact_Us/Formulare/Storungs_Formular.asp)

**Dienstleistungen, die nicht Bestandteil des Support-Vertrages sind:**

Kundenfehlbedienungen – hier behält sich Canon Österreich das Recht vor, dem Kunden bei Fehlbedienungen für die entstandenen Aufwände eine Rechnung zu stellen.

---

**MPS Essentials Managed Service**

MPS Essentials

€ 184,00/Monat

## Professional Services und URA

<b>Gerätevergütung</b>	Einhebung der Gerätevergütung lt. § 42b Urheberrechtsgesetz	
	imageRUNNER ADVANCE C5550i III	je € 357,10
	imageRUNNER ADVANCE DX C3730i MFP	je € 443,82
	imageRUNNER ADVANCE C255i	€ 0,00
	imageRUNNER ADVANCE C256i III	€ 86,72
	LBP712Cx	€ 0,00
	LBP710Cx	je € 24,48
	LBP325x	je € 32,64
<b>Canon Service Plan Advanced</b>	Der Canon Service Plan Advanced inkludiert: Vorinstallation des Geräts nach der von Ihnen definierten Konfiguration, Systemtest, Lieferung an den gewünschten Standort, Entsorgung der Verpackungsmaterialien, Funktionstest, Vor-Ort Installation und kurze Einführung am Gerät, Installation von eMaintenance, Netzwerkintegration für Druck- und Scanfunktionalität, Installation von Druckertreiber und Software, Schulung der RUI für Admin.	
	imageRUNNER ADVANCE C & LBP & uF	<b>1x € 0,00 statt €3.506,00</b>
<b>Preinstallation</b>		
<b>Freight &amp; Delivery</b>		
<b>Installation</b>		
<b>Network Configuration</b>		
<b>Product Training</b>	pro 1/2 Stunde, Erweiterte Produktschulungen, Trainingsinhalte können im Vorfeld gemeinsam festgelegt werden (Classroom trainings).	
<b>Connectivity Implementation Standard</b>	Netzwerkintegration für Druck- und Scanfunktionalität, Installation von Druckertreiber und mitgelieferte Software auf einer Workstation oder einem Server, Schulung der RUI für Admin, keine weitere Produktschulung integriert!	
<b>IMPLEMENTATION SERVICES QM</b>	Bei Installation nach Aufwand zu verwenden UF5 Corporate Edition Basislizenz	

---

## Liefer- und Zahlungsbedingungen

<b>Lieferung</b>	Die Lieferung der Systeme und Software erfolgt nach Vereinbarung.  Tonerlieferungen (gültig für alle iR Modelle und imagePRESS C650i, C850) und Papierrechnungen werden wie in der Preisliste für admin. Dienstleistungen angeführt, immer extra verrechnet.
<b>Zahlungskondition</b>	Alle angeführten Preise in Euro verstehen sich exklusive 20% Mehrwertsteuer, sowie 1% Umwelt & Entsorgungspauschale. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.
<b>Zahlungsziel</b>	10 Tage netto
<b>Angebotsgültigkeit</b>	30 Tage
<b>Gewährleistung</b>	Die Gewährleistung beträgt 6 Monate ab Installation.
<b>AGB</b>	Canon verkauft, vermietet und liefert ausschließlich aufgrund der derzeit gültigen ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN B2B der Canon Austria GmbH (im Folgenden „Canon“ genannt) die unter <a href="http://www.canon.at/agb/">http://www.canon.at/agb/</a> für jedermann zugänglich sind. Auf ausdrücklichen Wunsch werden diese dem Kunden auch in Papierform überlassen. Allfällige, allgemeine Einkaufsbedingungen des Vertragspartners von Canon sind selbst dann nicht bindend, wenn Canon ihnen nicht ausdrücklich widersprochen hat. Hiermit wird bestätigt, dass die allgemeinen Geschäftsbedingungen ohne Änderungen akzeptiert werden. Weitere nicht im Angebot bzw. im oben genannten Vertrag enthaltene administrative Services und deren Preise, entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste für administrative Dienstleistungen ebenfalls unter <a href="http://www.canon.at/agb">www.canon.at/agb</a>  Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

---

## TradeIn Analyse Detaildaten iRADV C

Ist-Situation	Volumen/Mon.	Seitenkosten	€ pro Monat
SW-Seiten [A4]	7.700	0,0078	60,17
SW-Seiten [A3]	50	0,0085	0,42
Farb-Seiten [A4]	7.800	0,0566	441,62
Farb-Seiten [A3]	100	0,0713	7,13
Gescannte Seiten	0	0,0000	0,00
Wartung & Connectivity	-	-	204,24
Miete / Leasing	-	-	0,00
<b>Outputkosten</b>	<b>15.650</b>	<b>-</b>	<b>713,59</b>

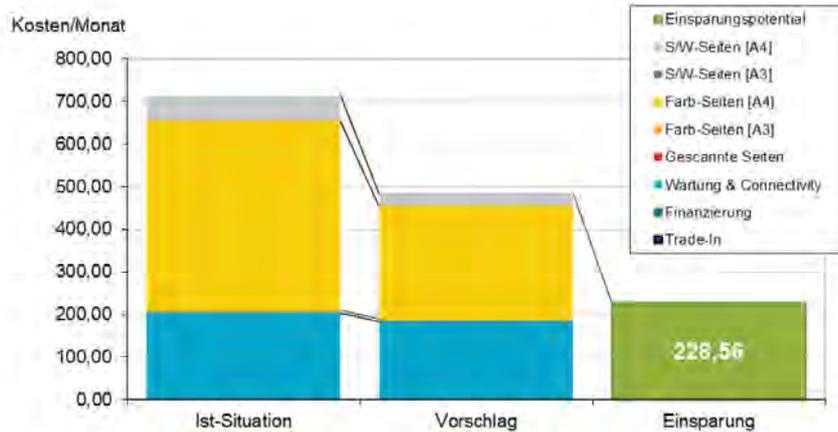
Vorschlag	Volumen/Mon.	Seitenkosten	€ pro Monat
SW-Seiten [A4]	7.700	0,0039	30,03
SW-Seiten [A3]	50	0,0060	0,30
Farb-Seiten [A4]	7.800	0,0340	265,20
Farb-Seiten [A3]	100	0,0550	5,50
Gescannte Seiten	0	0,0000	0,00
Wartung & Connectivity	-	-	184,00
Miete / Leasing	-	-	0,00
Trade-In	-	-	0,00
<b>Outputkosten</b>	<b>15.650</b>	<b>-</b>	<b>485,03</b>

Einsparungspotential pro Monat

-228,56

Einsparungspotential pro Jahr

-2.742,68



### Welche Vorteile bringt Ihnen eine Lösung von Canon?

Die Canon-Lösung ermöglicht Ihrer Organisation eine neuartige Arbeitsweise, die Ihren Zielsetzungen entspricht.

- ✓ Günstigere Seitenpreise
- ✓ Optimal angepasster Wartungsvertrag!
- ✓ Noch schnelleres Scannen! Bis zu 160 Seiten pro Min
- ✓ Leerseitenlöschung beim Scannen
- ✓ Doppelblatterkennung beim Scannen
- ✓ Texterkennung beim Scannen mit Wörterbuch
- ✓ Scan to Word und Scan to PowerPoint
- ✓ Schnelleres System beim Drucken
- ✓ Ökoheftung (Ohne Heftklammern)
- ✓ Offlineheftung
- ✓ Broschürendruck ohne Ausgabelimit
- ✓ Annäherungssensor
- ✓ Mobile Print & Scan
- ✓ WLAN Standard
- ✓ Verbesserte und neue Bedienoberfläche mit großem 10,1 Zoll Display
- ✓ Höhere Grammatoren zum Verarbeiten! Bis zu 300g/m<sup>2</sup>
- ✓ Fantastische Offset Druckqualität
- ✓ Geringerer Stromverbrauch
- ✓ Festplattenverschlüsselung
- ✓ Secure Boot + McAfee Virenschutz on Board
  
- ✓ Der Umwelt zu liebe, wieder Klimaneutrales Drucken möglich!

## TradeIn Analyse Detaildaten iRADV C

Ist-Situation	Volumen/Mon.	Seitenkosten	€ pro Monat
SW-Seiten [A4]	7.700	0,0078	60,17
SW-Seiten [A3]	50	0,0085	0,42
Farb-Seiten [A4]	7.800	0,0566	441,62
Farb-Seiten [A3]	100	0,0713	7,13
Gescannte Seiten	0	0,0000	0,00
Wartung & Connectivity	-	-	204,24
Miete / Leasing	-	-	0,00
<b>Outputkosten</b>	<b>15.650</b>	<b>-</b>	<b>713,59</b>

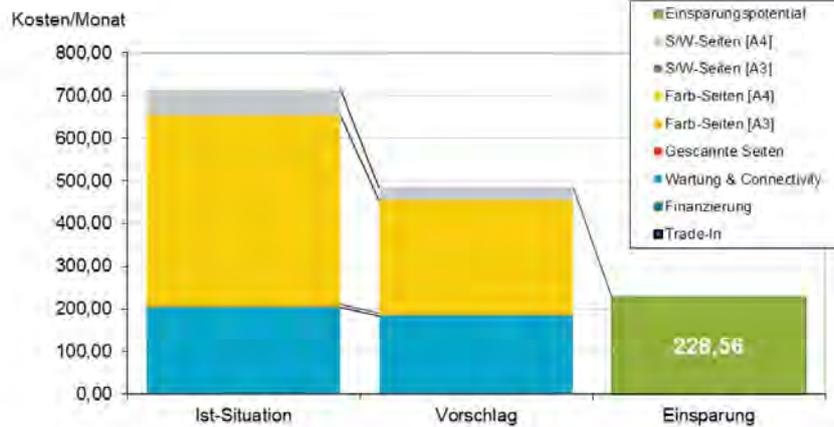
Vorschlag	Volumen/Mon.	Seitenkosten	€ pro Monat
SW-Seiten [A4]	7.700	0,0039	30,03
SW-Seiten [A3]	50	0,0060	0,30
Farb-Seiten [A4]	7.800	0,0340	265,20
Farb-Seiten [A3]	100	0,0550	5,50
Gescannte Seiten	0	0,0000	0,00
Wartung & Connectivity	-	-	184,00
Miete / Leasing	-	-	0,00
Trade-In	-	-	0,00
<b>Outputkosten</b>	<b>15.650</b>	<b>-</b>	<b>485,03</b>

Einsparungspotential pro Monat

-228,56

Einsparungspotential pro Jahr

-2.742,68



## zu Top 15 – Nachlass Prof. Gustav Götzing

### Sachverhalt (vorbereitet Vizebgm. Wallner-Hofhansl/Mag. Bernardini-Schneider)

Am 23.4.2020 erhalte ich von Verena Nekham die Nachricht, dass auf „willhaben.at“ jemand ein Konvolut von Gustav Götzing verkauft.

Ich nehme Kontakt mit dem Verkäufer via Willhaben auf – s. Screenshot m. Nachricht vom 23.4.2020

In einem Telefonat (067761782997), erklärt er, dass es schon 2 Angebote gäbe, diese Anbieter aber nur 1000€ zahlen würden. Auch ich sage ihm wieder, dass der Preis viel zu hoch sei und wir soviel in so kurzer Zeit nicht zahlen können und werden. Er meint, er würde auf 2000€ heruntergehen, wenn wir ihm Fotos eines Pressbaumer Hauses beschaffen, wo sein Großvater gelebt hätte. Er sei Förster in Laab im Walde gewesen, hätte aber in Pressbaum gelebt und sei hier an der Spanischen Grippe verstorben und auch in Pressbaum begraben.

Ich versuche von ihm auch zu erfahren, wie er zu dem Konvolut gekommen ist, bekomme darauf aber nur die Aussage, dass er es vor einigen Jahren gekauft hätte. Von wem, wo oder wann genau sagt er mir nicht.

Sollte ich die gewünschten Bilder beschaffen, könnte er bis 30.4. mit einem Verkauf warten und würde „nur“ 2000€ verlangen.

Ich beginne also mit der Recherche und informiere parallel dazu Bgm, Stadtamt und zuständige Gemeinderäte. s. Mail vom 23.4.

Bei der Recherche ergibt sich, dass der Vorfahre, Max von Thelen, tatsächlich in Pressbaum am 23. Oktober 1918 in der Pfalzauerstr. 24 verstarb (s. <http://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/wien/pressbaum/03-05/?pg=34>). Dieses Haus ist derzeit in Besitz von Gernot Stanfel, der sich freundlicher Weise bereit erklärte, bei der Identifizierung seines Hauses zu helfen. So wissen wir, dass es 2 Fotos in der Topothek gibt, wo das Haus tw. zu sehen ist (0535367 & 0535366). Außerdem hat Herr Stanfel im Zuge dieser Gespräche uns weitere Infos und einen alten Plan des Hauses in digitaler Kopie für das Museum überlassen.

Rückmeldungen der Stadtregierung ist angesichts der angespannten finanz. Lage sehr verhalten bis ablehnend. Für einen Ankauf ist Wir!/Wolfgang Kalchhauser. Außerdem gibt es ein Angebot der FPÖ Pressbaum mit einer Unterstützung von 300-500€ sowie ein Angebot einer Zwischenfinanzierung durch Verena Nekham. Die Kosten könnten später durch Verkäufe von Flohmarktartikeln via dem Verein Freunde des Stadtmuseums wieder hereinkommen.

Am 27.4. kontaktiere ich telefonisch die Geologische Bundesanstalt – Herrn Mag. Thomas Hofmann, Leiter der Abt. Bibliothek, Verlag und Archiv (Mail: [thomas.hofmann@geologie.ac.at](mailto:thomas.hofmann@geologie.ac.at), Telefon: +43 (1)712 56 74 – 500, Fax: +43 (1) 712 56 74 – 56). Auch die GBA würde nicht zahlen. Seine Argumente sind: 1. In der Dienstzeit entstanden – warum also noch einmal für etwas bezahlen, das eigentlich

eh schon der GBA gehören würde. [Argument stimmt nicht ganz, da es auch Arbeiten von früher zu geben scheint.] 2. Macht es auch jede Menge Arbeit und die muss wieder die GBA finanzieren. Allerdings würden Sie uns jederzeit unterstützen, wenn wir eine Expertise vor dem Ankauf bräuchten. Und bei der Aufarbeitung könnten sie auch helfen, sollten wir das Konvolut tatsächlich bekommen.

Eine telefonische Kontaktaufnahme mit Herrn Thelen am 27.4. (nachmittags) scheitert.

28.4.2020 –Gesprächsnotiz des erfolgten Telefonates

Gebe ihm Ergebnisse meiner Nachforschungen zu seinem Urgroßvater bekannt. Er bleibt bei seinem Preis von 2000€, den er angeblich nur wegen meiner Bemühungen/Nachforschungen bietet – sonst will er nach wie vor 2500€. Dabei lässt er es auch und ich kann ihn nicht mehr zu einem geringeren Preis bewegen. Er lässt das Angebot noch online auf willhaben.at. Wenn es bis in 3-4 Wochen noch nicht verkauft ist, würde er es wieder um 2500€ einstellen. Er glaubt fest, dass er es zu diesem Preis verkaufen kann, da es einige Beobachter des Angebotes gäbe und er schon einmal ein anderes Konvolut an ein Museum zu diesem Preis verkauft hätte.

Wir verbleiben so, dass wir uns jederzeit bei ihm melden können, wenn wir Sponsoren finden, die 2000€ bezahlen. Sollte er es sich anders überlegen (was er ausschließt), bitte ich ihn, sich bei mir telefonisch oder per Mail zu melden.

Vizebgm. Wallner-Hofhansl stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge dem Ankauf der Sammlung Götzinger vorbehaltlich der finanziellen Mitteln durch Sponsoren zustimmen. Fr. Mag. Bernardini- Schneider wird ersucht hierfür Sponsoren zu suchen. Der Gemeinde dürfen keine Kosten entstehen.

**Entscheidung:**

**Dafür: Einstimmig**

**Wortmeldungen: StR Kalchhauser, GR Krischel bakk.phil,**

**Abstimmung findet ohne GR Ing. Ded statt**

**zu Top 16 – Erzdiözese Wien Förderansuchen**

**Sachverhalt** (vorbereitet Vizebgm<sup>in</sup> Wallner-Hofhansl/M.Riedinger)

Von der Erzdiözese Wien liegen zwei Förderansuchen für den Personalkostenzuschuss für die Volksschule sowie die Neue Mittelschule mit Standort Sacre Coeur Pressbaum vor, jeweils für die Hort-Betreuung.

Es handelt sich dabei um den Zeitraum September 2019 – Februar 2020.

Dazu ist die Stadtgemeinde Pressbaum gesetzlich verpflichtet, einen 50%-igen Förderbeitrag als Schul-Sitzgemeinde zu leisten.

Grundlage dazu: NÖ Kinderbetreuungsgesetz § 6.

1. Volksschulhort im Sacre Coeur Pressbaum:

Nach dem vom Land NÖ bereits eine 50%-ige Förderzusage schriftlich vorliegt, beträgt der Förderbetrag der Stadtgemeinde Pressbaum dazu € 19.813,50.

2. Neue Mittelschule im Sacre Coeur Pressbaum:

Nach dem vom Land NÖ bereits eine 50%-ige Förderzusage schriftlich vorliegt, beträgt der Förderbetrag der Stadtgemeinde Pressbaum dazu € 4.914,00.

Eine Bedeckung der Gesamtsumme von € 24.727,50 ist unter der HHSt 1/230000-755000 gegeben.

Eine positive Empfehlung des zuständigen Ausschusses liegt vor.

Vizebgm<sup>in</sup> Wallner-Hofhansl stellt den

**Antrag**

1. Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den gesetzlich verpflichtenden Förderbetrag als Personalkostenzuschuss für die Volksschule der Erzdiözese Wien im Sacre Coeur Pressbaum in Höhe von € 19.813,50, für den Zeitraum 9/2019 – 2/2020 zu leisten.

**Entscheidung:**

**Dafür: Einstimmig**

**Wortmeldungen: StR Gruber, Bgm. Schmidl-Haberleitner,**

2. Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den gesetzlich verpflichtenden Förderbetrag als Personalkostenzuschuss für die Neue Mittelschule der Erzdiözese Wien im Sacre Coeur Pressbaum in Höhe von € 4.914,00 für den Zeitraum 9/2019 – 2/2020 zu leisten.

**Entscheidung:**

**Dafür: Einstimmig**

## zu Top 17 – Einhebung KIGA-Beiträge März + April 2020

**Sachverhalt** (vorbereitet von Vizebgm. Wallner-Hofhansl/Ch. Müller)

Wie bekannt, wurde auf Grund des Coronavirus der Kindergartenbetrieb ab 16.03.2020 stark eingeschränkt.

Hierzu wurden einige Verordnungen und Dienstanweisungen von verschiedensten Stellen herausgegeben (Zuständig für die Kindergärten des Landes NÖ ist das Amt der NÖ Landesregierung):

- 13.03.2020: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten, Dienstanweisung:
  - Alle Kindergärten werden eingeschränkt offengehalten, es soll ein Kinderbetreuungsangebot für jene Kinder gewährleistet werden, deren Eltern arbeiten müssen (jedenfalls Ärzte/Ärztinnen, Pflegepersonal, Personal von Blaulichtorganisationen, Mitglieder von Einsatz- und Krisenstäben, Angestellte in Apotheken, Supermärkten und öffentlichen Verkehrsbetrieben, AlleinerzieherInnen.  
Es werden auch die Gemeinden vor Ort dringend um Mithilfe gebeten bei der Überzeugungsarbeit gegenüber den Eltern, die Kinder möglichst zu Hause zu lassen und nur in Ausnahmefällen in den Kindergarten zu bringen.
  
- 13.03.2020: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten, Klarstellung  
Dienstanweisung:
  - Der Kindergarten ist zu dieser Zeit grundsätzlich gemäß Dienstplan aufrecht zu erhalten und steht für alle Eltern, die Betreuung brauchen zur Verfügung
  
- 13.03.2020: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten, Dienstanweisung:
  - Kindergartenbetrieb ab Mittwoch, 18.03.2020, eingeschränkt, um soziale Kontakte zu minimieren, Gewährleistung der Betreuung für arbeitende Eltern, Darüber hinaus ist dringend an die Eigenverantwortung der Eltern zu appellieren, die Kinder möglichst zu Hause zu lassen und nur in absoluten Ausnahmefällen in den Kindergarten zu bringen.
  
- 15.03.2020: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten, Dienstanweisung:
  - Vom 18.03.2020 bis 03.04.2020 (Osterferien) bleiben Kindergärten geöffnet, aber es sollen möglichst viele Kinder zu Hause betreut werden.  
Sichergestellt werden muss die Betreuung von Kindern, deren Eltern beruflich unabhkömmlich sind.

- 17.03.2020: Bezirkshauptmannschaft St.Pölten, Abteilung Gesundheitswesen:
  - Die Betreuung in Kindergärten wird ab 18.03.2020 dahingehend eingeschränkt, dass die Betreuung von Kindern nur für bestimmte Personengruppen verfügbar ist (Ärzte/Ärztinnen, Pflegepersonal, Personal von Blaulichtorganisationen, Mitglieder von Einsatz- und Krisenstäben, Angestellte in Apotheken, Supermärkten und öffentlichen Verkehrsbetrieben, AlleinerzieherInnen, Eltern, die beruflich unabhkömmlich sind und keine Betreuungsmöglichkeit zu Hause haben), diese Verordnung galt bis 03.04.2020
  
- 09.04.2020: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten, Verlängerung  
Dienstanweisung:
  - Dienstanweisungen von 13.03.2020 und 15.03.2020 gelten bis auf Widerruf
  
- 24.04.2020: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz,  
Erlass:
  - Vom 18.03.2020 bis Ablauf des 15.05.2020 bleiben Kindergärten und Kindertagesstätten weiterhin geöffnet. Ziel ist es, trotz Öffnung die Kinderdichte im Kindergarten sowie die Anzahl der Sozialkontakte allgemein zu reduzieren. Es ist daher unterstützend, wenn Kinder zu Hause betreut werden. Selbstverständlich müssen alle Betreuungsangebote für alle Kinder sichergestellt werden – unabhängig von der Art der beruflichen Tätigkeit der Eltern.
  
- 24.04.2020: Newsletter des Österreichischen Städtebundes:
  - Das Gesundheitsministerium solle sicherstellen, dass jedes Kind während der Coronakrise einen Platz bekommt. Es wird allerdings darauf verwiesen, dass die Regelung der Kindergärten weiterhin Ländersache sei und für den Bund nicht leicht zu regeln. Jedem Kind soll, lt. Minister Faßmann, Betreuung angeboten werden, berufliche Hintergründe der Eltern sollen dabei kein Kriterium sein.
  
- 25.04.2020: Landesgesetzblatt für Niederösterreich:
  - Das Betreuungsangebot wird für alle Kinder sichergestellt und angeboten – unabhängig von der Art der beruflichen Tätigkeit der Eltern und Erziehungsberechtigten.
  
- 26.04.2020: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten, Dienstanweisung:
  - Bezugnehmend auf die Dienstanweisung für Landeskinderergärten betreffend den Umgang mit dem Coronavirus von 12.03.2020, 15.03.2020 und 09.04.2020 und in Anlehnung des Hygiene-Hanbuches des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und

Forschung sowie an desn derzeit gültigen Erlass des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit Pflege und Konsumentenschutz und der entsprechenden Verordnung des Landes NÖ über die Einschränkung des Betriebs der Kinderbetreuungseinrichtungen wird mitgeteilt:

- Der Kindergartenbetrieb wird bis 15.05.2020 in einer eingeschränkten Form weitergeführt
- Kinderdichte und Anzahl der Sozialkontakte allgemein reduzieren, weiterhin unterstützend, wenn Kinder zu Hause betreut werden
- Selbstverständlich muss die Betreuung für ALLE Kinder sichergestellt und angeboten werden – unabhängig von der Art der beruflichen Tätigkeit der Eltern
- Für Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr soll die Betreuung verstärkt ab 18.05.2020 angeboten werden (Besuchspflicht im letzten Kindergartenjahr bleibt bis auf weiteres ausgesetzt)
- Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, speziell Kinder im vorletzten Kindergartenjahr mit Sprachförderbedarf, sollen verstärkt zum Kindergartenbesuch ab 18.05.2020 eingeladen werden

Betreffend die Verrechnung der Nachmittagsbeiträge wurde seitens der Verwaltung beim Amt der NÖ Landesregierung nachgefragt, wie diese von den Gemeinden zu handhaben wäre.

- NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten:

§ 25 Abs. 2 NÖ Kindergartengesetz 2006 regelt, dass der Beitrag für die Anwesenheit in der Betreuungszeit in sozialen Härtefällen unterschritten werden darf.

Die Gemeinde kann daher entscheiden, dass die derzeitige Situation ein sozialer Härtefall ist und daher die Elternbeiträge für diese Zeit entfallen, geringer eingehoben werden.

Wichtig ist nur, dass dies im Gemeinderat beschlossen wird, sodass eine Rechtsgrundlage dafür vorliegt und so auch die Prüfung der Gemeindeaufsicht standhält.

Die Entscheidung betreffend die Abrechnung obliegt daher in eigener Verantwortung der Gemeinde.

- NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden:

Die Kindergartenvorschreibung für die Monate März und April ist ganz normal gemäß den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen. Es gibt keine Gesetzesänderung durch das Land bezüglich dieser Einhebung. Die Betreuung in den Kindergärten wurde durch die Gemeinden bereitgestellt. Es wurde nie eine Schließung der Kindergärten angeordnet.

Die umliegenden Gemeinden gehen wie folgt damit um:

- Eichgraben: hebt in dieser Zeit keine Nachmittagsbeiträge ein

- **Neulengbach:** hat einen Beschluss nur die Kinder zu verrechnen, welche die Betreuung im Kindergarten in Anspruch genommen haben
- **Purkersdorf:** hebt den gesamten Beitrag uneingeschränkt ein
- **Sacre Coeur:** hebt in dieser Zeit jeweils den halben Beitrag ein
- **Tullnerbach:** hebt nach Bedarf ein, welche Kinder anwesend waren
- **Wolfsgraben:** März wird komplett verrechnet, April und Mai nichts
- **Gablitz:** März wird halb verrechnet, April werden nur Kinder verrechnet, die anwesend waren.

Die geplanten, monatlichen Einnahmen des Nachmittagsbeitragsbetrages der beiden Kindergärten betragen € 21.983 brutto-.

Es ist heuer mit einem Abgang von ca. 1 Million Euro auf Grund von COVID 19 und mangelnder Kommunalsteuererträge, Bedarfszuweisungen ect. zu rechnen.

Essensbeitrag, Jausen- / Bastelbeitrag sind höchstens kostendeckend einzuheben und spielen somit für die Einnahmen der Gemeinde keine Rolle, da sie ausschließlich für die vorgesehenen Bereiche ausgegeben werden dürfen und die Gemeinde dadurch keinen Gewinn erzielen darf.

1. Variante:

Man schreibt die Beträge vollständig vor und schickt den Eltern ein Formular zur Beantragung der Förderung der Nachmittagsbetreuung mit (Neu COVID19) ACHTUNG!!! Das GANZE Kindergartenjahr würde beim bestehend Förderantrag rückverrechnet werden!

Man müsste sich eventuell eine neue Förderung überlegen (z.B. ab März 2020) und dies im GR behandeln – Vorlage Förderansuchen von GR 28.02.2018

Neue Variante: COVID19-NM-Betreuungsanträge auf Grund von Einkommenseinbußen sind von März bis Juni 2020 einzureichen, gelten nur für diesen Zeitraum, Einkommen und einzureichende Unterlagen wie bei Förderantrag Nachmittagsbetreuung

2. Variante:

März wird allen normal verrechnet, April wird erlassen.

Der Bastel- & Jausenbeitrag würden bei Variante 2 komplett wegfallen.

Da tageweise nicht einmal ein Kind die Kindergärten besuchte und auch sonst die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Kinder sehr gering war, betrifft diese Regelung auch die Eltern dieser Kinder.

3. Variante:

Es werden nur den Eltern die Beiträge vorgeschrieben, deren Kinder die Betreuung in Anspruch genommen haben

§25 Abs. 2 NÖ Kindergartengesetz 2006 regelt, dass der Beitrag für die Anwesenheit in der Betreuungszeit **in sozialen Härtefällen** unterschritten werden darf.

Die Gemeinde kann daher entscheiden, dass die derzeitige Situation ein sozialer Härtefall ist und daher die Elternbeiträge für diese Zeit entfallen, geringer eingehoben werden. Wichtig ist nur, dass dies im Gemeinderat beschlossen wird, sodass eine Rechtsgrundlage dafür vorliegt und so auch die Prüfung der Gemeindeaufsicht standhält.

Der Ausschuss empfiehlt nach eingehender Beratung der Gemeinderat möge die **2.** Variante beschließen.

Vizebgm. Wallner-Hofhansl stellt den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass im März 2020 allen normal verrechnet wird, im April 2020 wird erlassen.

Der Bastel- & Jausenbeitrag würden bei Variante 2 komplett wegfallen.

Da tageweise nicht einmal ein Kind die Kindergärten besuchte und auch sonst die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Kinder sehr gering war, betrifft diese Regelung auch die Eltern dieser Kinder

**Entscheidung:**

**Dafür: Mehrheit d. GR**

**Stimmenthaltung: StR Naber MA MSc, GR Herzog,**

**Wortmeldungen: Bgm. Schmidl-Haberleitner, StR Naber MA MSc, StR**

**Kalchhauser, StR Gruber, Vizebgm. Wallner-Hofhansl,**

**Mehrheitlich angenommen**

**zu Top 18 – Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen**

--

**zu Top 19 - Berichte**

**Bgm:** KSV führt ein Schulprojekt durch – Dankeschreiben für Förderung Wasser- und Kanal In der Au – Wasser- und Kanalnetz durch Pressbaum möglich, geringe Kosten würde für die Stadtgemeinde anfallen

Bartberg – Umwidmung lt. GR Beschluss wäre das Ziel

**StR Gruber:** Bad Eröffnung – möglich nur für Pressbaumer, wird durch Bgm. abgeklärt. Die Hygienerichtlinien werden noch ausgearbeitet.

**GR Großkopf:** E-Mobil fährt seit 04.05.2020 unter Hygienemaßnahmen

**StR Naber:** Alle Gasthäuser öffnen wieder mit 15.05.2020 in Pressbaum und Umgebung

**GR Leininger:** voraussichtlich Klimafest am 26.09.2020

**Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20.24 Uhr**

**V.g.g.**

**Der Bürgermeister:**

**Die Schriftführerin:**

.....

.....

Evelyn Stattin

**Die Protokollprüfer:**

.....  
StR Thomas Tweraser (ÖVP)

.....  
Christine Leininger (DIE GRÜNEN)

.....  
StR Alfred Gruber (SPÖ)

.....  
Wolfgang Kalchhauser (WIR!)



Pressbaum, 13.05.2020

## Stellungnahme

### zu TOP 13 - Neubau Feuerwehrhaus – nachträgliche Genehmigung der Auftragsvergaben

Gemäß dem vorliegenden Sachverhalt wurden die für den Neubau des Feuerwehrhauses eingelangten Angebote zur Generalplanung des Neubaus, zur Generalplanung des Umbaus samt Sanierung der Restflächen sowie zur Fachplanung und der ÖBA Technische Gebäudeausrüstung von einer Kommission der Gemeinde beurteilt und die Bestbieter ermittelt.

Diese Kommission bestand jedoch aus keinen Bausachverständigen oder zumindest einem befähigten Baumeister, sondern nur aus STR DI Brandstetter, Gemeinderätin Polzer, Feuerwehrkommandant i. R. Heuböck und FM Däxler. Daher erfolgte die fachliche Beurteilung nur durch die Feststellung des Vorhandenseins der für die Angebotslegung vorgegebenen Kriterien.

Ein nicht unwesentliches Kriterium war dabei das Vorhandensein folgender verlangter Bestätigungen (unterfertigte Bietererklärung, Nachweis der Befugnis, Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, Referenznachweis). **Dieses Kriterium erfüllte keiner der Anbieter.** Durch die Nichterfüllung dieses Kriteriums neben der nicht ausreichenden Sachbeurteilungskompetenz erfolgte keine Ermittlung des besten Anbieters, sondern es wurde nur der Gesamtpreis als Entscheidungskriterium herangezogen, der Billigstbieter jedoch als Bestbieter bezeichnet.

**Auf diese Weise erhielt für die Generalplanung des Neubaus und die Generalplanung des Umbaus die Firma Pfeil Architekten ZT GmbH von der Kommission den Zuschlag, obwohl diese Firma neben dem Fehlen der vorher genannten Nachweise keinen gesondert verlangten Nachweis der Gewerbeberechtigung vorgelegt hat.**

Unter den Anbietern für die Fachplanung und die ÖBA Techn. Gebäudeausrüstung wurde die Firma Mahr + Partner GmbH mit einem nicht nachvollziehbaren Angebotspreis von 48.837,6 € als Billigstbieter ausgewählt. Der Angebotspreis dieser Firma lag jedoch bei 76.834,8 €. Sie war also nicht Billigstbieter.

**Aus all den genannten Gründen wird die Fraktion Pro Pressbaum SPÖ dem gestellten Antrag nicht zustimmen.**